

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Bildung und Wissenschaft (21. Ausschuß)

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung

— Drucksache 12/2867 Nr. 2.22 —

Memorandum zur Hochschulbildung in der Europäischen Gemeinschaft

— KOM (91) endg. —

«Rats-Dok. Nr. 9497/91»

A. Problem

Das Memorandum zur Hochschulbildung in der EG soll als Diskussionsgrundlage dienen, insbesondere innerhalb der Universitäten und Hochschuleinrichtungen selbst, aber auch für all diejenigen, die von der weiteren Entwicklung der Hochschulbildung in der EG betroffen und aktiv daran beteiligt sind.

B. Lösung

Es besteht der Wunsch auf inhaltliche Mitsprache des Deutschen Bundestages bei EG-Vorhaben.

Einstimmigkeit im Ausschuß

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Wurden nicht erörtert

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

nach Kenntnisnahme des Memorandums zur Hochschulbildung in der Europäischen Gemeinschaft folgender EntschlieÙung zuzustimmen:

„Der Deutsche Bundestag begrüÙt die Initiative der EG-Kommission, zusammen mit den Mitgliedstaaten in einem breiter als bisher öffentlich geführten Dialog Ziele und Handlungsbedarf der Gemeinschaft im Hochschulbereich zu beraten. Es wäre wünschenswert gewesen, wenn die Parlamente in den Mitgliedstaaten – in der Bundesrepublik Deutschland der Deutsche Bundestag und die Landtage – frühzeitiger unterrichtet und zu gesonderten Stellungnahmen eingeladen worden wären.

Teile der Darstellung im Memorandum sind realitätsgerecht und zutreffend. Andere Aussagen wie etwa zur ökonomischen Funktion von Hochschulen, auch in der Region, und die Beschreibung der Hochschulsituation sind teilweise einseitig, falsch oder treffen in ihrer Pauschalierung auf die Bundesrepublik Deutschland nicht zu. Dies ist in dem Entwurf der Stellungnahme der Bundesrepublik Deutschland vom 10./11. September 1992 auch im wesentlichen zutreffend kritisiert worden. Die Zukunft der Gemeinschaft wird nicht in dem im Memorandum beschriebenen Umfang von neuen Technologien geprägt sein. Eine der Aufgaben der Hochschulen im Forschungs- wie im Ausbildungsbereich wird darin bestehen, die Arbeitswelt mit Hilfe der neuen Technologien sozialverträglich zu gestalten. Unsicherheiten der wirtschaftlichen Entwicklung der Gemeinschaft werden im Memorandum nicht dargelegt. Dies betrifft besonders die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt und die zu erwartende Mobilität von Fachkräften und ihren Familien.

In der Beschreibung der Ziele der EG-Hochschulpolitik ist keine Systematik zu erkennen. Die im Vertrag von Maastricht eingefügten Artikel 126 und 127 – daneben auch Artikel 48 Abs. 4, Artikel 128 neu, 129b ff., 130a ff., 130f ff. – werden nicht unter Gesichtspunkten der Handlungskompetenzen der Gemeinschaft im Hochschulbereich und der Subsidiarität (Artikel 3b) bewertet. Eine Trennung der nationalen Aufgaben von den ergänzenden Aufgaben der Gemeinschaft ist bei der vorgesehenen Auswertung der nationalen Stellungnahmen und der sich darauf beziehenden Diskussion über das Memorandum sicherzustellen. Es ist besonders hervorzuheben, daß die EG keine Richtlinienkompetenz oder zentralistische Entscheidungsbefugnis in der Hochschulpolitik haben kann und soll. Ziel der europäischen Hochschulpolitik muß vielmehr die bessere Zusammenarbeit zwischen den für diesen Politikbereich Verantwortlichen und eine verstärkte Kooperation der Hochschulen sein. Dies bei Wahrung der Vielfalt der Hochschulen zu fördern, ist eine nicht zu unterschätzende Aufgabe der Gemeinschaft.

Die mit den Ländern der KMK abgestimmte Stellungnahme der Bundesrepublik Deutschland sollte zu Randziffern 60 bis 62 (Seite 52) einen Hinweis auf parlamentarische Initiativen zur Öffnung der Hochschulen für qualifizierte Berufstätige enthalten (Drucksache 12/2125).

Ergänzend zu den Ausführungen zu einzelnen Programmen von DAAD, AvH, DFG und Begabtenförderungswerken ist darauf hinzuweisen, daß die parlamentarische Beratung des auf Seite 51 erwähnten Berichts der Bundesregierung (Drucksache 12/1900) lediglich unter dem Gesichtspunkt des akuten Handlungsbedarfs (15. BAföG-Änderungsgesetz), nicht jedoch unter mittel- und längerfristigen Gesichtspunkten abgeschlossen ist.

Der Deutsche Bundestag stellt fest, daß das Memorandum auf dem Hintergrund der kulturellen Bedeutung der Hochschulen noch nicht die neuen Bestimmungen des Maastrichter Vertrages (und hier besonders des Artikels 128) berücksichtigt, wonach die EG die kulturelle Zusammenarbeit zwischen ihren Mitgliedstaaten auf bestimmten Gebieten fördern und ergänzen kann, sofern dies von den Mitgliedstaaten nach dem Subsidiaritätsprinzip (Artikel 3b) gewünscht wird. Der Deutsche Bundestag unterstreicht mit Blick auf die Vielfalt der Kulturen der EG-Mitgliedstaaten seine Auffassung, daß die Bundesrepublik Deutschland künftig nachhaltig auf der Durchsetzung dieses Prinzips beharren muß. Er erwartet, daß bei einer Überarbeitung des Memorandums die kulturelle Bedeutung der Hochschulen auch im Lichte des Artikels 128 gewürdigt wird.

Der Deutsche Bundestag bedauert gleichzeitig, daß das Memorandum die Konsequenzen aus der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes zur engeren Bestimmung der öffentlichen Verwaltung (Artikel 48, 4 EWG-Vertrag) für den Hochschulbereich noch nicht berücksichtigt hat.

Der Deutsche Bundestag erwartet, daß ein aufgrund der Stellungnahmen aus den Mitgliedstaaten von der Kommission zu erstellender Synthesebericht dem Deutschen Bundestag erneut zur Beratung vorgelegt wird. Dabei sollte auch über den künftigen Finanzaufwand für Gemeinschaftsaktivitäten im Hochschulbereich, insbesondere für Programme zur Förderung der Mobilität im Hochschulbereich, berichtet werden.

Der Deutsche Bundestag stellt fest: Die Förderung der europäischen Dimension – auch über die Grenzen der Gemeinschaft hinweg – ist nicht nur eine Aufgabe der hochschulpolitisch Verantwortlichen, sondern wesentlich auch eine Angelegenheit aller Hochschulangehörigen und der Hochschulen selbst. Hiervon können wichtige Impulse für Frieden, ökonomischen Ausgleich und Verständigung in einer zusammenwachsenden und bedrohten Welt ausgehen.“

Bonn, den 14. Oktober 1992

Der Ausschuß für Bildung und Wissenschaft

Eckart Kuhlwein
Vorsitzender

Alois Graf von Waldburg-Zeil
Berichterstatter

Stephan Hilsberg

Dirk Hansen

KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

Kom(91) 349 endg.
Brüssel, den 5. November 1991

Memorandum zur Hochschulbildung in der Europäischen Gemeinschaft

(von der Kommission vorgelegt)

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Hintergründe und Zusammenhänge	5
Hochschulbildung: Ein wachsender Bedarf der Europäischen Gemeinschaft	6
Eine Gemeinschaft in Entwicklung	6
Bedürfnisse des Arbeitsmarkts	6
Demographische Entwicklung und Hochschulbildung	8
Mobilität und Binnenmarkt	9
Die Rolle der Forschung in der Hochschulbildung	10
Hochschulbildung und Sozialpolitik	11
Hochschulbildung und Regionalentwicklung	12
Hochschulbildung und Außenbeziehungen	13
Kultur und europäische Integration	14
Hochschulbildung als Herausforderung	14
Hochschulbildung und höhere berufliche Bildung: Neue Erfordernisse und Politiken im Bildungsbereich	15
Einleitung	15
Teilnahme an und Zugang zu der Hochschulbildung	18
Partnerschaft mit der Wirtschaft	20
Weiterbildung	22
„Offener Unterricht“ und Fernunterricht	24
Die Gemeinschaftsdimension	26
Mobilität der Studenten innerhalb der Gemeinschaft	26
Zusammenarbeit zwischen den Hochschulen auf europäischer Ebene	28
Europa in den Curricula	29
Die zentrale Bedeutung der Sprache	30
Die Lehrerausbildung	31
Anerkennung von Qualifikationen und Studienzeiten	33
Die internationale Rolle der Hochschulen	34
Informations- und Vorgehensanalyse	36
Dialog mit dem Hochschulsektor	37
Zusammenfassung	38
Die Rolle der Hochschulbildung	38
Anhang 1 Liste der EG-Programme in dem Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung sowie verwendete Akronyme	41
Anhang 2 Tabellen	42

Hintergründe und Zusammenhänge

1. In ihrer Mitteilung an den Rat „Allgemeine und berufliche Bildung in der Europäischen Gemeinschaft — Mittelfristige Leitlinien 1989–92“ [KOM(89)236 endg.] hob die Kommission die strategische Bedeutung hervor, die den Hochschulbildungssystemen zukommt, wenn es darum geht, zu einem erfolgreichen Funktionieren des Binnenmarkts nach dessen Vollendung beizutragen. Der Rat und die Minister für das Bildungswesen berücksichtigten auf ihrer Zusammenkunft am 6. Oktober 1989 diese Leitlinien, indem sie die wesentlichen Ziele einer intensivierte Zusammenarbeit im Bereich Bildung und Ausbildung festlegten, wodurch sie eine neue Phase der Gemeinschaftskooperation einleiteten, die auf diesem Gebiet durch die Entschließung vom 9. Februar 1976 in Angriff genommen worden war¹⁾. Auf der Zusammenkunft betonten Rat und Minister die Wichtigkeit der „Entwicklung aller Bereiche des Bildungswesens, die für Europa von zentraler Bedeutung sind, insbesondere der Fach- und Berufsausbildung wie der Hochschulbildung“.

2. In dem Abschnitt der Leitlinien, der sich mit der Hochschulentwicklung in der Gemeinschaft beschäftigt, verpflichtete sich die Kommission, ein spezielles Memorandum über die Hochschulbildung herauszugeben. Im Zuge der Ausarbeitung dieses Memorandums organisierte die Kommission zunächst einen Workshop an der Katholischen Universität Löwen im Juni 1989²⁾, der von einer Gruppe von Experten für das Hochschulwesen besucht wurde; anschließend erweiterte sie die Basis für die Anhörungen und hielt in Zusammenarbeit mit dem italienischen Ratsvorsitz im November 1990 eine großangelegte Konferenz in Siena ab, an der Vertreter von Hochschuleinrichtungen³⁾, von Ministerien und von mit der Hochschulbildung befaßten Regionalbehörden sowie Vertreter von Industrie und Wirtschaft teilnahmen. Dieses Memorandum stützt sich weitgehend auf die Erörterungen auf diesen beiden Veran-

staltungen, insbesondere auf die Schlußfolgerungen der Konferenz von Siena⁴⁾.

3. Die Entwicklungen in der Hochschulbildung und in der höheren beruflichen Bildung können nicht isoliert betrachtet werden; sie sollten in eine in sich geschlossene Vorgehensweise auf dem gesamten Gebiet der Bildung und Ausbildung nach der Pflichtschulzeit einbezogen werden. Welche Bedeutung Maßnahmen auf dem Gebiet der Entwicklung von Humanressourcen bei der Förderung von Gemeinschaftspolitiken und der Erreichung von Gemeinschaftszielen zukommt, wird durch die Tatsache klargestellt, daß gegenwärtig eine Revision von Politiken in großem Stil vor sich geht, was in dem laufenden Jahr zu folgenden Ergebnissen führen soll:

- eine Überarbeitung der Berufsbildungspolitiken für die 90er Jahre, zusammen mit Vorschlägen zum Recht auf Zugang zur Weiterbildung in Unternehmen;
- ein Memorandum zum Fernunterricht und zur Fernausbildung;
- ein Zwischenbericht mit Leitlinien zur Verbesserung der Zusammenarbeit von Hochschulen und Unternehmen, die auf den Erfahrungen im Rahmen des COMETT-Programms beruhen.

4. Wohl spielen die Hochschuleinrichtungen eine entscheidende Rolle in dem lebenswichtigen Bereich der beruflichen Bildung und Berufsausbildung, diese Rolle wird aber im Zusammenhang mit der umfassenderen Verantwortung der Hochschuleinrichtungen für die Erhaltung, Entwicklung und Vermittlung des kulturellen Erbes Europas und seiner Länder und für die Mobilisierung der individuellen Kreativität zur Erweiterung des menschlichen Wissens in den Geisteswissenschaften wie in den Naturwissenschaften und der Technologie ausgeübt. Bei der Ausbildung in Hochschulen sollte nicht nur das höchstmögliche Niveau beruflicher Fähigkeiten angestrebt, sondern es sollten auch ein unabhängiges Urteil, Kreativität und kritische Urteilsfähigkeit gefördert werden, und man sollte die Fähigkeit vermitteln, über die Grenzen von Fächern, Kulturen und Ländern hinauszugreifen.

¹⁾ ABl. C 38 vom 19. Februar 1976.

²⁾ Die auf dem Workshop vorgetragenen Referate wurden in dem „European Journal of Education“, Band 24, Nr. 4 (1989), veröffentlicht; die vollständigen Sitzungsunterlagen sind bei der Task Force Humanressourcen, allgemeine und berufliche Bildung, Jugend, erhältlich.

³⁾ In dem vorliegenden Dokument sind unter dem Begriff „Hochschuleinrichtungen“ sowohl Universitäten, einschließlich der Hochschulen, die sich mit auf Forschung beruhender Lehre befassen, als auch alle sonstigen postsekundären Bildungs- und Ausbildungseinrichtungen zu verstehen, die Kurse unterschiedlicher Dauer und entweder allgemeiner oder fachlicher Art anbieten, die zu Qualifikationen auf postsekundärer Ebene führen.

⁴⁾ Die Schlußfolgerungen und das Hintergrundpapier der Siena-Konferenz sind bei der Kommission der Europäischen Gemeinschaften (Task Force Humanressourcen, allgemeine und berufliche Bildung, Jugend) erhältlich.

Hochschulbildung: Ein wachsender Bedarf der Europäischen Gemeinschaft

Eine Gemeinschaft in Entwicklung

5. In den 90er Jahren werden in der europäischen Gesellschaft in verschiedener Hinsicht tiefgreifende Veränderungen stattfinden. Sie gehen zurück auf das zunehmende Zusammenwachsen Europas aufgrund der Vollendung des Binnenmarkts im Jahre 1992 und die beschleunigten Fortschritte in Richtung auf die Währungsunion und auf die Politische Union. Gleichzeitig bringt der unaufhaltsame Fortschritt von Wissenschaft und Technologie weiterhin neues Wissen hervor und dringt bei dessen Anwendung nach wie vor in alle Bereiche des wirtschaftlichen Lebens und des Alltags fast aller Bürger ein. Durch die anzunehmende Vergrößerung der Gemeinschaft selber und durch die damit einhergehende Annäherung der Ziele, die sie mit ihren europäischen Nachbarn gemeinsam hat, wird ein umfassender und mehr gegenwartsbezogener Interessensbereich für die Gemeinschaft festgelegt, der bereits zu neuen Möglichkeiten für Zusammenarbeit, Partnerschaft und gegenseitige Unterstützung geführt hat. Eine Europäische Gemeinschaft, deren Stärke und Selbstvertrauen wachsen, wird dann ihre Einheit und Identität weltweit bekräftigen und neue Bereiche des Zusammengehens mit Drittländern und regionalen Gruppierungen in der ganzen Welt abgrenzen.

6. Die Beschleunigung des Integrationsprozesses innerhalb der Gemeinschaft wird zu einer häufigeren und extensiveren Nutzung der Möglichkeiten der Mobilität und zu einem verbesserten Zusammenwirken der Europäer auf wirtschaftlicher, sozialer, politischer und kultureller Ebene führen. Dabei wird auch das Gefühl entstehen, daß man in der Lage ist, bei der Lösung von Gemeinschaftsproblemen die umfassenden und vielgestaltigen Ressourcen der Gemeinschaft einzusetzen, und durch diesen Prozeß wird in den Mitgliedstaaten ein gesteigertes Bewußtsein dafür entwickelt, welche Entwicklungsstrategien jeweils in den anderen Ländern verfolgt werden, und daß es wünschenswert ist, kompatible Orientierungen zu verfolgen, wenn neue Initiativen erforderlich werden.

7. Die Herausforderung durch Wissenschaft und Technologie ist maßgebend für die Wettbewerbsfähigkeit Europas und seinen wirtschaftlichen Fortschritt; dabei muß Europa in vorderster Linie stehen, nicht nur was die Hervorbringung neuen Wissens, sondern auch was dessen Verbreitung und Anwendung in der Wirtschaft betrifft. Es wird auch zu einer stärkeren Einwirkung von Wissenschaft und Technologie auf die kulturellen, sozialen und allgemein menschlichen Aspekte des Alltagslebens kommen, wodurch neue Möglichkeiten und Grenzen entstehen und zahlreiche innovative Ansätze in der Gesellschaft gefördert werden, und zwar in Bereichen

wie Stadtplanung, Arbeitsbeziehungen, Mobilität der Arbeitskräfte, soziale Ethik, Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit sowie in der Kunst und bei kulturellen Aktivitäten.

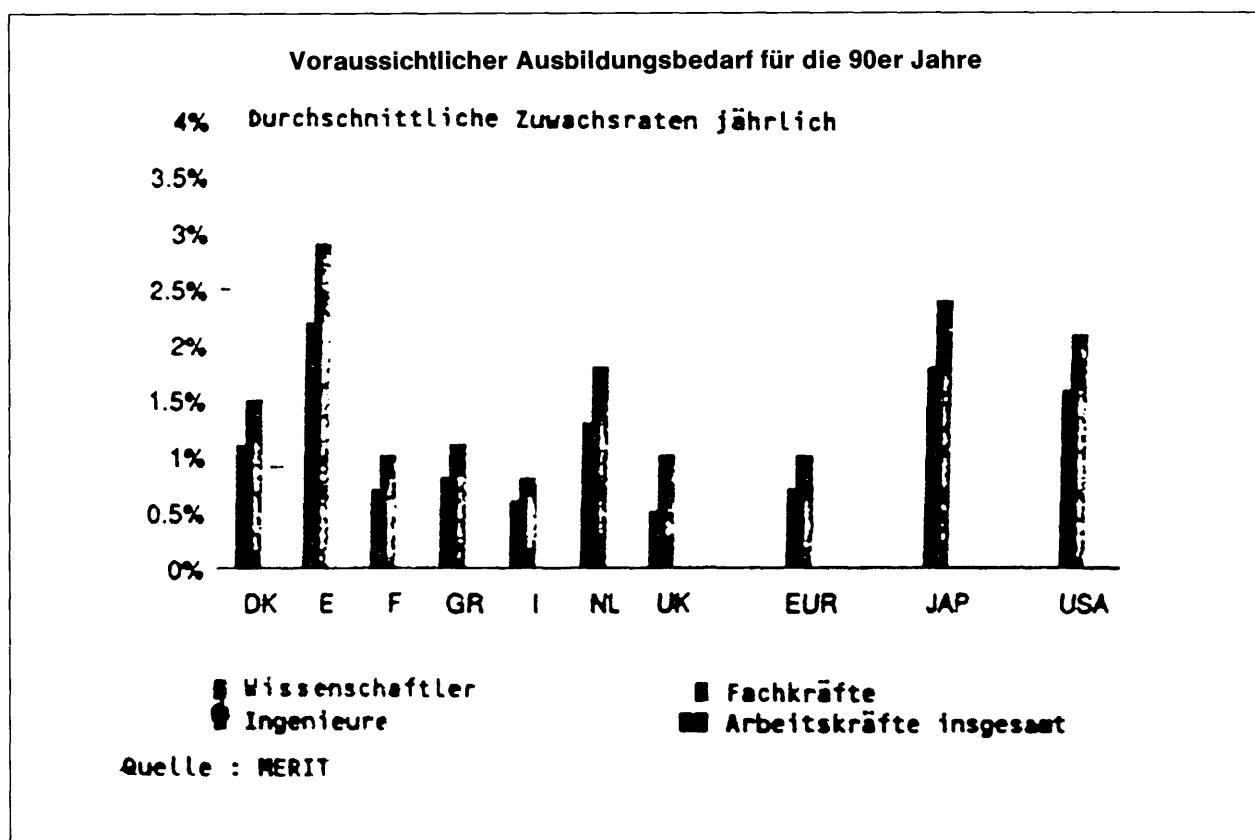
8. Auf globaler Ebene muß die Europäische Gemeinschaft aktive, weitumspannende Strategien, die der Erhaltung von Frieden und Stabilität sowie der Entwicklung des wirtschaftlichen Fortschritts und der Demokratie in Entwicklungsländern dienen, entwickeln und an ihrer Umsetzung teilnehmen.

Bedürfnisse des Arbeitsmarkts

9. Die direkten und dynamischen Auswirkungen der Verwirklichung des Binnenmarkts im Jahre 1992 werden womöglich zu höheren Beschäftigungszahlen führen. Gleichzeitig werden sich die Unternehmen in Europa großen Herausforderungen in Form des globalen Wettbewerbsdrucks sowie in bezug auf die Möglichkeiten der Entwicklung und Anwendung neuer Technologien gegenübersehen. Als Antwort auf diese Herausforderungen werden die Unternehmen ihre Produktion in zunehmendem Maße sowohl auf Qualität als auf Quantität ausrichten, was direkte Auswirkungen auf das Niveau und die Zusammensetzung der benötigten Fertigkeiten haben wird. Die entwickelten Wirtschaftssysteme Europas müssen sich um ein hohes Qualifikationsniveau bemühen, um die Flexibilität und die Produktivität ihrer Wirtschaft zu steigern.

10. Allem Anschein nach wird zu Beginn des 21. Jahrhunderts der Bereich Informationstechnologien und Telekommunikation – mit einem geschätzten zukünftigen Wachstum, das voraussichtlich über dem des BSP liegt — sich als der wichtigste Wirtschaftssektor erweisen. Gleichzeitig wird dieser Bereich auch der sein, der am stärksten in alle anderen Sektoren eindringt, so daß bei zwei von drei Arbeitsplätzen von seinen Erzeugnissen und Dienstleistungen Gebrauch gemacht wird. Die Beherrschung dieser Technologien wird dann einen wesentlichen Teil einer zukunftsorientierten Ausbildung in der europäischen Gesellschaft darstellen. Sowohl für den Dienstleistungsbereich als auch für die Produktion wird ein Trend in Richtung besser ausgebildeter und mehrfach qualifizierter Arbeitnehmer erwartet. Auch geht man davon aus, daß der Anteil der in besonders qualifizierten Berufen tätigen Arbeitnehmer weiterhin zunimmt, wodurch ein erheblicher Bedarf in den Bereichen Management, Verkauf und Marketing entsteht, insbesondere an Fachkräften, die auf europäischer Ebene tätig werden können. Für Ingenieure, Wissenschaftler und Technologieexperten, Wirtschaftsfachkräfte, Techniker und mehrfach qualifizierte Handwerker ist ein expandierender Arbeitsmarkt vorhanden (vgl. Abb. 1). Die Beschäfti-

Abbildung 1



gung im öffentlichen Dienst könnte sich durchaus erholen; diese Erholung würde auf einer sich verbessernden Wirtschaftslage beruhen sowie auf dem Wunsch der Regierungen, politische Anliegen in die Wirklichkeit umzusetzen, wie z. B. den Gedanken des Umweltschutzes oder die Vorstellung von einer Weiterentwicklung sozialer und gesundheitsversorgungstechnischer Dienstleistungen für die alternde Bevölkerung.

11. In Untersuchungen, die von der EG durchgeführt worden sind, gibt es Anhaltspunkte für derzeit bestehende sektorale und regionale Qualifikationsdefizite, aus denen hervorgeht, daß Qualifikationsdefizite in der Gemeinschaft weit verbreitet sind. Sie entstehen sogar in Zeiten fortgesetzter oder zunehmender Arbeitslosigkeit, denn ein hohes Tempo bei der Vernichtung alter bzw. bei der Schaffung neuer Arbeitsplätze ist Teil einer raschen Modernisierung Europas. Sollen diejenigen, deren Fachkenntnisse nicht mehr gebraucht werden, nicht zu einer langfristigen Arbeitslosigkeit verurteilt werden, so wird eine Politik der großangelegten und expandierenden beruflichen und fachlichen Umschulung für Erwachsene erforderlich. Ein Merkmal der derzeitigen Qualifikationsdefizite ist das weitverbreitete Fehlen wichtiger allgemeiner und sozialer Fertigkeiten, wie beispielsweise Fertigkeiten in bezug auf die Qualitätssicherung und die Lösung von Problemen sowie Fertigkeiten in bezug auf effizientes Lernen, Flexibilität und Kommunikation. Diese Qualifikationsdefizite bestehen neben entsprechen-

den Defiziten in bezug auf wesentliche wissenschaftliche und technologische Fertigkeiten. In den 90er Jahren wird der Anteil entsprechender Fertigkeiten im Rahmen der Beschäftigung zunehmen. Ein größerer Anteil der Arbeitnehmer wird Fertigkeiten kommunikationsspezifischer, sprachlicher, managementbezogener und organisatorischer Art benötigen. Polivalentere Formen der allgemeinen und beruflichen Bildung werden erforderlich werden, um Arbeitnehmer in die Lage zu versetzen, ihren Beitrag leisten zu können zu den Zielen erfolgreicher Innovation, qualitativ hochwertiger Erzeugnisse und Verfahren, Flexibilität bei der Deckung der Nachfrage von seiten der Verbraucher sowie Anpassungsfähigkeit an neue Technologien, an neue Formen der industriellen Organisation und an höhere Produktivität.

12. In einem vor kurzem veröffentlichten Bericht von IRDAC zum Thema „Qualifikationsdefizite in Europa“ wird ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen Ausbildung und Entwicklung menschlicher Ressourcen (insbesondere auf einer höher qualifizierten Ebene) und der Verwirklichung ökonomischer Ziele durch folgende Aussage hergestellt: „... die Leistung des Bildungssystems (und insbesondere der Hochschulbildung) hinsichtlich Umfang und Qualität der Fachkenntnisse stellt auf allen Ebenen die wichtigste Determinante für die wirtschaftliche Produktivität und somit die Wettbewerbsfähigkeit eines Landes dar“. Der Hochschulbildung kommt eine überaus wichtige Rolle bei der Förderung der

wirtschaftlichen Entwicklung sowie dabei zu, sämtlichen Arbeitskräften und jungen Menschen die neuen Fertigkeiten zu vermitteln, die sie benötigen, um den sich rasch ändernden Anforderungen europäischer Unternehmen entsprechen zu können. In der Praxis verlangt dies nicht nur, der Bereitstellung von Fertigkeiten für das Ingenieurwesen, die Wissenschaft und die Technologie eine neue Priorität zu geben, sondern auch hybriden, interdisziplinären Fertigkeiten, wie sie beispielsweise durch ein umfangreiches Studium der sozialen und technologischen Aspekte der Informationstechnologie und des Umweltschutzes erreicht werden.

Demographische Entwicklung und Hochschulbildung

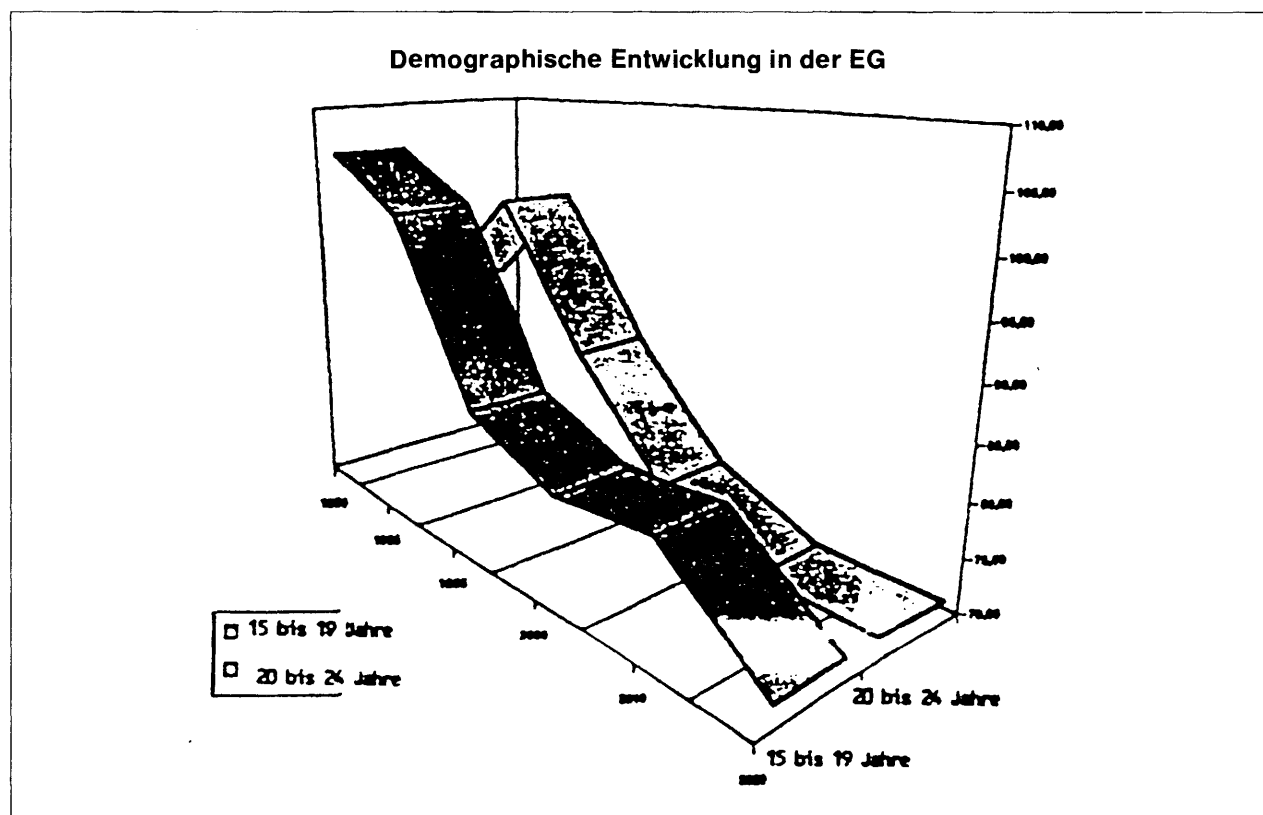
13. Der zunehmende Bedarf des Arbeitsmarktes an Fachkräften mit hohem Wissensniveau und höheren beruflichen Qualifikationen ist vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung in Europa und der derzeitigen Nutzung des Bildungsangebots im Bereich der Hochschulbildung und der höheren beruflichen Bildung zu sehen. Die Bevölkerung Europas nimmt ab und ihr durchschnittliches Alter steigt. Wegen des ständigen Rückgangs der Geburtenrate seit Mitte der 60er Jahre kommt es in den 90er Jahren zu einer ausgeprägten Verringerung der Zahl der Schulabgänger, die in das Berufsleben eintreten oder eine Hochschulbildung aufnehmen wollen. Dieser Sachverhalt geht aus Abbildung 2 hervor,

in der der Trend der Bevölkerungsentwicklung in der Gemeinschaft für die Altersgruppe 15 bis 19 Jahre und 20 bis 24 Jahre dargestellt ist. Zwar unterscheiden sich Ausmaß und Rate des Rückgangs von einem Mitgliedstaat zum anderen⁵⁾, er findet jedoch in sämtlichen Ländern und auch in der Gemeinschaft insgesamt statt.

14. Die demographische Abwärtsentwicklung hat zu der Voraussage geführt, daß um das Jahr 2000 der Nettozugang zum Arbeitsmarkt einen Negativsaldo aufweisen wird, wobei etwa 300 000 mehr Arbeitskräfte aus der Erwerbstätigkeit ausscheiden, als Anfänger in das Berufsleben eintreten. Die Reaktion der Arbeitgeber auf ein schrumpfendes Arbeitskräfteangebot kann verschiedene Gestalt annehmen und eine Reihe von Strategien umfassen, durch die entweder der Anteil der Berufstätigen an der Bevölkerung erhöht oder der Arbeitskräftebedarf angepaßt werden soll. Der Bedarf der Wirtschaft an einem hohen Wissensstandard und einer hohen beruflichen Qualifikation wird mit Sicherheit dazu führen, daß sich die Ausbildungszeit verlängert und daher der aktive Bevölkerungsanteil abnimmt. Durch diese Abnahme, die mit einem erheblichen Rückgang der Bevölkerung einhergeht, kommt es zu Spannungen, die durch die Tatsache hervorgehoben werden, daß neue Beziehungen zwischen Studium und Arbeit hergestellt werden müssen.

⁵⁾ Siehe Tabellen Anhang 2.

Abbildung 2



15. Diese Beziehungen werden schon dadurch in Frage gestellt, daß Wissen und Qualifikationen veralten, insbesondere in den Bereichen Wissenschaft und Technologie, aber in zunehmendem Maße auch in der gesamten Wirtschaftswelt. Dieser Prozeß geht so schnell vor sich, daß die Wirtschaft sich nicht länger darauf verlassen kann, junge Hochschulabsolventen einzustellen, um ihren Bedarf zu decken, sondern sie muß in zunehmendem Maße dazu übergehen, die Qualifikation der vorhandenen Arbeitskräfte durch Maßnahmen der Weiterbildung und der Ausbildung zu aktualisieren und zu verbessern. In diesem Zusammenhang sollte beachtet werden, daß am Ende des Jahrhunderts etwa 80 % der jetzigen Arbeitskräfte immer noch berufstätig sein werden. Es muß sich eine neue Partnerschaft zwischen Hochschulen und Wirtschaft herausbilden, damit man diesen Herausforderungen begegnen kann, eine Partnerschaft, bei der die sich verändernden Qualifikationsbedürfnisse der Wirtschaft stärker berücksichtigt werden, bei der die Betonung auf flexiblen Formen der Bildung und Ausbildung und des Erwerbs von Qualifikationen liegt und die durch ein stärkeres Engagement aller Beteiligten für die Weiterbildung und Ausbildung gekennzeichnet ist.

16. Wie stark sich die demographischen Veränderungen auf die Einschreibungen in Hochschulen auswirken werden, läßt sich schwer vorhersagen. Die Zahl der Einschreibungen ist in den 70er und 80er Jahren für Männer und Frauen in der Gemeinschaft insgesamt und in den einzelnen Mitgliedstaaten ständig angestiegen. In den 12 Mitgliedstaaten wuchs der als Prozentsatz der Bevölkerung im Alter von 19–24 Jahren ausgedrückte Anteil der Studenten zwischen 1970–71 und 1985–86 von 16 % auf 21 % bei

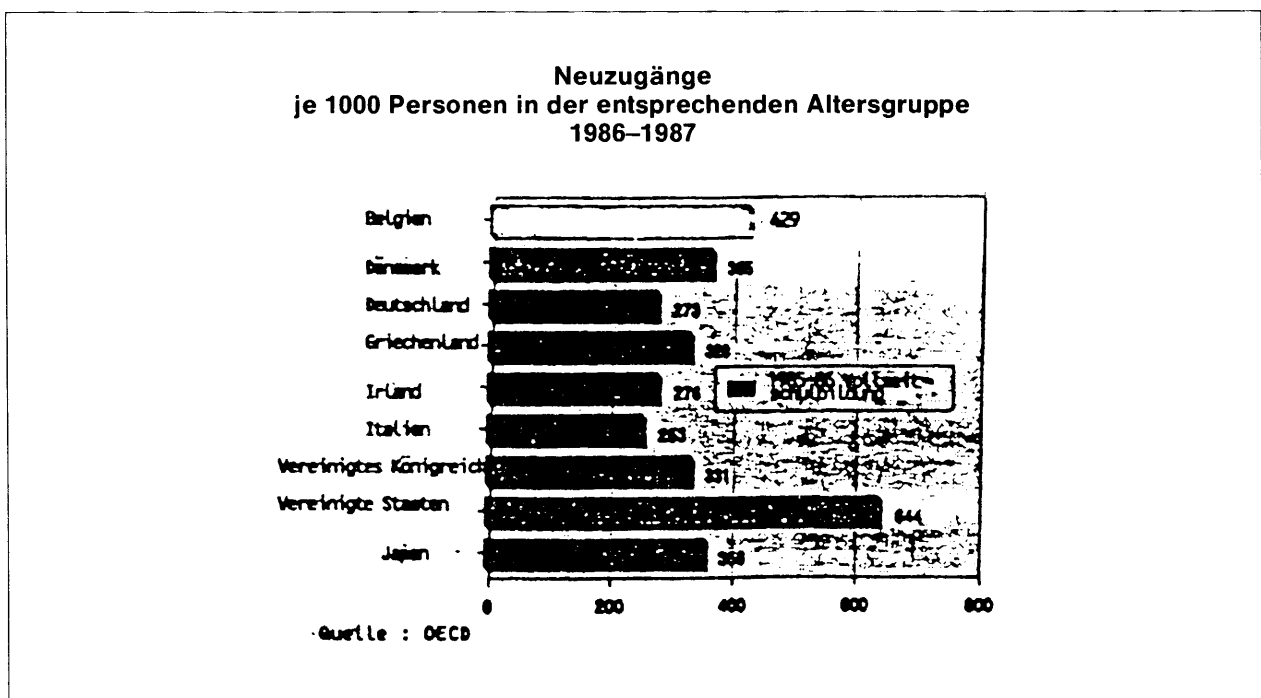
Männern und von 10 % auf 19 % bei Frauen. Diese Prozentsätze sind durchweg niedriger als in den Vereinigten Staaten und Japan. Der Anteil der Personen, die in der Vollzeitschulbildung verbleiben und die das Angebot der Hochschulbildung nutzen, schwankt je nach Gemeinschaftsland sehr stark. Abbildung 3 zeigt die Neuzugänge zur Hochschulausbildung im Jahre 1986–87 in einer Reihe von Gemeinschaftsländern sowie in den USA und Japan.

17. Bei früheren Vorausschätzungen bestand immer die Tendenz, die Nachfrage nach höherer Bildung bei jungen Leuten zu unterschätzen. Diese Nachfrage wird durch Veränderungen bei den sozialen Strukturen und kulturellen Werten sowie auch durch den Bedarf des Arbeitsmarktes an Arbeitskräften mit höherer Bildung genährt. Da diese Faktoren nicht nur weiterhin gegeben sind, sondern im nächsten Jahrzehnt Dringlichkeit gewinnen werden, ist wohl insgesamt mit einer Steigerung der Nachfrage nach einer Hochschulbildung zu rechnen. Dabei sollte den Gegebenheiten des neuen Jahrzehnts Rechnung getragen werden, so daß ein gleichmäßiger Anstieg des Anteils von Männern und Frauen und eine größere Steigerung der Zahl der Studenten in einer Teilzeitausbildung und in der Weiterbildung zu erwarten wären.

Mobilität und Binnenmarkt

18. In der Einheitlichen Europäischen Akte heißt es: „Der Binnenmarkt umfaßt einen Raum ohne Binnengrenzen, in dem der freie Verkehr von Waren, Personen, Dienstleistungen und Kapital gemäß den Bestimmungen dieses Vertrags gewährleistet ist.“

Abbildung 3



Der Erfolg des Binnenmarkts hängt zu einem großen Teil davon ab, daß die Menschen fähig sind, die ihnen gewährten Freiheiten zu akzeptieren und zu nutzen, daß sie in der Lage sind, falls erforderlich oder erwünscht, in einem anderen Mitgliedstaat der Gemeinschaft zu leben und zu arbeiten, über einzelstaatliche Grenzen hinweg Handel zu treiben und Dienstleistungen anzubieten sowie mit Partnern in anderen Teilen der Gemeinschaft im Rahmen von Vereinbarungen, Verträgen und Arbeitsgemeinschaften wirksam zusammenzuarbeiten. Dies nun wiederum hängt in hohem Maße von der Kommunikationsfähigkeit und von einem Verständnis der wirtschaftlichen und sozialen Strukturen in anderen Mitgliedstaaten ab.

19. Dieses Interesse an Europa, einschließlich der entsprechenden Mobilität, ist bei Menschen mit höherer Bildung am stärksten ausgeprägt, und das Funktionieren des Binnenmarkts wird davon abhängen, daß eine beträchtliche Anzahl von Personen zur Verfügung steht, die nicht nur über die üblichen beruflichen Qualifikationen verfügen, sondern deren Ausbildung auch eine besondere europäische Dimension aufweist. Daher wäre es, einmal ganz abgesehen von politischen oder kulturellen Erwägungen aus wirtschaftlichen Gründen wünschenswert, daß alle Studierenden eine Bildung mit europäischer Dimension genießen. Die Vermittlung dieser Dimension stellt für alle in der Hochschulbildung tätigen Parteien eine Herausforderung und eine Möglichkeit dar.

20. Der freie Personenverkehr im beruflichen Umfeld und das Anbieten von Dienstleistungen über die Grenzen der Mitgliedstaaten hinweg sind durch die Richtlinie des Rates „über eine allgemeine Regelung zur Anerkennung der Hochschuldiplome, die eine mindestens dreijährige Berufsausbildung abschließen“, und durch sektorale Richtlinien für die gegenseitige Anerkennung von beruflichen Befähigungsnachweisen begünstigt worden. Zwar wurde in der Rahmenrichtlinie kein Versuch unternommen, Inhalt und Dauer der Berufsausbildung in den Mitgliedstaaten zu harmonisieren, wahrscheinlich wird aber eine der praktischen Auswirkungen der Richtlinie darin bestehen, eine Konvergenz bei der Ausbildung für bestimmte Berufe anzuregen. Eine Zusammenarbeit von verschiedenen Systemen der Hochschulbildung und entsprechende Vereinbarungen werden auch erforderlich, damit die mobilen Arbeitnehmer und ihre Familienmitglieder, die möglicherweise eine Hochschulbildung auf der Grundlage von in einem anderen Mitgliedstaat erlangten Bildungsnachweisen aufnehmen oder weiterführen wollen, in die Lage versetzt werden, ihre Studien fortzuführen.

21. Durch den freien Personenverkehr und die Anerkennung von beruflichen Befähigungsnachweisen wird faktisch ein einheitlicher Arbeitsmarkt für die betreffenden Personenkategorien geschaffen, was eindeutig Auswirkungen sowohl auf die Nachfrage nach hochqualifiziertem Personal als auch auf das Angebot hat. Die auf dem entsprechenden Niveau vorhandenen Ausbildungseinrichtungen werden auf nationaler Ebene geplant, und in manchen

Fällen wird der Zugang zu einer Ausbildung durch einen Numerus clausus gesteuert, oder auch durch ein auf Wettbewerb gegründetes System, das zu einer Quotierung von Ausbildungsplätzen, die im Prinzip auf nationale Anforderungen bezogen ist. Können Mitgliedstaaten ihren Bedarf an qualifizierten Arbeitskräften durch Einstellung außerhalb ihrer Grenzen decken und ist der Zugang zu einer Ausbildung zumindest in einem gewissen Maße von einzelstaatlichen Zwängen unabhängig, dann wird sehr deutlich, daß die Grundsatzfrage der Anpassung des Angebots an die Nachfrage sich in einem größeren europäischen Zusammenhang stellt. Dabei müßte man natürlich die Situation der Regionen berücksichtigen und mittels strukturpolitischer oder sonstiger Maßnahmen sicherstellen, daß die Freizügigkeit, insbesondere durch „Brain-drain-Maßnahmen“ zu Lasten dieser Regionen, nicht den Gemeinschaftszielen des sozialen und wirtschaftlichen Zusammenhalts zuwiderläuft.

Die Rolle der Forschung in der Hochschulbildung

22. Die wirtschaftlichen Zielsetzungen der Gemeinschaft müssen unter dem Aspekt des weltweiten Wettbewerbs gesehen werden, außerdem muß man die überall festzustellende Auswirkung von Wissenschaft und Technologie auf die Industrie, den Handel und den Dienstleistungssektor berücksichtigen. Das Florieren einer Volkswirtschaft beruht heute auf der Fähigkeit, Innovationen bei Produkten und Produktionsprozessen vorzunehmen. Diese Fähigkeit wiederum setzt voraus, daß man in der Lage ist, entsprechende Forschungs- und Entwicklungsarbeiten durchzuführen und deren Ergebnisse rasch in Produktion, Verteilung und Verkauf anzuwenden. Hier sieht sich Europa einer Reihe von Schwierigkeiten gegenüber. In Europa ist der Anteil der in der Forschung Beschäftigten niedriger als in den wichtigsten anderen Ländern, die weltweit als Konkurrenten auftreten. Überdies kann die innerhalb der Gemeinschaft in bezug auf diesen Indikator zu verzeichnende Diskrepanz zwischen den einzelnen Ländern mit dem Faktor 6 bewertet werden, wodurch die europäische Position noch schwieriger wird. Aus Berichten von Hochschuleinrichtungen geht offenbar hervor, daß viele talentierte Hochschulabsolventen nicht mehr in der Forschung arbeiten wollen. In den Einrichtungen selber hat sich die Erneuerung des akademischen Personals, die oft einen Anstoß für neue Forschungsarbeiten vermittelt, erheblich verlangsamt, obwohl Pensionierungen in den Fakultäten im kommenden Jahrzehnt Gelegenheit zu umfassenden Neuberufungen geben sollten. Als weitere Schwierigkeit tritt jetzt der Rückgang des Anteils der Studenten zutage, die sich für Studiengänge im Bereich Wissenschaft, Technologie und Ingenieurwesen interessieren.

23. Eine weitere wichtige Herausforderung ergibt sich derzeit daraus, daß die multidisziplinäre Ausbildung und Forschung nicht genügend entwickelt ist, was den Fortschritt bei der intersektoralen Innovation ernstlich behindert. Diese Entwicklung wird

durch die derzeitigen Strukturen der Studiengänge in Hochschuleinrichtungen sowie durch die Kriterien für akademische Karrieren eher behindert. In dem Maße, in dem sich die Forschungspraxis in Richtung auf mehr Multidisziplinarität verlagert, müssen Hochschuleinrichtungen sicherstellen, daß angemessen ausgebildetes Personal zur Verfügung steht, und zwar sowohl für die Durchführung der Forschungsarbeiten als auch für die Anwendung der Forschungsergebnisse auf die Wirtschaft. In diesem Zusammenhang muß auch betont werden, daß die Vorteile umfassenderer und besser abgestimmter Forschungs- und Entwicklungsbemühungen nicht voll genutzt werden können, wenn nicht das Verständnis für Wissenschaft und Technologie in der Gesellschaft allgemein so weit fortgeschritten ist, daß die schnelle, weitreichende Verbreitung von Innovationen und neuen Technologien gefördert wird.

24. Die wirtschaftlichen Erfordernisse von Forschung und wissenschaftlicher und technologischer Entwicklung zwingen dazu, das entsprechende große Potential der Hochschuleinrichtungen zweckmäßig zu organisieren und zu nutzen. Der Beitrag, den das Hochschulwesen leisten kann, erfordert eine kohärente Politik. Gleichzeitig muß man sich darüber im klaren sein, daß der Mitwirkung von Hochschuleinrichtungen in der Forschung nicht nur wirtschaftliche Beweggründe zugrunde liegen und daß die Forschung in derartigen Einrichtungen hinsichtlich Umfang und Art die Grenzen zwischen Grundlagenforschung und angewandter Forschung überschreiten muß und auch das Streben nach Wissen um seiner selbst willen, die Nutzung von Forschungsarbeiten für Information und Lehre sowie die Durchführung von Forschungsvorhaben im Hochschulbereich einbeziehen muß, bei denen auf den ersten Blick nur geringe Möglichkeiten einer wirtschaftlichen Verwertung bestehen. In diesem Zusammenhang muß die Verbindung hervorgehoben werden, die zwischen der Qualität der Lehre sowie der Qualität der Forschung und der technologischen Entwicklung besteht.

25. Aus allen diesen Gründen muß man auf nationaler Ebene und in den einzelnen Einrichtungen eine Politik betreiben, die die gesamte Skala von Forschungszielen im Bereich der Hochschulbildung umfaßt. Durch diese Politik müssen die Einrichtungen in die Lage versetzt, ja ermutigt werden, eng mit der Wirtschaft zusammenzuarbeiten und Projekte im Auftrag von oder in Zusammenarbeit mit öffentlichen oder privaten Unternehmen durchzuführen. Die Zusammenarbeit mit Partnern innerhalb und außerhalb des jeweiligen Mitgliedstaats und entsprechende Netze müssen angeregt und begünstigt werden, damit die kritische Masse für eine wirksame Forschungsarbeit und für interdisziplinäre Entwicklungen erreicht werden kann. Diesen Partnerschaften kommt auch in dem entscheidenden Bereich der Ausbildung von Forschern, insbesondere bei Doktoranden, große Bedeutung zu. Dies gilt bereits für die Gemeinschaftsaktionen im Bereich Forschung und technologische Entwicklung, deren Kosten gemeinsam getragen werden und durch die Hunderte von jungen Forschern in einem industriellen Umfeld ausgebildet werden. Diese Berufsausbildung wird

im Rahmen der spezifischen Programme innerhalb des dritten Rahmenprogramms verbessert werden. Ein ständiger Dialog und ein kontinuierliches Zusammenwirken der für Forschung und der für Bildung und Ausbildung zuständigen Behörden auf institutioneller, regionaler, nationaler und Gemeinschaftsebene ist unerlässlich, damit in jedem dieser beiden äußerst wichtigen Bereiche angemessene Arbeit geleistet wird. Fortbildung und Weiterbildung sind die wichtigsten Hilfsmittel für eine Verbreitung der durch die Forschung gewonnenen neuen Erkenntnisse, und zwar nicht nur unter den Berufsanfängern, sondern auch den bereits in der Wirtschaft tätigen Fachleuten. Deshalb ist die Kommission dabei, eine Verbindung zwischen ihren Forschungs- und Entwicklungsprogrammen und den Aktionsprogrammen in den Bereichen Bildung und Ausbildung, wie COMETT und ERASMUS, herzustellen, und aus diesem Grund setzt sie sich auch – wie im Rahmen des DELTA-Programms und der VLSI-Aktion – für die Förderung der Informationstechnologie innerhalb der Berufsausbildung ein.

26. Nach dem Vorschlag für einen Beschluß des Rates über das gemeinschaftliche Rahmenprogramm im Bereich Forschung und technologische Entwicklung (1990–1994) hat die Kommission ein spezifisches Programm für Forschung und technologische Entwicklung im Bereich Humankapital und Mobilität vorgeschlagen. Zentrale Zielsetzung dieses Programms ist es, die für den Bereich Forschung und technologische Entwicklung zur Verfügung stehenden menschlichen Ressourcen quantitativ und qualitativ zu erhöhen, für die es in den kommenden Jahren in den Mitgliedstaaten einen Bedarf geben wird. Diese Maßnahme wird sich auf zwei Hauptziele konzentrieren, nämlich auf die berufliche Bildung und Mobilität der Beschäftigten, insbesondere junger Forscher nach Erlangen des Doktorgrades und auf die Einrichtung neuer Netze für wissenschaftliche Zusammenarbeit und Ausbildung.

Hochschulbildung und Sozialpolitik

27. Die Möglichkeit von Maßnahmen im Bereich der Hochschulbildung hängt eng mit der Umsetzung der Sozialpolitiken in der Gemeinschaft zusammen, was die Verbesserung des Lebensstandards und der Beschäftigungsmöglichkeiten betrifft. Der Strukturwandel der Arbeit erfordert höhere Qualifikationen der Arbeitnehmer und macht ihre Weiterbildung erforderlich, damit sie den sich verändernden Bedürfnissen gerecht werden können. Es gibt von allen Seiten zahlreiche Hinweise darauf, daß sich die Arbeitsmarktmöglichkeiten für ungelernete und unterqualifizierte Arbeitnehmer verschlechtern, und es liegt ebenfalls auf der Hand, daß höherqualifizierte Arbeitnehmer nicht nur einen höheren Lebensstandard genießen, sondern auch einen sichereren Arbeitsplatz haben.

28. Die Expansion der Hochschulbildung in den 60er und 70er Jahren ging bis zu einem gewissen Grad auf wirtschaftliche Erwägungen und Annahmen über den Arbeitskräftebedarf zurück, sozialpolitische Gedanken spielten aber ebenfalls eine Rolle.

Ziel dieser sozialen Dimension war es, die Chancengleichheit junger Menschen bei der Entwicklung ihrer Talente und Fähigkeiten sicherzustellen, ohne Rücksicht auf ihre finanziellen Mittel, ihre soziale Herkunft, ihr Geschlecht, ihre Ethnizität oder die geographische Lage ihres Wohnsitzes. Diese Politik wurde vom Rat und den Ministern für das Bildungswesen in der Gemeinschaft in ihrem Programm von 1976 bestätigt, in dem es heißt: „Die Verwirklichung der Chancengleichheit für den uneingeschränkten Zugang zu allen Bildungsformen ist ein wesentliches Ziel der Bildungspolitik aller Mitgliedstaaten, und ihre Bedeutung für die Erreichung der Chancengleichheit in der Gesellschaft muß in Verbindung mit der übrigen Politik im wirtschaftlichen und sozialen Rahmen betont werden.“

29. Zwar verbesserte sich die Rate der Teilnahme an der Hochschulbildung in allen Mitgliedstaaten, es bestehen aber immer noch derartige Unterschiede zwischen ihnen, daß es für die Gemeinschaft gerechtfertigt ist, dieses Problem im Auge zu behalten und gegebenenfalls Maßnahmen im Rahmen der Strukturpolitiken einzuleiten. Bei der Frage der gleichen Teilnahme von Männern und Frauen am Bildungsangebot sind bereits beträchtliche Fortschritte erreicht worden. Trotz der Einführung finanzieller Unterstützung für Studenten und sonstiger Maßnahmen ist jedoch weiterhin die Teilnahme rate nach sozialer Herkunft ungleich verteilt, wobei junge Menschen aus den unteren sozialen Gruppen nach wie vor unterrepräsentiert sind. Es kann durchaus notwendig sein, vorrangig auf der Ebene des Sekundarunterrichts anzusetzen.

30. Auch hinsichtlich der Chancengleichheit über das gesamte Arbeitsleben hinweg wurde kein bedeutender Fortschritt erzielt; obwohl in den letzten Jahren die Zahl der Studierenden außerhalb der herkömmlichen Studienkategorien etwas zugenommen hat, sind die der Hochschulbildung zugrundeliegenden Systeme und Politiken weiterhin überwiegend auf die Bedürfnisse der Schulabgänger ausgerichtet. Für Minderheiten und benachteiligte Gruppen sind nach wie vor soziale Programme erforderlich.

Hochschulbildung und Regionalentwicklung

31 Ein wichtiger Bestandteil jeder Strategie der regionalen Entwicklung ist, daß Arbeitskräfte mit entsprechender Berufsausbildung zur Verfügung stehen und mit den neuen und fortgeschrittensten Technologien vertraut sind. Die reformierten Strukturfonds sehen Investitionen in die aus wirtschaftlicher Sicht wichtigen öffentlichen Infrastrukturen vor, darunter insbesondere Berufsbildungszentren, Beratungs- und Förderungsdienste für Unternehmen, die Kosten für Untersuchungen und Sachverständigenberichte in der Agrar- und Ernährungsindustrie sowie in der Fischerei, einsatzfähige Programme im Bereich der beruflichen Bildung und spezielle Hilfen für Strukturen und Dienstleistungen, die auf die Anforderungen der KMU zugeschnitten sind, und dies auch in Bezug auf Berufsbildung, Technologietransfer und Innovation.

32. Die Hochschulbildung und die höhere berufliche Bildung interagieren auf verschiedenen Ebenen mit der regionalen Entwicklung. Schon das Vorhandensein einer Hochschuleinrichtung in einer Region stellt eine Investition dar, in deren Umfeld eine Reihe von Dienstleistungseinrichtungen entstehen werden. Dadurch wird ein Gebiet aufgrund der Verfügbarkeit der für den Erfolg moderner Unternehmen so wichtigen hochqualifizierten Arbeitskräfte zu einem Anziehungspunkt für Investitionen. Eine Hochschuleinrichtung bedeutet ein Reservoir an Wissen, Beratung und Forschung, auf das Industrie und Wirtschaft zurückgreifen können. Das in der Umgebung einer Hochschuleinrichtung entstehende innovative und kreative Klima fördert das Aufkommen von Ideen, die die regionale Entwicklung fördern. Auf sozialer Ebene führt eine Hochschuleinrichtung zur Stabilisierung der Bevölkerung in einem Gebiet; sie kann die für die regionale Entwicklung erforderlichen qualifizierten Arbeitskräfte anziehen und in der Region halten. Anscheinend macht also auch die Überarbeitung der Landwirtschaftspolitik innerhalb der Gemeinschaft besondere Anstrengungen erforderlich, um den Einwohnern ländlicher Gebiete die Möglichkeiten der Hochschulbildung und der höheren beruflichen Bildung näherzubringen.

33. Entscheiden sich die Hochschuleinrichtungen für aktive Politiken der Partnerschaft mit der Wirtschaft, so kann dies einen wesentlichen Beitrag zur regionalen Entwicklung leisten. Partnerschaften dieser Art spiegeln sich wider in Praktika für Studenten, im Personalaustausch, in der Nutzung der Ressourcen, in der Bestimmung und Befriedigung des Weiterbildungsbedarfs sowie in der Bereitstellung von Beratungs-, Konsultations- und ähnlichen Diensten. Insbesondere für die KMU, die häufig den Motor der regionalen Entwicklung darstellen, kann im Rahmen dieser Partnerschaften die von diesen Unternehmen für die Bewältigung technologischer Veränderungen benötigte Berufsbildung ermittelt und bereitgestellt werden, was ohne die Partnerschaften nicht geschähe. Die Einbeziehung der Hochschuleinrichtung in die „offene“ und Fernausbildung ermöglicht es ihr, flexibler auf den Bedarf der gesamten Region in Bezug auf die berufliche Erstausbildung und Weiterbildung zu reagieren. Aber Partnerschaft bedeutet Interdependenz, wodurch auch die Vertreter der Wirtschaft auf der entsprechenden Ebene in die Angelegenheiten der Hochschuleinrichtungen einbezogen würden, was zu einer Stärkung dieser Interdependenz führen würde. Ein Modell für solche Partnerschaften ist die Ausbildungspartnerschaft Hochschule-Wirtschaft (APHW) im Rahmen des COMETT-Programms; die Aufgabe solcher Partnerschaften könnte ausgedehnt werden, um eine unterstützende Rolle bei der regionalen Entwicklung einzuschließen. Die APHW haben überdies den Vorteil, im Rahmen von Netzen mit Hochschuleinrichtungen und Unternehmen in anderen Mitgliedstaaten zusammenzuarbeiten und dadurch ausgedehnteres Wissen und umfangreichere Erfahrungen in die Lösung der sich auf regionaler Ebene stellenden Probleme einbringen zu können.

34. Überdies können die Forschungskapazitäten der Hochschuleinrichtungen auf die Unterstützung

der in der betreffenden Region angesiedelten Unternehmen und der regionalen Entwicklung ausgerichtet werden. Viele regionale Unternehmen verfügen weder über die Mittel, selbst Forschung zu betreiben, noch sind sie in Strukturen integriert, über die sie Informationen über die ihre Branche betreffenden Fortschritte der Forschung erhalten. Oft fehlt ihnen die Fähigkeit, diese Fortschritte für konkrete Maßnahmen zur Anwendung neuer Verfahren und Techniken oder zur Produktentwicklung zu nutzen. Hochschuleinrichtungen können diesen Bedarf im Rahmen der ihnen in bezug auf Information, Vernetzungen und Forschung zur Verfügung stehenden Mittel berücksichtigen, und sie können regionale Unternehmen durch Technologietransfer und durch Forschungsprojekte unterstützen, die auf Rechnung der betreffenden Firmen oder in Zusammenarbeit mit ihnen durchgeführt werden. Diese Forschungskapazitäten können sich auch als unschätzbare Unterstützung der für die regionale Entwicklung zuständigen Agenturen erweisen, indem Gutachten erstellt, regionale Bedürfnisse bestimmt, Inventare regionaler Ressourcen erstellt und Modellpläne für Entwicklung ausgearbeitet und betreut werden. In zahlreichen Regionen, die diese Ideen verwerten, haben Hochschuleinrichtungen Technologie- bzw. Wissenschaftsparks eingerichtet, in denen neue Produkte und Verfahren bis zur Produktionsreife entwickelt werden, in denen neue Ideen erprobt und neue Unternehmen in allen Stadien der Entwicklung unterstützt werden.

Hochschulbildung und Außenbeziehungen

35. Es bestehen historische Verbindungen und Beziehungen zwischen Hochschuleinrichtungen in den Mitgliedstaaten und verschiedenen Ländern in der ganzen Welt. Diese Beziehungen haben die Form von Austauschprogrammen für Studenten und Mitglieder des Lehrkörpers und von mit entsprechenden Einrichtungen durchgeführten gemeinsamen Projekten, und sie äußern sich in der Einschreibung von ausländischen Studenten und in der Beteiligung des europäischen Hochschulsektors an der technischen Hilfe für Projekte in zahlreichen Entwicklungsländern. In einer Reihe europäischer Hochschuleinrichtungen bestehen Abteilungen, die eigens Studien über die Sprachen, Kulturen, Volkswirtschaften, politischen Systeme und Entwicklungsbedürfnisse von Drittstaaten betreiben. Diese historisch gewachsenen Beziehungen bilden eine ausgezeichnete Grundlage, auf der die Gemeinschaft bei der Gestaltung ihrer Beziehungen mit den betreffenden Ländern aufbauen kann.

36. Bereits heute spielen Bildung und Ausbildung eine zunehmend wichtige Rolle bei den Außenbeziehungen der Europäischen Gemeinschaft; politischen Abkommen gehen oft Vereinbarungen in den Bereichen Bildung, Ausbildung und Kultur voraus oder sie sind mit solchen gekoppelt. Zunächst wurde diese Rolle im Zusammenhang mit der Entwicklungshilfe für die AKP-Länder im Rahmen der aufeinanderfolgenden Abkommen von Lomé und in der Entwicklung der Zusammenarbeit mit den arabi-

schen Ländern sowie mit Asien und Lateinamerika gesehen. Das neue Europa, in dem ein stärkerer Zusammenhalt gegeben ist, muß seine Verpflichtungen gegenüber diesen Ländern im Bereich Bildung und Ausbildung aufrechterhalten, verstärken und ausbauen und sich dabei so weit wie möglich auf die historischen Beziehungen von Hochschuleinrichtungen stützen. Bezüglich der Aktivitäten im Bereich Forschung und technologische Entwicklung sind bereits eine Reihe von Vereinbarungen über die wissenschaftliche Zusammenarbeit und die höhere berufliche Bildung zwischen der Gemeinschaft und diesen Ländern unterzeichnet worden.

37. Die Stärkung der Rolle von Bildung und Ausbildung in den Außenbeziehungen der Gemeinschaft hat eine Reihe von Gründen:

- Bildung und Ausbildung tragen mit Hilfe von Austauschaktionen auf Gegenseitigkeit bei Lehrpersonal und Studenten und durch Auslandsstudienprogramme dazu bei, Verständnis und Respekt sowie Wissen über den jeweils anderen zu fördern, worauf sich erfolgreiche politische und kommerzielle Beziehungen gründen lassen.
- Bildung und Ausbildung stellen ein Instrumentarium für eine umfassende Verbreitung von Wissen über die Europäische Gemeinschaft sowie ihre Institutionen und Politiken bereit und erweisen sich daher als nützlich für die Bestimmung ihrer Position auf der weltpolitischen Szene.
- Bildung und Ausbildung müssen die Fähigkeiten bereitstellen, die für die wirtschaftliche Entwicklung sowie den politischen und sozialen Fortschritt erforderlich sind.
- Kein Staat und keine Staatengruppe verfügt über ein Monopol für Ideen und Wissen; das Lernen von anderen Ländern und der Vergleich mit ihnen trägt entscheidend zu der Entwicklung der Gemeinschaft und ihrer Mitgliedstaaten bei.
- Die Bildungseinrichtungen der Mitgliedstaaten der Gemeinschaft wahren das bedeutende und glanzvolle Erbe der europäischen Kultur und Zivilisation; sie können daher zu Instrumenten eines kulturellen Austausches auf weltweiter Ebene werden.

38. Daß die Rolle von Bildung und Ausbildung in den Außenbeziehungen der Gemeinschaft aufgewertet wurde, läßt sich daran erkennen, daß eine Vereinbarung mit den EFTA-Staaten über eine Teilnahme am COMETT-Programm abgeschlossen wurde, daß eine entsprechende Erweiterung des ERASMUS-Programms diskutiert wird und daß 1990 eine gemeinsame Erklärung der Gemeinschaft und der USA zur Zusammenarbeit im Bereich der Hochschulbildung abgegeben wurde. Die wirtschaftlichen und politischen Umwälzungen in Mittel- und Osteuropa waren Anlaß für das TEMPUS-Programm, durch das eine Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Hochschulbildung mit den entsprechenden Ländern gefördert wird.

39. Das Prinzip der Einbeziehung anderer europäischer Länder in Gemeinschaftsprogramme wurde von den Ministern für das Bildungswesen auf ihrer

informellen Zusammenkunft in Siena im November 1990 bestätigt. Im Dezember 1990 gab der Europäische Rat von Rom seine Absicht bekannt, der Sowjetunion Hilfe zuteil werden zu lassen; den in diesem Zusammenhang erwähnten Bereichen technischer Hilfe läßt sich entnehmen, daß es dabei auch um Hochschulbildung und höhere berufliche Bildung gehen wird.

Kultur und europäische Integration

40. Zwar muß Europa seine Präsenz in der übrigen Welt verstärken und auf der geistigen und institutionellen Ebene in jeder Beziehung für die Entwicklung einer weltumspannenden Perspektive offen sein, es darf jedoch nicht vergessen werden, daß eine stärkere Integration in der Gemeinschaft selbst das vorrangige Ziel bleibt. Die Gemeinschaft verfügt über ein reiches sprachliches und kulturelles Erbe; der Prozeß der Integration muß so angelegt sein, daß dieses Erbe bewahrt wird, da es das Leben aller Bürger Europas bereichern kann. Die Beherrschung anderer europäischer Sprachen in Verbindung mit dem Wissen über andere europäische Kulturen gehört zum Wesen und zum Grundgedanken der Europäischen Union.

41. Auf seiner Tagung am 14. und 15. Dezember 1990 in Rom ersuchte der Europäische Rat die Regierungskonferenz, zu beachten, daß generell die Notwendigkeit anerkannt wird, die Befugnisse der Gemeinschaft im Bereich der „Wahrung der Vielfalt des europäischen Erbes und (der) Förderung des kulturellen Austausches und der Bildung“ zu erweitern oder neu festzulegen. Auf derselben Ratstagung wurde auch hervorgehoben, „daß die Jugend einen wichtigen Beitrag zum europäischen Aufbauwerk leisten kann“, und es wurde der Hoffnung Ausdruck verliehen, daß die Gemeinschaft in diesem Bereich auf breiterer Ebene tätig wird.

42. In einer Entschließung des Europäischen Parlaments, die sich aus einem Bericht des Ausschusses für Jugend, Kultur, Bildung, Medien und Sport (Herman-Bericht)⁶⁾ ergab, wurde mehrere Male auf die Bedeutung einer europäischen Dimension in der Bildung für alle Studenten hingewiesen, und das Parlament wies die zuständigen Behörden „auf ihre Verantwortung (hin), ihre Bürger durch Unterricht und Ausbildung auf die europäische Einigung vorzubereiten“.

43. Auch wenn die weiteren Auswirkungen dieser Aufforderung des Rates und der Entschließung des Parlaments im Hinblick auf sämtliche Bildungsebenen beurteilt werden müßten, verfügt das Hochschulwesen jedenfalls über das Potential, um eine deutliche Antwort auf diese Anliegen zu geben. Ihre starke Position gründet sich darauf, daß in den Hochschuleinrichtungen eine breite Skala von Studiengängen angeboten wird, daß diese für die Aus-

bildung in den Berufen des kulturellen Bereichs verantwortlich sind und daß sie in der Forschung impliziert sind, was bedeutet, daß das kulturelle Erbe nicht nur weitervermittelt, sondern auch weiterentwickelt wird.

44. Darüber hinaus setzt sich im Hochschulbereich immer stärker die Überzeugung durch, daß ein angemessenes Gleichgewicht zwischen Allgemeinbildung und Fachausbildung gewahrt werden sollte, insbesondere in der ersten Phase des Studiums. Glücklicherweise befinden sich die Aktionen, durch die die Ausbildung von Graduierten im Hinblick auf Mobilität und für eine erfolgreiche Tätigkeit im europäischen Binnenmarkt unterstützt werden soll und die zu dem Prozeß der Kulturvermittlung und der Entwicklung einer europäischen Identität beitragen sollen, in Übereinstimmung mit dieser Überzeugung. Besondere Bedeutung kommt im Hochschulbereich dem Alter und der Erfahrung der Studenten zu, durch die deren Fähigkeit gesteigert wird, Aufgeschlossenheit für einen großangelegten politischen Plan zu zeigen.

45. Die Hochschuleinrichtungen werden bei der Heranbildung der zukünftigen Bürger Europas durch das breite Spektrum von Partnerschaften innerhalb der Gemeinschaft unterstützt, die sie entweder auf eigene Initiative oder durch die Teilnahme an Gemeinschaftsprogrammen wie ERASMUS, COMETT, LINGUA und dem Rahmenprogramm für Forschung und Entwicklung geschaffen haben. Auch das Europäische Hochschulinstitut Florenz und das Jean-Monnet-Projekt leisten äußerst wertvolle Beiträge zu dieser Arbeit.

Hochschulbildung als Herausforderung

46. Aus sämtlichen vorangehenden Erwägungen geht hervor, daß die Gemeinschaft mehr Aufmerksamkeit darauf verwenden muß, in Europa hervorragende Ergebnisse bei der Entwicklung von Humanressourcen zu erreichen, insbesondere in den Bereichen der Hochschulbildung und der höheren beruflichen Bildung. Die entsprechenden Bemühungen sollten auf folgende Ziele ausgerichtet sein:

- die erweiterten Anforderungen an Wissensstand und Fähigkeiten, die erforderlich sind, um die wirtschaftlichen Vorteile des Binnenmarkts in vollem Umfang zu nutzen, müssen erfüllt werden;
- Europas Stellung in der Weltwirtschaft ist durch die Anwendung wissenschaftlicher und technischer Neuerungen in Handel und Industrie zu verstärken;
- die besondere demographische Situation der Gemeinschaft und ihr Einfluß auf die Arbeitsmarktentwicklung in den nächsten zwei Jahrzehnten müssen berücksichtigt werden;
- es ist ein wichtiger Beitrag zur Durchführung der Politiken der Gemeinschaft im Hinblick auf den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt zu leisten;

⁶⁾ Entschließung mit Begründung zur europäischen Dimension im Hochschulwesen, insbesondere zur Mobilität von Studenten und Lehrern (ABl. C 48 vom 25. Februar 1992).

- es soll das Ausmaß erkannt werden, in dem die Zusammenarbeit im Bereich der Hochschulbildung und der höheren beruflichen Bildung mehr und mehr zu einem Bestandteil der Beziehungen der Gemeinschaft mit Drittländern wird;
- es soll bestätigt werden, welche Bedeutung der Wahrung und Stärkung des europäischen kulturellen Erbes in all seiner Vielfalt zukommt;
- es soll gegenseitiges Verständnis über Staatsgrenzen hinweg gefördert werden, damit der Gedanke einer Europäischen Staatsbürgerschaft stärker Fuß faßt und damit, insbesondere unter jungen Leuten, die Grundlage für eine weitere politische Entwicklung und für die Politische Union verstärkt werden kann.

Hochschulbildung und höhere berufliche Bildung: Neue Erfordernisse und Politiken im Bildungsbereich

Einleitung

47. Bei der Zusammenarbeit im Bereich der Hochschulbildung und der höheren beruflichen Bildung hat man seit der Einführung des ersten Aktionsprogramms im Jahre 1976 viel erreicht. Die zunehmende Integration der Gemeinschaft und die Erkenntnis, daß die Entwicklung menschlicher Ressourcen ein für ihren künftigen wirtschaftlichen, sozialen, politischen und kulturellen Werdegang entscheidender Faktor ist, erfordern auf der Grundlage der bereits erzielten Fortschritte eine eingehendere Untersuchung des Umfangs und des Grads der Zusammenarbeit.

48. Die Hochschulbildung und die höhere berufliche Bildung sind ein großer und komplexer Bereich. Im „Europa der Zwölf“ gibt es über 3500 Hochschuleinrichtungen mit etwa 6,75 Millionen Studenten. Die Hochschulsysteme erfordern umfangreiche Investitionen und Ausgaben von Seiten der Mitgliedstaaten, der Regionen, einzelner Personen und letztlich von Seiten der Gemeinschaft selbst. Die Systeme zeichnen sich durch große Vielfalt aus; sie unterscheiden sich hinsichtlich der gesprochenen Sprachen und hinsichtlich des kulturellen Hintergrunds der Teilnehmer, sie unterscheiden sich hinsichtlich der Strukturen, in die sie eingebettet sind, hinsichtlich des Grades ihrer Diversifizierung und der Autonomie, die sie genießen; sie unterscheiden sich in Dauer, Niveau, Inhalten und wissenschaftlichem Aufbau der angebotenen Studiengänge; sie unterscheiden sich nach Art und Umfang ihres Forschungsauftrags; und sie unterscheiden sich schließlich nach den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln, die wiederum die soziale und wirtschaftliche Entwicklung der Regionen der Gemeinschaft widerspiegeln. Bei der Konzeption praktisch all dieser Systeme hatte man regionale oder nationale Belange im Auge; sie sollten den Anforderungen der regionalen und nationalen Arbeitsmärkte entsprechen und die kulturellen Werte des Landes wahren und übermitteln. Die Absolventen wurden darauf vorbereitet, die Erwartungen regionaler und nationaler Arbeitgeber zu erfüllen, und sie erhielten das nötige Rüstzeug, um in ihren Gemeinschaften ein aktives Leben als Staatsbürger führen und am Gesellschaftsleben teilnehmen zu können.

49. Kann man in Verbindung mit der gegenseitigen Anerkennung beruflicher Qualifikationen, der Mo-

bilität der Arbeitskräfte und der Entwicklung eines europäischen Arbeitsmarkts erstmals das Aufkommen „europäischer“ Erwartungen der Arbeitgeber gegenüber künftigen Arbeitnehmern beobachten? Da sich auf europäischer Ebene berufliche Möglichkeiten bieten werden, wird höchstwahrscheinlich auch eine „europäische“ Ausbildung oder zumindest eine Ausbildung mit wesentlichem „europäischen“ Anteil verlangt werden. Den Bedürfnissen von Studenten werden künftig womöglich Teilstudiengänge an Hochschulen in verschiedenen Mitgliedstaaten besser gerecht als das Absolvieren des gesamten Studiums im Heimatstaat. Sie werden in zunehmendem Maße die ihnen durch den Vertrag zuerkannte Freiheit nutzen und ihre Möglichkeiten durch Studienzeiten in anderen Mitgliedsländern verbessern können. Die wesentliche Frage lautet, ob dieses immense und vielfältig orientierte System einen europäischen Mittelpunkt erhalten kann, so daß sich gemeinschaftliche Ziele verwirklichen lassen – wie z. B. die europäischen Bürger am kulturellen Reichtum Europas teilhaben zu lassen und eine europäische Identität und ein entsprechendes Engagement zu fördern, das neben regionaler und nationaler Verbundenheit bestehen kann. Wird es diesen Systemen gemeinsam gelingen, eine Spitzenposition in der Forschung zu erringen und zu halten, Akademiker hervorzubringen, die den Anforderungen der technologischen Neuerungen gerecht werden, Menschen auszubilden, die bei ihren Tätigkeiten die Freizügigkeit innerhalb Europas nutzen können, Gelehrte und Philosophen sowie Politik- und Sozialwissenschaftler zu inspirieren, denen bei der politischen und kulturellen Entwicklung Europas im 21. Jahrhundert Führungsaufgaben zukommen können und die die Interessen Europas weltweit vertreten können? Diese Perspektive ist ehrgeizig, aber notwendig.

50. Um eine solche Perspektive genauer betrachten zu können, werden mehrere ausgewählte Bereiche in diesem Memorandum erörtert, in denen neue Initiativen von Seiten der Hochschulen, der Mitgliedstaaten und der Kommission verlangt werden könnten. Während all diese Bereiche von der Gemeinschaftsdimension geprägt sind, handelt es sich bei den ersten vier Bereichen, nämlich bei

— der Teilnahme an und dem Zugang zu der Hochschulbildung,

- der Partnerschaft mit der Wirtschaft,
- der Weiterbildung und
- dem „Offenen Lernen“ und dem Fernunterricht,

um Bereiche, in denen die Hochschulsysteme auch im nationalen Kontext mit Veränderungen konfrontiert würden, auch wenn das ihnen zugrundeliegende Konzept durch die Auswirkungen der EG-Mitgliedschaft und durch die auf Gemeinschaftsebene für eine Zusammenarbeit und ein gemeinsames Vorgehen bestehenden Möglichkeiten deutlich verändert wurde.

51. Die Bereitschaft, bei der Suche nach Antworten auf die Herausforderungen der 90er und der darauffolgenden Jahre zusammenzuarbeiten, Erfahrungen auszutauschen und gemeinschaftsspezifische Überlegungen zu berücksichtigen, wird jedoch nur dann voll zur Wirkung kommen, wenn sie von einer entschlossenen Aussage in bezug auf eine Gemeinschaftsdimension in der Hochschulbildung begleitet wird. Die Umrisse einer solchen Aussage werden unter den folgenden Schlagworten erläutert:

- Mobilität der Studenten innerhalb der Gemeinschaft
- Zusammenarbeit zwischen den Hochschulen auf europäischer Ebene
- Europa in den Curricula
- Die zentrale Bedeutung der Sprache
- Die Lehrerbildung
- Anerkennung von Qualifikationen und Studienzeiten
- Die internationale Rolle der Hochschulen
- Informations- und Vorgehensanalyse
- Dialog mit dem Hochschulsektor.

52. Während die Kommission die Notwendigkeit einer Wechselwirkung zwischen Hochschulbildung und höherer beruflicher Bildung einerseits und dem wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bereich andererseits voll und ganz anerkennt, ist sie sich auch der tragenden kulturellen Rolle der Hochschulbildung bewußt. Der zugunsten einer verstärkten Berufsausbildung ausgeübte Druck führte zu einem größeren Angebot an postsekundären Einrichtungen, so daß ein Gleichgewicht zwischen allgemeiner und beruflicher Bildung zum Teil dadurch erreicht werden kann, daß Bildungseinrichtungen mit unterschiedlichem Aufgabenbereich zur Verfügung stehen. Es stellt sich jedoch insbesondere in bezug auf die Universitäten nach wie vor die Frage, ob die Kluft zwischen den beruflichen/technischen und den akademischen/wissenschaftlichen Strömungen zunehmen wird. Eine solche Entwicklung wäre gefährlich, weil die moderne Wirtschaft und die moderne Gesellschaft sowohl Generalisten als auch Spezialisten brauchen; sie benötigen auch Akademiker, die in der Lage sind, komplexe Sachverhalte zu erfassen und für eine effektive Kommunikation zu sorgen. Ein weiterer Aspekt dieses Gleichgewichts ist das Ausmaß, in dem die Allgemeinbildung als Teil einer Berufsausbildung beizubehalten wäre und

die Frage, inwieweit das Studium der Geisteswissenschaften durch eine Kombination mit technischen und berufsorientierten Ausbildungsprogrammen verstärkt werden könnte, um eine Beschäftigung der Absolventen geisteswissenschaftlicher Studiengänge im sich ausweitenden Dienstleistungsbereich zu erleichtern. All diese Faktoren deuten darauf hin, daß sich die Grenzen zwischen allgemeiner und beruflicher Ausbildung verwischen und daß ein neuer Konsens bei der Frage nach einem ausgewogenen Lehrplan erforderlich ist.

53. Ein anderes übergreifendes Thema von grundlegender Bedeutung ist die Erhaltung und Verbesserung der Qualität der Hochschulbildung. Durch den außerordentlichen wettbewerbsorientierten Charakter der modernen Gesellschaft und durch deren Abhängigkeit von menschlichem Wissen und Fähigkeiten wird der Frage nach Qualität immer größeres Gewicht eingeräumt. Verstärkt wird dies durch hohe Investitionen seitens der öffentlichen Hand in die Hochschulbildung; dies wiederum läßt das Erreichen von Qualität zu einem notwendigen Bestandteil der politischen Verantwortlichkeit und – in einigen Fällen – zur Grundlage für die Vergabe öffentlicher Mittel werden. Man hält Informationen, die stichhaltige Beurteilungen in bezug auf die Qualität erlauben, für erforderlich, damit potentielle Hochschulabsolventen verantwortungsbewußte Entscheidungen fällen können. Die Qualität gilt darüber hinaus als ein Faktor, der bei der Entscheidung über vertragliche Vereinbarungen zwischen Hochschulen und anderen Partnern eine Rolle spielt. Dieses zunehmende Interesse an Qualität spiegelt sich im Wunsch der Mitgliedstaaten nach Strukturen wider, die es den Hochschulen selbst ermöglichen, die Qualität der Forschung und Lehre in ihren Einrichtungen zu überwachen; dadurch würde das Bewußtsein für Qualität in allen von ihnen abgedeckten Bereichen geschärft und das damit verbundene Gewicht vergrößert. Das umfangreichere Gebiet vergleichender Qualität, ihre Beurteilung, ihre Rolle als Grundlage für Entscheidungen und die Frage des öffentlichen Zugangs zu Informationen aus diesen Bereichen wird ebenfalls in der Öffentlichkeit erörtert.

54. Die sich erweiternden Perspektiven für die Hochschulen in Europa würden der gesamten Thematik der Qualität eine europäische Dimension verleihen. Qualitätsurteile könnten beim Aufbau von Partnerschaften und Beteiligungen an Netzen innerhalb der europäischen Strukturen die Entscheidungen für bestimmte Hochschulen beeinflussen; sie würden überdies einen Faktor darstellen, der bei der akademischen Anerkennung und somit bei der Erleichterung der Mobilität ins Spiel käme. Diese Beurteilungen werden überdies Studenten bei ihrer Entscheidung für eine Hochschule und einen Studiengang auf einem offeneren und besser zugänglichen europäischen Hochschulmarkt beeinflussen. Auch Arbeitgeber werden Qualitätsurteile auf einem großen Arbeitsmarkt abgeben müssen, auf dem die Mobilität durch die gegenseitige berufliche Anerkennung der Qualifikationen untermauert wird. In diesem Zusammenhang stellt sich auch die Frage, ob die Arbeitgeber stärker beteiligt werden

sollten an der Festlegung der Voraussetzungen, unter denen diese gegenseitige Anerkennung gewährt wird. Aus dieser erweiterten Sicht muß die Qualität unbedingt als ein Thema verstanden werden, das über einen Vergleich innerhalb oder zwischen Mitgliedstaaten hinausgeht; bei der Bestimmung und Bewertung der Qualitätskriterien muß überdies das Potential für einen Erfahrungsaustausch und für eine Zusammenarbeit auf Gemeinschaftsebene möglichst weitgehend genutzt werden.

55. Die Qualität von qualifizierten Arbeitskräften setzt auch die Fähigkeit voraus, den Zugang zu und den Umgang mit Informationen zu beherrschen, die erforderlich sind, um dem technologischen Wandel begegnen zu können. Die Informations- und Kommunikationstechnologien (ICT) dringen immer mehr in alle Bereiche ein. Sie sorgen nicht nur dafür, daß ihre Errungenschaften sehr schnell veralten, sondern sie beeinflussen auch alle anderen wissenschaftlichen und technologischen Disziplinen, die mit den veralteten Fassungen arbeiteten. Als fortschrittlichste Mittel für einen besseren Zugang zu Wissen verleihen sie allen Aspekten des wirtschaftlichen und sozialen Lebens eine zusätzliche Dimension. Das Vordringen von ICT verändert allmählich und tiefgreifend die Zugangsformen zur Ausbildung in allen Bereichen, genau wie es durch die Einführung des Buchdrucks nach Gutenberg geschah. Unter diesen Umständen gilt das allgemeine Beherrschen der Informations- und Kommunikationstechnologien als eine für die Zukunft relevante Anforderung. Computer- und Kommunikationsnetze stellen überdies die nötige Infrastruktur für die mehrere Ausbildungsorte übergreifende Koordinierung der interdisziplinären Ausbildung. Die Verbreitung von Fertigkeiten im Zusammenhang mit Informations- und Kommunikationstechnologien unter der gesamten Bevölkerung ist nur über massive berufliche Ausbildungsanstrengungen, insbesondere im Bereich der Hochschulbildung, zu erreichen. Bei der Initiierung neuer Aktionen in diesem Bereich könnten den im Rahmen bestehender Ausbildungsaktivitäten im Zusammenhang mit Forschungs- und Entwicklungsprogrammen im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien – wie z.B. DELTA einerseits und der VLSI-Aktion und den Hochleistungsnetzen andererseits – gewonnenen Erfahrungen Rechnung getragen werden. Die VLSI-Aktion und die Hochleistungsnetze haben einen großen Entwicklungsbeitrag zu einer besseren Integration zwischen der Wirtschaft, der Forschung und Entwicklung und der Hochschulbildung geleistet und sich als positiver Anreiz für KMU erwiesen.

56. Umfassende Veränderungen der geplanten Art haben unweigerlich Auswirkungen im finanziellen Bereich, und sie werfen Fragen über Art und Umfang der Finanzierung der Hochschulbildung und der höheren beruflichen Bildung auf. Aus einer kürzlich für die Kommission durchgeführten Untersuchung über die öffentlichen Ausgaben für den Bereich der Hochschulbildung, einer vergleichenden Untersuchung in den Mitgliedstaaten der EG („Public Expenditure on Higher Education: a comparative study in the EC Member States“), geht hervor, daß die öffentlichen Ausgaben im Verhältnis zum Brut-

tosozialprodukt und zum Gesamthaushalt in der gesamten Gemeinschaft während des Zeitraums von 1980–1987 zurückgegangen sind. Dieser Zeitraum zeichnete sich auch durch eine größere Konvergenz dieser Indikatoren in allen Mitgliedstaaten aus. Der Anteil der Hochschulbildung an den insgesamt für den Bildungsbereich zur Verfügung stehenden Mitteln blieb für die Gemeinschaft als Ganzes relativ konstant und wies Zunahmen in den meisten Randmitgliedstaaten auf. Vor diesem Hintergrund sind die künftigen Herausforderungen zu betrachten, der sich die Hochschulbildung und die höhere berufliche Bildung stellen müssen.

57. Beim Wettbewerb um die knappen öffentlichen Mittel gerieten die Hochschuleinrichtungen unter erheblichen Druck, ihre Finanzquellen diversifizieren und Unterstützung von anderer Seite, sowohl im öffentlichen als auch im privaten Sektor, suchen zu müssen. Dies galt insbesondere für die Forschung; in diesem Bereich sind Verträge mit öffentlichen Stellen (einschließlich der EG) und mit Unternehmen des privaten Sektors abgeschlossen worden. Größeres Gewicht wurde auch auf das Angebot von Dienstleistungen gegen Bezahlung gelegt; dabei ging es insbesondere um Ausbildungs- und Beratungsdienste für die Wirtschaft. Mit diesen Bestrebungen wird die finanzielle Situation der Bildungsinstitutionen zwar verbessert, sie bringen aber keine Lösung für das grundlegende Problem der Finanzierung der Hochschulbildung und der höheren beruflichen Bildung. Ein immer umfangreicher werdender Dienstleistungsbereich läßt sich bei rückläufigen Ausgaben nicht aufrechterhalten. Obwohl eine Zeit lang Gewinne durch Maßnahmen zur Steigerung der Effektivität erzielt werden können, sind dem Umfang und der Qualität der unter diesen Umständen weiterhin erbrachten Dienstleistungen jedoch Grenzen gesetzt.

58. Bei rückläufigen Gesamt-Schülerzahlen im Primar- und Sekundarschulbereich können Argumente für die Umverteilung eines größeren Anteils des Gesamtbildungshaushalts zugunsten der Hochschulbildung und der höheren beruflichen Bildung vorgebracht werden. Darüber hinausgehende zusätzliche Mittel müssen jedoch entweder aus öffentlichen oder aus privaten Quellen kommen, und Fragen in bezug auf Studiengebühren, Studienbeihilfen und -darlehen werden nicht nur im Bereich der Vollzeit-Hochschulbildung, sondern auch in den sich entwickelnden Bereichen der Weiterbildung sowie des „offenen“ und Fernunterrichts erörtert. Die Diskussion über die effizienteste Form der Finanzierung durch öffentliche Mittel wird sich fortsetzen und intensivieren. Die Finanzierung der europäischen Dimension in der Hochschulbildung und in der höheren beruflichen Bildung wird auch die Gemeinschaft betreffen; dasselbe gilt für die wesentliche Rolle der Hochschulbildung und der höheren beruflichen Bildung bei der Verwirklichung der Strukturpolitiken. Die Mobilität hochqualifizierten Personals, das erhebliche Investitionen von seiten der Mitgliedstaaten darstellt, kann eindeutig weitere Probleme in bezug auf den Transfer von Ressourcen innerhalb der Gemeinschaft aufwerfen.

59. Die in diesem Memorandum dargelegten Themen werden als Herausforderungen an die derzeitige Struktur und das derzeitige Management der Hochschulen in der ganzen Gemeinschaft betrachtet und als Bereiche, die eines dynamischen und kontinuierlichen Veränderungsprozesses bedürfen, wenn den Anforderungen der kommenden zwei Jahrzehnte an die Hochschulbildung entsprochen werden soll. Selbst bei unterstützenden Politiken auf der Ebene der Gemeinschaft und der Mitgliedstaaten sind die Veränderungen dergestalt, daß sie wesentlicher Antworten aus den Hochschulen selbst sowie der Einführung hochschulinterner Strategien bedürfen, die diese Veränderungen bewirken können. Sie sind äußerst weitreichend und stellen Herausforderungen an das Hochschulpersonal aller Disziplinen und aller Tätigkeitsbereiche. Mehrere aufeinanderfolgende Themen beziehen sich auf die Aufnahme einer größeren und vielfältigeren Studentenschaft, auf einen weiteren und auf Wechselwirkungen ausgerichteten Rahmen für die Erstellung von Lehrplänen, auf einen neuen Aufbau der Studiengänge und neue Beurteilungsverfahren, auf eine Veränderung der Unterrichtsmethoden und -vermittlung, auf funktionierende Partnerschaften — sowohl in bezug auf die Lehre als auch in bezug auf die Forschung — mit anderen Bildungseinrichtungen und mit der Wirtschaft sowie darauf, eine europäische Gesinnung für alle Bereiche des Hochschullebens entstehen zu lassen. Diese Veränderungen haben erhebliche Auswirkungen auf die auf menschliche Ressourcen bezogenen Politiken innerhalb der Hochschulen. Neben dem Ruf nach massiven Maßnahmen zur Förderung des Personals beinhalten sie neue Vertragsformen, neue Verbindungen und in vielen Fällen modifizierte Konzepte für die Einstellung und den akademischen Werdegang; all dies verdeutlicht den Bedarf nach angemessenen Beratungsverfahren. Veränderungen dieser Art durchzuführen erfordert die Unterstützung einer engagierten und weitsichtigen Hochschulverwaltung, die im Bereich des strategischen Managements freie Entscheidungen treffen und flexibel auf neue Bedingungen und Verhältnisse reagieren kann. Die beste Unterstützung für ein solches Konzept könnte in größeren Befugnissen auf der Ebene der Bildungseinrichtungen bestehen, die einen größeren Zuständigkeitsbereich innerhalb eines zuvor festgesetzten politischen Rahmens hätten. Insbesondere im Bereich des strategischen Managements läßt sich viel erreichen, wenn man die Erfahrungen auf europäischer Ebene teilen kann.

Teilnahme an und Zugang zu der Hochschulbildung

60. Die zur Zeit für eine zunehmende Teilnahme an der Hochschulbildung sprechenden Argumente lassen sich folgendermaßen zusammenfassen:

- die in der Technologie erzielten Fortschritte und deren Anwendung in der Wirtschaft haben zur Aufrechterhaltung der Wettbewerbsfähigkeit wesentlich höhere Anforderungen in bezug auf

Wissen und Fähigkeiten an die europäische Arbeiterschaft nach sich gezogen;

- die Schaffung der Europäischen Gemeinschaften mit ihrer großen sprachlichen und kulturellen Vielfalt erzeugt einen Bedarf für Hochschulabschlüsse, die es den Menschen ermöglichen, die Vorteile des Binnenmarkts zu nutzen und ihrer Verantwortung als Staatsbürger innerhalb eines größeren Europa gerecht zu werden;
- sich verändernde soziale und kulturelle Werte sowie generationsspezifische Auswirkungen einer verstärkten Teilnahme an der Hochschulbildung in früheren Jahren führen zu größerer Nachfrage nach einer solchen Ausbildung;
- strukturpolitische Maßnahmen sind hinsichtlich ihrer Durchführung in großem Maße auf eine hochqualifizierte Arbeitnehmerschaft angewiesen;
- eine stärkere Teilnahme ist eine notwendige Konsequenz aus der Verwirklichung des erklärten Ziels, „Chancengleichheit in bezug auf den Zugang zu allen Ausbildungsformen zu erreichen“;
- der wirtschaftliche, soziale und kulturelle Fortschritt innerhalb einer immer enger zusammenwachsenden Europäischen Gemeinschaft ist so geartet, daß er den Ausbildungsstand ihrer Bevölkerung wesentlich verbessern kann.

61. Die Kommission ist von diesen Argumenten überzeugt. Ihre Übernahme durch die Mitgliedstaaten würde nicht nur bedeuten, daß der natürlichen Nachfragesteigerung Rechnung getragen würde, sondern daß diese Nachfrage überdies weiter angeregt und gefördert würde. Klare Maßnahmen müßten ergriffen werden, um den Zugang und die Teilnahme weniger stark vertretener Gruppen an der Hochschulbildung sowie eine Ausweitung und Aufwertung der Weiterbildung zu fördern. Natürlich ist es die Angelegenheit jedes einzelnen Mitgliedstaats, seine eigenen Ziele in bezug auf eine Ausweitung sowohl im allgemeinen quantitativen Sinne als auch in bezug auf bestimmte Bildungsgänge und Disziplinen festzusetzen. Nachzudenken wäre über die Festlegung gemeinsamer Ziele in bezug auf die innerhalb eines bestimmten Zeitraums zu erreichende Teilnahme; die Gemeinschaft würde die Regionen bei der Verwirklichung dieser Ziele unterstützen. Die europäische Dimension, einschließlich der Mobilität von Studenten und qualifizierten Akademikern sollte bei der expansionsorientierten Planung berücksichtigt werden; überdies scheinen Zusammenarbeit und Informationsaustausch auf Gemeinschaftsebene wesentliche Bestandteile einer erweiterten Planungsperspektive zu sein.

62. Auch die Art und Weise, auf die die verstärkte Teilnahme erreicht wird, ist Angelegenheit der einzelnen Mitgliedstaaten und ihrer Hochschulverwaltungen, da es zwischen den einzelnen Staaten große Unterschiede in bezug auf die Teilnahme an der Hochschulbildung, den Übergang zwischen Hochschulen und Sekundarschulen, den Hochschulzugang sowie in bezug auf den Aufbau der Hochschul-

bildung selbst gibt. Die wichtigsten Elemente einer entsprechenden Politik sähen jedoch folgendermaßen aus:

- Maßnahmen im Sekundarschulbereich, über die die Zahl der qualifizierten Schulabgänger erhöht und die Nachfrage so beeinflußt wird, daß ein spürbarer Bedarf für höhere berufliche Qualifikation entsteht. Bestandteil solcher Maßnahmen wären beispielsweise Investitionen, eine Umorganisation, neue Lehrpläne, intensivere Anleitung und Beratung und spezielle Anreize für Kinder aus den weniger stark vertretenen Gruppen, den Sekundarschulabschluß zu erwerben;
- Maßnahmen in bezug auf den Zugang zur Hochschulausbildung, die im allgemeinen auf eine Vereinfachung des Zugangsverfahrens ausgerichtet sind und breitere Bevölkerungsschichten ansprechen. Sie können in einer Erleichterung und Flexibilisierung der Zugangsbedingungen zur Hochschulbildung bestehen, in der Anerkennung der an Sekundarschulen oder während der Berufsausbildung erworbenen Qualifikationen, in der Ermöglichung eines speziellen „Zugangs“ oder in der Organisation von Vorbereitungskursen sowie in der Berücksichtigung von „Reife“, Berufserfahrung und der am Arbeitsplatz erworbenen Berufsausbildung;
- eine Änderung des Aufbaus der Studiengänge, die auch die Einführung von Studiengängen mit nur einem Fach, von Teilzeitstudiengängen, Modulen, Kurzzeitstudiengängen die Entwicklung von Fähigkeiten bei den Studenten, ihr Studium selbst oder in Gruppen zu organisieren, und generell ein breiter gefächertes System für eine vielseitigere Studentenschaft beinhalten kann;
- eine Überprüfung der Kosten der Hochschulbildung für den einzelnen. Dies umfaßt die Einführung oder Änderung von Förderungsmaßnahmen in Form von Zuschüssen, Darlehen, Steuervergünstigungen, Ratenzahlungen und indirekten Beihilfen sowie deren Anwendungsbereich und -bedingungen. Hierzu gehören auch Finanzierungspraktiken in bezug auf die Abhängigkeit der Hochschulen von Studiengebühren und die Frage, in welcher Höhe diese Gebühren für die verschiedenen Arten von Studierenden für verschiedene Studiengänge und verschiedene Studienmodalitäten erhoben werden;
- die Bereitstellung einer größeren Anzahl von Studienplätzen und deren bessere Verteilung durch ein größeres Angebot sowie durch Maßnahmen zur Steigerung der Effizienz und der Produktivität. Dies würde u.a. beinhalten, daß die Effizienz des Unterrichts stärkeres Gewicht erhielte.

63. Dem Erfahrungsaustausch und der ausführlichen Erörterung der Frage, welche Zielsetzungen zum Erreichen einer verstärkten Teilnahme vorzusehen sind, würde eine beachtliche Bedeutung zukommen; den Mitgliedstaaten sollte die Durchführung eines solchen Austausches erleichtert werden. Veränderungen können auch Möglichkeiten bieten, Politiken auf spezielle Gebiete auszurichten. Die Kom-

mission setzt sich dafür ein, daß politische Veränderungen zugunsten einer stärkeren Teilnahme an der Hochschulbildung gleiche Chancen für die weniger stark vertretenen Gruppen und für die Mitgliedstaaten untereinander mit sich bringen sollten.

64. Die Frage, wie einer wesentlich größeren und völlig anderen Studentenschaft gerecht zu werden ist, beinhaltet viele verschiedene Aspekte. Einige Mitgliedstaaten haben ihr Angebot bereits diversifiziert und kürzere, stärker berufsorientierte Studiengänge eingeführt, die von speziellen Bildungseinrichtungen oder im Rahmen der Aktivitäten bereits vorhandener Einrichtungen angeboten werden. In anderen Ländern liegen entsprechende Pläne vor. Eine neue Studentenschaft mit einem größeren Anteil von Schulabgängern und reiferen Studenten im Rahmen der Weiterbildung erfordert offensichtlich ein vielfältiges Angebot in bezug auf Voll- und Teilstudiengänge, Lang- und Kurzstudiengänge, Studiengänge mit nur einem Fach und gegliederte Studiengänge, Auffrischungs- und Aufstiegsfortbildungskurse sowie Kurse zur Erweiterung der Kenntnisse. Aufgabe der Hochschulbildung wird es sein, dies alles in einer postsekundären Struktur zu integrieren, die den neuen Bedürfnissen am besten gerecht wird. Wichtig wäre, daß die Bestandteile einer derartigen Struktur, ihre Aufgaben und ihr Auftrag wie auch die Verbindungen untereinander politisch klar definiert sind. Ungeachtet der Art der Struktur ist es äußerst wichtig, daß diese Studierenden, die willens und begabt sind, nicht daran hindert, ihr Studium mit dem höchstmöglichen Abschluß zu absolvieren.

65. Eine größere Teilnahme an der Hochschulbildung erfordert offensichtlich einen entsprechenden finanziellen Einsatz, so daß Studienplätze für eine erweiterte Studentenschaft bereitgestellt und unterhalten werden können. Ein solcher finanzieller Einsatz würde eine Überprüfung der Systeme in bezug auf Kosten, Qualität und Ertrag implizieren. Überdies wäre es in den meisten Mitgliedstaaten erforderlich, die Finanzierungsstruktur so zu überarbeiten, daß sie den neuen Prioritäten besser gerecht wird. Für die Frage, wer die Kosten der Hochschulbildung in welcher Höhe zu tragen hat und in welcher Weise Zuschüsse für das öffentliche Bildungswesen Anwendung finden, könnte eine Diskussion auf Gemeinschaftsebene nützlich sein. Leistungsorientierte Maßnahmen könnten einen Beitrag zur Finanzierung einer verstärkten Teilnahme leisten.

66. Überdies besteht für die Hochschulen die Herausforderung, ein vielfältiges Lehr- und Studienangebot bereitzustellen, das der neuen und heterogeneren Studentenschaft gerecht wird. Bei der Entwicklung der für eine flexible Durchführung von Studiengängen erforderlichen pädagogischen und grundlegenden Ressourcen handelt es sich um Bereiche, in denen ganz eindeutig die Möglichkeit zu Zusammenarbeit und gemeinsamem Vorgehen besteht. Verschiedene Hochschulen mit unterschiedlich aufgebauten Studiengängen könnten durch entsprechende Übergangsmöglichkeiten („passerelles“) bzw. Einheiten/anrechenbare Studienleistungen miteinander verbunden werden; an diesem System

wird sowohl in den Mitgliedstaaten als auch auf Gemeinschaftsebene bereits gearbeitet. Die Ausweitung und Übernahme solcher Systeme ist von der Bereitschaft der Hochschulen abhängig, Partnerschaften sowohl innerhalb der Mitgliedstaaten als auch über deren Grenzen hinweg einzugehen. Dies führt nicht nur zu durchlässigeren Strukturen, sondern auch zu einer Vereinfachung der Weiterbildung und es ermöglicht neue Kombinationen von Studium und Berufstätigkeit. Durch derartige Systeme könnte auch die Zahl der Studenten effektiv verringert werden, die ihr Studium ohne eine Qualifikation abbrechen.

67. Während die Frage des Zugangs zu den Hochschulen im Kontext einer größeren und vielfältigeren Studentenschaft und verschiedener Möglichkeiten, Studiengänge zu absolvieren, eine neue Bedeutung erlangt, werden sich die mit dem Zugang verbundenen Probleme nicht von selbst lösen. Es wird auch weiterhin, und dies so lange wie Studenten keinen Studienplatz in dem Fach oder an der Hochschule ihrer Wahl erhalten, einen Restbedarf geben, dem offensichtlich nicht entsprochen werden kann. Der neue Kontext sollte jedoch zu einer Entschärfung der Probleme beitragen, indem der in bezug auf die Hochschulbildung getroffenen Entscheidung der Charakter eines „ein für allemal“ festgelegten Weges genommen wird. Ein Überdenken des Hochschulzugangs und der Frage, wie sich Regierungen seiner bei der Regelung und Verteilung der Studiemöglichkeiten bedienen, scheint es in diesem neuen Kontext erforderlich zu sein und könnte sinnvollerweise gemeinsam durchgeführt werden, ohne daß eine Partei dadurch an eine einzige Lösung gebunden wäre. Ein solches Überdenken würde sich auch aus dem wachsenden Wunsch der Behörden rechtfertigen, eine Übereinstimmung zwischen dem Bedarf auf dem Arbeitsmarkt und der Zahl der Hochschulabsolventen zu erreichen und sicherzustellen, daß die Studenten gerecht und sinnvoll in Übereinstimmung mit den vorhandenen Einrichtungen verteilt werden. Auch Numerus-clausus-Regelungen werden in einem europäischen Kontext unter dem Gesichtspunkt der Mobilität der Studenten und Akademiker betrachtet werden müssen.

Partnerschaft mit der Wirtschaft

68. Die heutzutage gestiegenen sozialen und wirtschaftlichen Erwartungen gegenüber der Hochschulbildung bewirken zusammen mit dem sie umgebenden, sich verändernden und wettbewerbsorientierten Klima, daß sie in großem Maße als Teil der wirtschaftlichen Strukturen betrachtet wird. Gleichzeitig übernehmen Unternehmen, die strukturierte Ausbildungsprogramme für ihre Beschäftigten und für die Verwender ihrer Erzeugnisse entwickeln müssen und die in zunehmendem Maße auf einem der Hochschulbildung entsprechenden Niveau oder sogar auf noch höherem Niveau in der Forschung und Entwicklung tätig sind, viele der charakteristischen Eigenschaften der Hochschulen. Dies spiegelt sich auch in veränderten Managementformen wider, die Teamarbeit, Kreativität und unternehmerische

Gesinnung auf allen Ebenen fördern. Entsprechend übereinstimmende Interessen können zur Schaffung eines neuen partnerschaftlichen Klimas zwischen den Hochschulen, der Wirtschaft und den Berufen beitragen, in dem alle Seiten aktiv nach Zusammenarbeit streben und das durch eine dauerhafte und organisierte Grundlage größere Beständigkeit erhält. Diese Partnerschaft wird das Entstehen einer lernenden Gesellschaft fördern, in der die täglichen Aktivitäten des einzelnen am Arbeitsplatz und außerhalb des Arbeitsplatzes Teil eines Lernprozesses darstellen.

69. Partnerschaft bedeutet eine gleichberechtigte und offene Beziehung, in der die von beiden Seiten erbrachten Dienstleistungen anerkannt werden. Dabei sind auch die Unterschiede zwischen den Hauptfunktionen beider Seiten anzuerkennen. Die Definition des Wesens, des Umfangs und der Verpflichtungen solcher Partnerschaften verlangen sowohl von seiten der Hochschulen als auch der Wirtschaft und der Arbeitnehmervertreter ein konsequentes Konzept. Dies würde auch eine eindeutige Politik von seiten der nationalen und regionalen Behörden erfordern, die den rechtlichen und finanziellen Rahmen der Hochschulbildung festlegen. Insbesondere die Personalstruktur und das Finanzmanagement innerhalb der Hochschulen müssen flexibel genug sein, um Aktivitäten gerecht werden zu können, die sich aus Partnerschaften und deren Auswirkungen auf das Personal und die finanzielle Verwaltung ergeben. Die Bildungseinrichtungen müssen auch die Befugnis erhalten, in die für die Entwicklung von Partnerschaften, insbesondere auf länderübergreifender Ebene, erforderlichen vorbereitenden Arbeiten zu investieren.

70. Die Hochschulbildung hat durch die Einführung von Zusammenarbeit und Vereinbarungen für den Technologietransfer und die wissenschaftliche Beratung einen großen Beitrag zur Förderung von Forschung und Entwicklung in der Wirtschaft geleistet. Den Ausbildungserfordernissen kam man jedoch nicht in gleicher Weise nach. Ein Grund dafür liegt in der Tatsache, daß Unternehmen häufig komplette Ausbildungsmaßnahmen von der Führungsspitze bis in die untersten Ränge benötigen, die eine einzige Hochschule nicht bewältigen kann. Überdies können die Beschäftigten nicht immer regelmäßig von ihren beruflichen Verpflichtungen entbunden werden, was wiederum flexiblere Ausbildungsformen erfordert. Um den Ausbildungsbedarf der Wirtschaft decken zu können, müssen die Hochschulen künftig mit anderen Stellen und Ausbildungseinrichtungen zusammenarbeiten und die für eine flexible Durchführung erforderlichen Systeme entwickeln. Die allgemeine und allgegenwärtige Entwicklung im Bereich des Qualifikationsbedarfs zeigt, wie einzelne Bildungseinrichtungen mit Ausbildungseinrichtungen anderer Art und anderen Niveaus zusammenarbeiten müssen, um die sich verändernden Strukturen der benötigten Berufsausbildung vorhersehen und ihnen entsprechen zu können. In dieser Hinsicht müssen die Hochschuleinrichtungen dafür sorgen, daß sie voll und ganz in das Verfahren und die Infrastruktur integriert sind, die benötigt wer-

den, um den regionalen Qualifikationsbedarf bestimmen und decken zu können.

71. Auf Gemeinschaftsebene ist die Zusammenarbeit zwischen den Hochschulen und der Wirtschaft zunächst durch Programme für Forschung und Entwicklung gefördert worden, in den letzten Jahren ist dies jedoch deutlicher durch das COMETT-Programm geschehen. Die Einrichtung der Ausbildungspartnerschaften Hochschule-Wirtschaft (APHW) im Rahmen dieses Programms leistete auf der Ebene der Regionen und der Mitgliedstaaten einen großen Beitrag zur Weiterbildung, zur Analyse des Berufsbildungs- und Beschäftigungsbedarfs und zur Vermittlung von Praktika für Studenten. Dieser Beitrag im Rahmen der Weiterbildung wird durch ergänzende Initiativen, die jetzt im Rahmen des FORCE-Programms lanciert worden sind, verstärkt werden. Die APHW sind zu Förderung einer weitergehenden systematischen Zusammenarbeit mit der Wirtschaft zu unterstützen; überdies müssen den der Partnerschaft zugrundeliegenden Konzepten eine zentralere Bedeutung im Zusammenhang mit den Strategien des oberen Managements in Firmen und auf der höchsten Verwaltungsebene in den Hochschulen eingeräumt werden. Die Kommission will eine Analyse der bestehenden APHW aus der Sicht der Führungsebene sowohl der Wirtschaft als auch der Hochschulen anregen; in dieser Analyse sollte es darum gehen, wie diese Partnerschaften zugleich einen größeren Rahmen erhalten und strategisch besser mit den beteiligten Hochschulen verbunden werden können. Die Analyse sollte auch eine Untersuchung darüber enthalten, wie der Zugang der Wirtschaft, insbesondere kleiner Unternehmen, zu den von den Hochschulen gebotenen Dienstleistungen erleichtert werden kann. Die Förderung von Partnerschaften und Netzen auf grenzüberschreitender Ebene und die Anregung und Verbreitung beispielhafter Vorgehensweisen für die Beziehungen auf regionaler und sektoraler Ebene ist in der Tat notwendig. Die Kommission sollte dafür sorgen, daß die verschiedenen, die Hochschulen und die Wirtschaft miteinander verbindenden Programme angemessen koordiniert werden, damit kohärente Ziele, eine glatte Abwicklung, größtmögliche Wirkung und ein möglichst leichter Zugang, insbesondere von Seiten der KMU, erreicht werden. Eine Ausweitung der Aufgaben der APHW, um eine solche Kohärenz zu erreichen und um umfassende Partnerschaften zwischen den Hochschulen und der Wirtschaft zu schaffen, sollte ernsthaft überdacht werden.

72. Die APHW können sich unter Umständen als wichtiger Mechanismus für andere europäische Programme erweisen. Dienstleistungen wie die Förderung kleiner Firmen (Euro Information Center) und der regionale Technologietransfer (SPRINT) können durch gemeinsame Bemühungen unterstützt werden. Die APHW könnten auch auf dem Gebiet der Forschung und Entwicklung eine unterstützende Funktion übernehmen und dabei den Rahmen für gemeinsame Projekte von Hochschule und Wirtschaft stärken und die Verbreitung und Nutzung der Ergebnisse sicherstellen. Es gibt einen erheblichen Spielraum für die Entwicklung besser abgestimmter Konzepte, beispielsweise zwischen dem Rahmen-

programm für Forschung und Entwicklung und Ausbildungsmaßnahmen auf höherer Ebene bei der Ausbildung von Forschern (wie beispielsweise im Rahmen des spezifischen Programms „Humankapital und Mobilität“), und von Firmenpersonal innerhalb spezifischer strategischer Bereiche des Managements und der Anwendung der bei Forschung und technologischer Entwicklung erzielten Ergebnisse.

73. Die Rahmenbedingungen für die Zusammenarbeit zu verbessern, wird eine der zentralen Aufgaben sein, die im Laufe des nächsten Jahrzehnts auf die Hochschulen zukommen werden. Diese Aufgabe wird Maßnahmen von Seiten der Hochschulen und der Behörden sowie entsprechende Maßnahmen von Seiten der Unternehmen und der sie vertretenden Organisationen erfordern. Überdies wird die Unterstützung der Sozialpartner, der Mitgliedstaaten und der Europäischen Gemeinschaften benötigt.

74. Die Hochschulen sollten die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft zu einem grundlegenden Bestandteil ihres Auftrags werden lassen und bereit sein, die Strukturen und die Vermittlung der von ihnen angebotenen Studiengänge und Qualifikationen im Hinblick auf die Förderung dieser Zusammenarbeit anzupassen. In Bereichen wie der Weiterbildung, der Forschung und Entwicklung sowie den Beratungsdiensten sollte dies deutlich werden und sich in Austauschprogrammen für Studenten und Beschäftigte sowie in den Strukturen widerspiegeln, die der Informationsvermittlung zwischen den Hochschulen und der Wirtschaft bzw. zwischen der Wirtschaft und den Hochschulen dienen. Die Einstellungsbedingungen für Hochschulpersonal sollten die Bemühungen um eine Zusammenarbeit mit der Wirtschaft anregen und belohnen. Die Hochschulen sollten dabei den Spielraum prüfen, in dem Mitarbeiter aus der Wirtschaft und Arbeitnehmervertreter in größerem Umfang durch eine Beteiligung an Räten, Komitees und Beratungsinstanzen an der Hochschularbeit beteiligt werden können. Sie sollten die für eine Interaktion mit der Wirtschaft auf Geschäftsebene geeigneten Strukturen entwickeln, über die der externe Berufsausbildungsmarkt und andere Dienstleistungen des Hochschulbereichs gehandhabt werden können.

75. Die Unternehmen selbst sollten über die sie vertretenden Organe positive Maßnahmen zur Entwicklung der Partnerschaft mit den Hochschulen formulieren. Sie sollten zur Förderung und Erleichterung des Dialogs auf allen Ebenen über organisierte Verbindungspunkte zu den Hochschulen verfügen. Alle Firmen sollten eine deutlich erkennbare, mit der Personalförderung innerhalb der Firma in Verbindung stehende Bildungs- und Ausbildungsstrategie verfügen. Sie sollten bereit sein, ihre Aufgabe innerhalb der Berufsausbildung zu übernehmen, und zwar im Gesamtinteresse der Wirtschaft und zugunsten einer Stabilisierung des Arbeitsmarkts sowie in ihrem eigenen unmittelbaren Interesse. Überdies müssen die Firmen anerkennen, daß (wie bei einigen gemeinschaftlichen Projekten und Konsortien für Forschung und technologische Entwicklung) eine Einbindung in Konsortien eine Weitergabe von Know-how unter Firmen bewirken

kann, daß dies aber keine Bedrohung für ihre Position darstellt.

76. Die Mitgliedstaaten sollten im Rahmen ihrer Hochschulpolitik den für eine Zusammenarbeit erforderlichen Rahmen schaffen und sich für Steuerpolitik entscheiden, durch die innerhalb von Partnerschaften mit den Hochschulen Investitionen von seiten der Unternehmen in die Lehre und in die Forschung und Entwicklung angeregt werden.

77. Ein besserer Rahmen für die Zusammenarbeit und spezielle, sich hieraus ergebende Maßnahmen würden andere in diesem Memorandum befürwortete Konzepte stärken. Sie würden insbesondere die Konzepte für die Weiterbildung und das Fernstudium unterstützen und in bezug auf die Struktur der Studiengänge und die Qualifikationen zu Reformen im Hochschulwesen führen. Ein Informationsaustausch zwischen Wirtschaft und Hochschulen würde den Planungsprozessen auf regionaler, nationaler und Gemeinschaftsebene eine stärkere Relevanz verleihen. Die Partnerschaften würden überdies eine engere Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und Wirtschaft im Bereich der Forschung und der technologischen Entwicklung fördern.

Weiterbildung

78. Wie bereits oben erwähnt (cf. par. 9–15), haben das zunehmende Tempo der technologischen Entwicklung und deren Anwendung in allen Wirtschaftsbereichen bedeutende Konsequenzen für die Arbeitnehmerschaft, wenn Europa global wettbewerbsfähig bleiben und die wirtschaftlichen Fortschritte erzielen soll, die allen Bürgern ein angenehmes Leben sichern werden. Der Arbeitsmarkt ist zur Verwirklichung der technologischen Erneuerung in großem Maße auf die Einstellung junger qualifizierter Arbeitskräfte angewiesen. Je höher das Tempo der technologischen Veränderungen und je schneller vorhandene Fähigkeiten und vorhandenes Wissen veralten, desto weniger zuverlässig wird diese Quelle. Zudem schwindet diese Möglichkeit weiter durch die geburtenschwachen Jahrgänge in den Mitgliedstaaten und der Gemeinschaft insgesamt sowie durch die Notwendigkeit, die Fähigkeiten und den Kenntnisstand der jungen Leute beträchtlich verbessern zu müssen, bevor sie für den Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen.

79. Unter diesen Umständen muß die europäische Wirtschaft sich auch anderer Quellen für die technologische Erneuerung bedienen. Eine davon sind die vorhandenen Arbeitskräfte, von denen über 80 % am Ende dieses Jahrhunderts noch berufstätig sein werden. Eine Umschulung der vorhandenen Arbeitskräfte war immer dann erforderlich, wenn die technologische Entwicklung Veränderungen am Arbeitsplatz bewirkte. Angesichts des schnelleren technologischen Fortschritts erhält diese Umschulung neue Dringlichkeit; auch wird eine stärkere Gliederung und eine breiter angelegte Verfügbarkeit erforderlich, und dies nicht nur weil Fähigkeiten und Kenntnisse in kürzeren Abständen auf den neuesten Stand zu bringen sind, sondern auch weil

die Tätigkeiten in Wirtschaft und Wissenschaft durch die technologischen Veränderungen in größerem Maße auf technologischem Wissen basieren. Dadurch wird auch eine Anpassung der Qualifikationen der vorhandenen Arbeitskräfte an die derzeitigen Anforderungen erforderlich. Benötigt wird eine allgemeine Verbesserung der Fertigkeiten, des Kenntnisstands und der Qualifikationen.

80. Eine weitere Möglichkeit, dem Bedarf des Arbeitsmarkts gerecht zu werden, besteht darin, die Anzahl der Personen zu erhöhen, die auf dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen. Dies beinhaltet unter anderem die Bereitstellung umfassender Umschulungsmöglichkeiten für Arbeitslose und die Eröffnung von Möglichkeiten für nichterwerbstätige Personen — insbesondere für Arbeitnehmerinnen im reiferen Alter, die auf dem Arbeitsmarkt nur in geringem Maße vertreten sind —, Qualifikationen zu erlangen, für die ein Bedarf auf dem Arbeitsmarkt besteht. Es sind aktive Förderungs- und Beratungsmaßnahmen zu treffen, damit dieser Personenkreis von den Möglichkeiten Gebrauch macht, die von der Hochschulbildung geboten werden.

81. All diese Faktoren verleihen dem Bereich der allgemeinen und beruflichen Weiterbildung eine neue, besondere Bedeutung und stellen an alle Beteiligten besondere Anforderungen bezüglich der Bereitstellung von Umschulungs- und Fortbildungsmöglichkeiten für die Arbeitnehmer. Diese Herausforderungen implizieren eine politische Verlagerung der Prioritäten, Investitionen und der Organisation in den Bereichen Erstausbildung und Weiterbildung, wobei letzterem größere Bedeutung eingeräumt wird. Die Erstausbildung wird auch das Konzept der Weiterbildung und einer Anpassung durch künftige Möglichkeiten des Lernens und der beruflichen Bildung enthalten müssen. Die Sozialpartner werden über die Bedeutung der Weiterbildung für Unternehmen und für die Beschäftigungslage Einigkeit erzielen und bereit sein müssen, die Arbeit so einzuteilen, daß den Beschäftigten eine Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen erleichtert wird und sie außerdem dazu angeregt werden. Auch der einzelne wird sich in zunehmendem Maße der Notwendigkeit bewußt werden müssen, einen Teil seiner Arbeits- und Freizeit in einer stärker strukturierten Weise als bisher mit Lernen verbringen zu müssen. Dabei werden sie durch positive politische Maßnahmen sowohl auf der Ebene der Mitgliedstaaten als auch auf der Ebene der Bildungseinrichtungen unterstützt werden müssen. Diese Maßnahmen würden im allgemeinen zu einem Verwischen der Grenzen zwischen Erstausbildung und Weiterbildung führen; dabei würden während des Berufslebens und auch danach immer wieder einsetzende Ausbildungsphasen allmählich zur Norm in einer lernenden Gesellschaft werden. Dem Hochschulwesen kommt bei der Bewältigung dieser Herausforderungen eine besondere Rolle zu, da mit der ständigen Weiterbildung ein höherer Kenntnisstand, bessere Fähigkeiten und die Verbreitung von Forschungsergebnissen angestrebt werden.

82. Die Weiterbildung ist Teil der Erwachsenenbildung, in der man den Hochschulen lange Zeit eine

Aufgabe und eine Verantwortung zuerkannt hat. Der Umfang, in dem sie dieser Aufgabe gerecht werden, schwankt von Mitgliedstaat zu Mitgliedstaat erheblich. In einigen Ländern wurden, selbst wenn den Hochschulen gesetzlich festgelegte Verantwortlichkeiten im Bereich der Erwachsenenbildung oblagen, aufgrund des Zwangs, einer zunehmenden Anzahl von Schulabgängern gerecht werden zu müssen, keine entsprechenden Vorkehrungen getroffen. Zudem gibt es Unterschiede zwischen den einzelnen Hochschulen, wobei die Institute, deren Ursprung in der technischen und beruflichen Ausbildung lag, stärker an der Weiterbildung beteiligt waren. Mit dem besseren Status dieser Einrichtungen richteten sie ihre Energie und ihre Ressourcen jedoch zunehmend auf die Organisation von Vollzeitstudiengängen für Schulabgänger, und ihre Beteiligung an der Weiterbildung als Teil ihrer Aktivitäten ging zurück. Das mangelnde Engagement der Hochschulen bei der Weiterbildung drückt sich in der Tatsache aus, daß in den letzten Jahren eine Expansion firmeneigener und privater Bildungsmaßnahmen zu verzeichnen war; ein großer Teil der an diesen geleisteten Arbeit findet parallel zu den Aktivitäten an den Hochschulen mit Vollzeitstudenten statt.

83. Damit im Bereich der Weiterbildung ein angemessener Standard, angemessene Verbindungen zur Erstausbildung und eine Interaktion mit der Forschung und den jüngsten Entwicklungen in den betroffenen Disziplinen gewährleistet werden können, ist ein entschlossenes Engagement der Hochschulen im Bereich der Weiterbildung erforderlich. Das ausgedehnte Hochschulnetz ist die Garantie dafür, daß die Weiterbildung auf einer den Anforderungen der Wirtschaft entsprechenden und für einen Dialog mit den kleinen und mittleren Unternehmen — deren Kapazität für die Organisation eigener Ausbildungsmaßnahmen nicht ausreichen würde — geeigneten breitangelegten Basis angeboten wird. Es sei jedoch darauf hingewiesen, daß die Weiterbildung in einem partnerschaftlichen Verhältnis mit der Wirtschaft zu konzipieren ist und daß gewisse Aspekte der beruflichen Ausbildung sich am besten innerhalb von Unternehmen durchführen lassen, sich aber dennoch in die Gesamtstruktur der allgemeinen und beruflichen Weiterbildung einfügen müssen.

84. In den letzten Jahren hat es Entwicklungen gegeben, in deren Rahmen der Hochschulzugang für Erwachsene erleichtert worden ist und für Hochschulabsolventen mit Berufserfahrung Postgraduierstudiengänge organisiert worden sind. Diese Entwicklungen werden als ein Schritt begrüßt, über den die Weiterbildung in den Haupttätigkeitsbereich der Hochschulen integriert wird und näher an das eigentliche Anliegen dieser Einrichtungen heranrücken kann; dieser Prozeß ist unabdingbar, wenn dem Ausbildungsbedarf der Gemeinschaft und der Mitgliedstaaten in den kommenden Jahrzehnten entsprochen werden soll. Die neue Bedeutung, die der Weiterbildung innerhalb der Prioritäten der Hochschulen zukommen wird, ist von der Einführung entsprechender politischer Maßnahmen auf Hochschulebene und nationaler Ebene abhängig. Die Partnerschaft mit der Wirtschaft würde implizieren, daß deren Vertretern bei der Entwicklung und

Förderung entsprechender Maßnahmen eine Aufgabe zukäme.

85. Auf Hochschulebene besteht zunächst einmal die Aufgabe, das Bewußtsein für die Weiterbildung und das Interesse an den ihr zugrundeliegenden Konzepten beim Lehrkörper und bei der Verwaltung zu wecken. Aus einem solchen Bewußtsein ergibt sich der Prozeß, die Studenten von der Notwendigkeit häufiger Auffrischkurse zu überzeugen und ihnen zuzusichern, daß die Hochschulen sie in ihren Bemühungen, sich über die Entwicklungen in ihren Berufen und Studienfächern auf dem laufenden zu halten, unterstützen werden. Es besteht die Notwendigkeit, bestehende Strukturen zu stärken oder neue Strukturen einzuführen, mit denen der Weiterbildungsbedarf der Unternehmen, der akademischen Berufe und der Allgemeinheit analysiert und bewertet werden kann. Dies erfordert neue Arten der Zusammenarbeit und eine neue Ausrichtung von Weiterbildung und Erwachsenenbildung unter Einbeziehung von Beratungs- und Informationsdiensten für Erwachsene. Für die Entwicklung und Vermarktung geeigneter, dem Bedarf der betreffenden Personen entsprechenden Ausbildungs-„Pakete“ und die Durchführung der entsprechenden Ausbildungsmaßnahmen wird es erforderlich sein, über die Hochschulen hinaus mit anderen Stellen und Einrichtungen, auch im Rahmen internationaler Netze, zusammenzuarbeiten, um den Ausbildungsanforderungen der Interessenten vollkommen gerecht zu werden. Die Strukturen sollten für die Verwirklichung eines solchen Konzeptes geeignet sein. Es muß Klarheit über die Politiken zur Finanzierung und Bereitstellung der Ausbildungsleistungen bestehen, in deren Rahmen die Strukturen angeordnet sind, und es muß Klarheit darüber bestehen, in welchem Umfang hochschulinterne Ressourcen in Anspruch genommen werden können. Die Bereitstellung von Weiterbildungsmöglichkeiten ist zu fördern, indem Tätigkeiten in diesem Bereich anerkannt und gleichberechtigt mit anderen Aktivitäten innerhalb der Hochschule entlohnt werden.

86. Wenn man der Weiterbildung eine zentrale Stellung einräumen will, ergeben sich eine Reihe von akademischen Problemen, die es zu lösen gilt. Im Vordergrund steht dabei die Frage des Zugangs und auf welcher Basis mit der die Studierenden in der Weiterbildung und die Erwachsenen generell zu den Hochschulstudiengängen zugelassen werden können. Die in einigen Hochschulen zu beobachtenden positiven Praktiken, bei denen Reife sowie die auf dem Arbeitsmarkt gewonnenen Kenntnisse und Erfahrungen berücksichtigt werden, müßten stärkere Anwendung finden. Ebenso sollten die Hochschulen Vorbereitungskurse anbieten, in denen die für die Aufnahme eines Studiengangs erforderlichen Grundlagen vermittelt werden. Die Entwicklung geeigneter Qualifikationsstrukturen für die Studenten in der Weiterbildung ist ebenfalls dringend erforderlich. Ebenso unabdingbar ist die Vergabe akademischer Qualifikationsnachweise an Weiterbildungsstudenten, damit eine breitere Anerkennung ihrer Studien sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene gewährleistet ist und die Weiterbildung selbst an Prestige gewinnt. Derartige Strukturen

würden nicht nur die an den Hochschulen geleistete Arbeit umfassen, sondern auch die in Unternehmen im Zusammenhang mit Ausbildung geleistete Arbeit und Erfahrungen sowie die Aufgaben, die von anderen beteiligten Stellen bei der Vermittlung des Weiterbildungs-„Pakets“ übernommen und anerkannt werden. Eine flexible Durchführung der auf die Bedürfnisse der Betroffenen abgestimmten Kurse wird neue pädagogische Entwicklungen sowie die Anwendung von Methoden des Fernunterrichts, einschließlich der Nutzung moderner Kommunikationstechniken, erfordern. Modular aufgebaute Studiengänge mit Vergabe von Scheinen für abgeschlossene Studieneinheiten böten sich aufgrund der vielfältigen Möglichkeiten an und entsprächen den Bedürfnissen der Weiterbildungsstudenten. Viele dieser Entwicklungen würden eine spezielle Ausbildung derjenigen erforderlich machen, die sowohl an den Hochschulen wie auch am Arbeitsplatz mit der Erwachsenenbildung befaßt sind.

87. Auf nationaler Ebene besteht ein Bedarf für die Einführung einer verbesserten Struktur der allgemeinen und beruflichen Weiterbildung sowie für die Koordinierung der Weiterbildungsmaßnahmen und für die Kompatibilität der Maßnahmen z.B. zwischen Arbeitsämtern und Ausbildungseinrichtungen. Die Weiterbildung ist ein wichtiger Bestandteil der Strategien zur regionalen Entwicklung, und dies sollte sich in den Politiken widerspiegeln, die mit der Bereitstellung entsprechender Leistungen befaßt sind. Praktisch alle Hochschulen würden eine anfängliche Unterstützung bei der Entwicklung ihrer Aktivitäten im Rahmen der Weiterbildung benötigen. In welchem Umfang die Kosten der Weiterbildung von Arbeitgebern, einzelnen oder der öffentlichen Hand zu tragen sind, ist angesichts der Arbeitsmarktpolitik, der Sozialpolitik und der allgemeinen Bildungspolitik für die Regionen und die Mitgliedstaaten zu entscheiden. Bei der Entscheidung für solche Politiken sollte man die soziale Funktion der Weiterbildung nicht übersehen. Sie trägt nicht nur zu einer Angleichung der Ausbildungsmöglichkeiten zwischen den Generationen bei, sondern sie kann auch als Instrument zur Minderung anderer gesellschaftlicher Ungleichgewichte dienen. Da die Weiterbildung eine öffentliche Dienstleistung darstellt, die das kulturelle Niveau der Gesellschaft anhebt, sollte sie unterstützt werden und ihr potentieller Beitrag zur Entwicklung einer europäischen „Identität“ durch die Vermittlung von Wissen über Europa, seine Völker und seine kulturelle Vielfalt sollte genutzt werden.

88. Die Bedeutung der allgemeinen und beruflichen Weiterbildung auf Gemeinschaftsebene spiegelt sich wider in der Unterstützung, die durch Programme wie COMETT, FORCE, EUROTECNET und „Humankapital und Mobilität“ geboten wird, und in anderen Maßnahmen in Bezug auf das Recht auf Weiterbildung für Arbeitnehmer in öffentlichen und privaten Einrichtungen, wie es im entsprechenden Programm für künftige Aktivitäten vorgeschlagen wird. Bei der Förderung eines Ausbaus der Weiterbildung im Rahmen der Hochschulbildung wird die Kommission nach Möglichkeiten suchen, bei-

spielhafte Vorgehensweisen und die Verbreitung von Wissen über folgende Maßnahmen anzuregen:

- Analyse der Entwicklung in Bezug auf die benötigten beruflichen Fertigkeiten und Qualifikationen sowie des entsprechenden Bildungs- und Ausbildungsangebots;
- Unterstützung innovativer Modelle auf Hochschulebene während der Entwicklungsphase;
- Unterstützung von Pilotprojekten, die auf KMU, auf neu gegründete Unternehmen und auf Unternehmen eingestellt sind, in denen es aufgrund der Anwendung neuer Technologien zu größeren Veränderungen kommt;
- Entwicklung zusätzlicher Netze für die allgemeine und berufliche Weiterbildung auf europäischer Ebene insbesondere für bestimmte wirtschaftliche und berufsbildungsspezifische Bereiche — durch Gemeinschaftsprogramme wie COMETT, FORCE und EUROTECNET;
- Unterstützung innovativer Entwicklungen zur Übertragung von Qualifikationen/Studienleistungen auf europäischer Ebene durch ERASMUS;
- Unterstützung für die Entwicklung eines Systems zur flexiblen Durchführung von Ausbildungsmaßnahmen auf europäischer Ebene, das insbesondere auf die KMU ausgerichtet ist;
- Unterstützung innovativer Entwicklungen bei der Ausbildung der Ausbilder auf europäischer Ebene;
- Unterstützung und Entwicklung eines Programms zur Ausbildung von Forschern, insbesondere auf postdoktoraler Ebene, wie dies im Programm für Forschung und technologische Entwicklung im Bereich Humankapital und Mobilität vorgeschlagen wird.

„Offener Unterricht“ und Fernunterricht

89. Der Fernunterricht leistet einen unverkennbaren Beitrag zur gesamten allgemeinen und beruflichen Bildung in Europa. Sein außergewöhnliches Potential beruht auf der Befreiung von den Zwängen Zeit und Ort, was dieser Ausbildungsart als solcher oder in Verbindung mit anderen Ausbildungssystemen ein großes Maß an Flexibilität verleiht. Diese Flexibilität erfährt eine Steigerung durch die sorgfältige pädagogische Gliederung in Studieneinheiten, die sich zu zusammenhängenden Studiengängen kombinieren lassen und häufig mit Systemen zur Anrechnung von Studienleistungen verbunden sind. Theoretisch ist dieses System unbegrenzt anwendbar; es kann von einzelnen, die in großer Entfernung voneinander leben, sowie von nahe beieinander wohnenden Gruppen genutzt werden. Es kann über die Grenzen von Regionen, Ländern und Kontinenten hinweg Anwendung finden. Es handelt sich dabei um eine Dienstleistung, die auf Abruf verfügbar ist, die geringste Beeinträchtigung der arbeitsplatzspezifischen Anforderungen mit sich bringt und

der man sich in Pausenzeiten oder in der Freizeit widmen kann.

90. Die moderne Technologie bringt hinsichtlich gewisser Aspekte der Vermittlung und in bezug auf den wichtigen Bereich der Interaktion mit den Studenten große Erleichterungen mit sich; es wird insbesondere im Rahmen des DELTA-Programms weiterhin am Entwicklungspotential von Telekommunikation und elektronischer Datenverarbeitung im Bereich des Fernstudiums gearbeitet. Die derzeitige Technologie reicht hinsichtlich der Nutzung dieses Ausbildungsbereichs jedoch für größere Fortschritte aus. Der Einsatz von Multimedia-Ausbildungssystemen in Verbindung mit dem Fernunterricht hat eine Veranschaulichung und Einblicknahme in das Wesen der Dinge bewirkt, die mit konventionellen Unterrichtsmethoden kaum erreicht wurden.

91. Das Interesse der Gemeinschaft am Fernunterricht beruht auf der Tatsache, daß man erkannt hat, welchen Beitrag er in bezug auf die Ziele im Rahmen der Ausbildungs- und Weiterbildungsstrategien der Mitgliedstaaten und der Gemeinschaft als Ganzem leisten kann und inwieweit dieser Beitrag durch gemeinsames Vorgehen begünstigt werden kann. Das Fernstudium bietet sich für gemeinsame Aktionen an, da es in vielerlei Hinsicht unabhängig von Staatsgrenzen und hinsichtlich der Entwicklungsarbeit auf großenedingte Kosteneinsparungen angewiesen ist und da durch die gemeinsame Nutzung von Erfahrungen mit anderen Hochschuleinrichtungen, Netzen und Mitgliedstaaten die gebotene Qualität und das Fächerangebot deutlich gesteigert werden können. Auch der Wirtschaft kommt sowohl als Anbieter als auch als Konsument des Fernunterrichts eine wichtige Aufgabe bei dieser Zusammenarbeit zu.

92. Beim Fernunterricht handelt es sich um ein Instrument oder ein Mittel, das im Rahmen vieler bereits bestehender Gemeinschaftsprogramme genutzt werden kann, und daher können Gemeinschaftsinitiativen in diesem Bereich als Ergänzung und Verstärkung dieser Programme betrachtet werden. Dies trifft insbesondere auf das COMETT-Programm zu, in dessen Rahmen bereits Initiativen zur Unterstützung von Fernstudienorganisationen und -einrichtungen ergriffen worden sind. Es haben Gespräche stattgefunden, in deren Rahmen man sich mit der Einbeziehung einer Fernunterrichtskomponente in das TEMPUS-Programm befaßt hat; der mögliche Beitrag einer solchen Komponente für ERASMUS, LINGUA und FORCE wird von der Kommission zur Zeit geprüft.

93. Man geht davon aus, daß der Fernunterricht in den Bereichen Hochschulbildung und höhere berufliche Bildung in erster Linie auf den folgenden Gebieten eine wichtige Rolle spielt:

- bei der Ausweitung der Möglichkeiten für eine Teilnahme an der Hochschulbildung und als Beitrag zur Chancengleichheit im Bildungswesen;
- als Erweiterung der bildungspolitischen Infrastruktur der Regionen durch ein größeres Bildungs- und Ausbildungsangebot, das an Präsenz-

universitäten und dem einzelnen direkt zur Verfügung steht;

- bei der Verbesserung der Qualität der Hochschulbildung durch Einbeziehung entsprechender externer Unterrichtserfahrungen in die Programme und kompetentere Nutzung von Multimedia-Systemen an den Hochschulen;
- bei der Stärkung grenzüberschreitender Partnerschaften durch gemeinsame Lehrer und gemeinsam genutztes Lehrmaterial;
- bei der flexiblen Bereitstellung von Weiterbildung und höherer beruflicher Bildung für die erwerbstätige Bevölkerung und insbesondere für KMU;
- bei der Vermittlung der höheren beruflichen Bildung und bei der Verbreitung von Forschungsergebnissen auf länderübergreifender Basis;
- bei der Bereitstellung von Fortbildungsmaßnahmen für Lehrer auf regionaler, nationaler und länderübergreifender Basis;
- bei der Bereitstellung technischer Hilfe für Drittländer, gegebenenfalls einschließlich der Umschulung großer Teile der erwerbstätigen Bevölkerung;
- als Beitrag zur europäischen Dimension im Bildungswesen durch Bereitstellung von Unterricht über die europäischen Kulturen und Völker sowie durch eine Förderung des Unterrichts in den europäischen Sprachen;
- beim Unterricht über die Europäische Gemeinschaft, ihre Rechtsvorschriften, Institutionen und Politiken.

94. Der Fernunterricht hat sich eigenständig in den einzelnen Mitgliedstaaten entwickelt, in denen in bezug auf Umfang und Niveau ein unterschiedlicher Stand erreicht wird. Er entstand hauptsächlich im Hochschulbereich. Eine Zusammenarbeit mit und eine Integration in das reguläre Hochschulsystem weist erhebliche Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten auf, in denen es „Offene“ oder Fernuniversitäten gibt. In den meisten Fällen stellen die Präsenzuniversitäten das an der Entwicklung der Fernstudiengänge beteiligte Personal, und sie stellen auch die Einrichtungen zur Unterstützung der Studenten. Eine stärkere Integration des Fernunterrichts in die Gesamtstruktur der sich an die Schulpflicht anschließenden Bildung und Berufsbildung scheint jedoch für die künftige Entwicklung unabdingbar zu sein.

95. Der Fernunterricht sollte sich nicht nur auf die allgemeineren Studiengänge und -qualifikationen beschränken, sondern er sollte ein breites Spektrum in bezug auf Ausbildungsstand und -art umfassen. Sein Angebot sollte sich nicht nur auf die allgemeine Bildung beschränken, sondern sich auch mit dem größeren Bereich berufsbezogener Studiengänge befassen, insbesondere in den Bereichen Wissenschaft, Technologie und Wirtschaft. Er sollte auch weiterhin modular aufgebaut sein, so daß die Studiengänge sowohl auf Techniker- als auch auf Akademikerniveau abgeschlossen werden könnten und

überdies dem Weiterbildungsbedarf entsprochen werden könnte. Dabei sollte er sich dem industriellen und wirtschaftlichen Umfeld erheblich nähern.

96. Die Studenten sollten sowohl das Fern- als auch das Präsenzstudium abwechselnd nutzen dürfen, und die durch Fernunterricht erworbenen Qualifikationen sollten denselben Status und dieselbe Anerkennung erhalten wie die durch entsprechende Studiengänge an Präsenzuniversitäten erworbenen Qualifikationen. Der Fernunterricht sollte als Ergänzung der herkömmlichen Hochschulbildung und der beruflichen Aus- und Weiterbildung betrachtet werden, die es den Studenten ermöglicht, den Anforderungen kommender Jahrzehnte gerecht zu werden. Damit der Fernunterricht diese Aufgabe übernehmen kann, werden eine Öffnung auf Hochschulebene und eine positive Politik in den Mitgliedstaaten zur Unterstützung der entsprechenden Bildungseinrichtungen und ihrer Bemühungen erforderlich sein, indem die notwendigen Koordinierungsstrukturen geschaffen werden und indem das Ansehen von Fernunterrichtsinitiativen verbessert wird.

97. Es sind viele Hindernisse zu überwinden, bevor der Nutzen der europäischen Zusammenarbeit in bezug auf den Fernunterricht voll zum Tragen kommen kann. Eines der Haupthindernisse besteht in der fehlenden Standardisierung und in den mit der Entwicklung von Multimedia-Unterrichtsprodukten verbundenen Kosten. Das Tempo, in dem diese Produkte veralten, ist ebenfalls ein Problem. Sowohl aus der Sicht der Lehrer als auch aus der Sicht der Studenten besteht kaum Erfahrung mit der Nutzung von „Paketen“ und Systemen; vergleichende Untersuchungen können hier ebenso wertvolle Informationen liefern wie der Erfahrungsaustausch bei der Ausbildung von „Paket“-Entwicklern. Die Attraktivität und Benutzerfreundlichkeit der „Pakete“ und der Kursauslieferungssysteme müßten ebenfalls verbessert werden.

98. Die Einbeziehung grenzüberschreitender Partnerschaften und Netze in das Fernstudium wird eines positiven Anreizes im Rahmen der bestehenden Gemeinschaftsprogramme bedürfen. Die Kommission hat soeben einen vergleichenden Bericht mit dem Titel „Offenes Lernen und Fernunterricht auf Hochschulebene in der Europäischen Gemeinschaft“ [SEK(91) 897 endg.] zum Abschluß gebracht und wird in Kürze ein Memorandum vorlegen, in dem das Fernstudium und seine Anwendung betreffende Themen im einzelnen erörtert werden.

Die Gemeinschaftsdimension

Mobilität der Studenten innerhalb der Gemeinschaft

99. Bei Vollendung des Binnenmarkts nach 1992 wird die Gemeinschaft einen wesentlich größeren Bedarf als bisher an Akademikern haben, die selbst Erfahrungen in bezug auf das Studium, das Leben und die Arbeit in einem anderen Mitgliedsland gesammelt haben, mehrere Gemeinschaftssprachen beherrschen, begonnen haben, die Kultur und die Mentalität anderer Mitgliedsländer zu verstehen

und zu schätzen und für die das gesamte Europa im Gegensatz zu den einzelnen Nationalstaaten ein natürlicher Einsatzbereich ist. Mobilität ist eines der effektivsten Mittel zur Ausbildung solcher Akademiker.

100. Es wird vielfältige Möglichkeiten in bezug auf die Mobilität geben müssen; die Reihe der Interessenten reicht von Studenten, die zur Durchführung eines bestimmten Projekts, wegen einer bestimmten Studieneinheit oder eines Teils einer wissenschaftlichen Arbeit bzw. um in gewissem Umfang Erfahrungen in der Wirtschaft zu sammeln, für kurze Zeit ins Ausland gehen möchten, bis zu denjenigen, die aus familiären, karrierespezifischen oder anderen Gründen ihr gesamtes Hochschulstudium in einem anderen Mitgliedstaat absolvieren oder sich dort weiterqualifizieren möchten. Ein großer Teil der Mobilität wird sich künftig im Rahmen immer vielfältigerer Netze zwischen Universitäten sowie im Rahmen verschiedenartiger Partnerschaften zwischen Universität und Unternehmen abwickeln. Es muß aber auch für die einzelnen Studenten gesorgt werden, die aus einer Vielzahl von Gründen einen Teil oder ihr gesamtes Studium in einem anderen Land der Gemeinschaft absolvieren möchten.

101. Trotz der eindeutigen Auswirkung der auf Gemeinschaftsebene neu ins Leben gerufenen Programme wie ERASMUS, COMETT und LINGUA, sowie der verschiedenen, von den Mitgliedstaaten selbst geförderten Programme, mit ähnlicher Ausrichtung ist die Mobilität der Studenten innerhalb der Gemeinschaft immer noch sehr gering und betrifft nach optimistischen Schätzungen höchstens 4 % der gesamten Studentenschaft. Als das ERASMUS-Programm gestartet wurde, nannten sowohl die Kommission als auch das Europäische Parlament als Ziel, daß bis 1992 10 % aller Studenten in der Gemeinschaft die Möglichkeit haben sollten, einen integrierten Studienabschnitt in einem anderen Mitgliedstaat zu absolvieren. Dieses Ziel stellt nach wie vor das Minimum dessen dar, das erforderlich ist, um dem künftigen Bedarf der Gemeinschaft zu entsprechen. Dieses Ziel wird jedoch nicht bis zum angestrebten Zeitpunkt erreicht werden, sondern wohl erst Mitte der 90er Jahre, vorausgesetzt es werden unverzüglich Maßnahmen zur Stärkung der Politik in diesem Bereich getroffen.

102. Eine umfassendere Politik zur Förderung der Studentenmobilität innerhalb der Gemeinschaft erfordert ein zweigleisiges Konzept. Erstens werden Hindernisse beseitigt werden müssen, die einem stärkeren Strom mobiler Studenten zur Zeit im Wege stehen. Zweitens wird es unbedingt erforderlich sein, die Anreize mit Hilfe verschiedenartiger Unterstützungsprogramme zu erhöhen.

103. Diese zweigleisige Politik muß sich, um effektiv zu sein, durch einen möglichst engen Zusammenhalt zwischen der Gemeinschaft und den Mitgliedstaaten — einschließlich der örtlichen und regionalen Behörden der letzteren — auszeichnen, damit die Wirkung der politischen Maßnahmen maximal und die verfügbaren Ressourcen am wirkungsvollsten genutzt werden können. Darüber hinaus sind die durch die Mobilität bedingten zunehmenden Wan-

derbewegungen sorgfältig zu überprüfen, damit sichergestellt wird, daß sie sich in der Gemeinschaft insgesamt harmonisch entwickeln und eine Situation vermieden wird, in der große Ungleichgewichte in bezug auf die Studentenströme unter dem Gesichtspunkt „Export/Import“ für gewisse Mitgliedstaaten eine übermäßige Belastung mit sich bringen. Zu gegebener Zeit könnte wohl darüber nachgedacht werden, ob in solchen Fällen Ausgleichszahlungen und eine stärkere Förderung der Hochschulbildung und der höheren beruflichen Bildung in den schwächeren Regionen wünschenswert wäre.

Beseitigung von Hindernissen

104. Die wichtigsten *Hindernisse*, die einer größeren Studentenmobilität in der Gemeinschaft im Wege stehen und die es zu beseitigen gilt, lauten folgendermaßen:

Zulassungsbeschränkungen: Ist der Zugang zu gewissen Studiengängen beschränkt, dann muß der besonderen Situation von Studenten aus EÜ-Ländern Rechnung getragen werden, und es muß dafür gesorgt werden, daß auf der Basis wirklicher Nichtdiskriminierung sinnvolle Zugangsmöglichkeiten sichergestellt sind;

Sprachprobleme: Unzureichendes Beherrschen der in anderen Mitgliedstaaten gesprochenen Sprachen ist eines der größten Hindernisse für die Mobilität der Studenten. Nach Auffassung der Kommission sollte die Beherrschung zumindest einer anderen Gemeinschaftssprache obligatorischer Bestandteil der regulären Qualifikationen sein, die zum Zugang zur Hochschulbildung berechtigen. Die Hochschulen sollten das Angebot an Studiengängen wesentlich erhöhen, die das Erlernen einer Fremdsprache mit einem anderen Studienfach kombinieren und die Bereitstellung von Möglichkeiten des Spracherwerbs für Studenten und Personal generell verbessern. Das Beherrschen einer Sprache darf nicht dazu dienen, potentiell mobile Studenten und insbesondere solche abzuschrecken, die im Zusammenhang mit der Schulabgangsprüfung in ihrem eigenen Land über einen Qualifikationsnachweis in der betreffenden Sprache verfügen. Eine zusätzliche Sprachförderung sollte da, wo es erforderlich ist, gewährt werden;

Anerkennungsprobleme: Einem problemlosen Wechsel von einem Land der Gemeinschaft in ein anderes stehen nach wie vor fehlende Klarheit und wirkliche Schwierigkeiten bei der Anerkennung von Qualifikationen und vorangegangenen Studien entgegen;

Praktische und verwaltungstechnische Probleme: Die zunehmenden Wanderungsströme der Studenten in der Gemeinschaft werden unvermeidlich Anlaß zu zahlreichen praktischen und verwaltungstechnischen Problemen geben, die auf verschiedenen Ebenen Aufmerksamkeit erfordern. Ein besonderes Problem, das dringend einer Lösung bedarf, ist das der studentischen Unterbringung;

Finanzielle Probleme: Die Möglichkeit, mobil zu sein, wird eindeutig durch Kostenüberlegungen des einzelnen beeinflußt. Es ist unbedingt dafür zu sorgen, daß die finanziell weniger begünstigten Studenten nicht aus finanziellen Gründen von den Programmen für ein Studium im Ausland ausgeschlossen werden. In diesem Zusammenhang sollte eines der wichtigsten Ziele in der völligen Übertragbarkeit von Zuschüssen/Darlehen/Stipendien usw. zur Unterstützung der Studenten in der gesamten Gemeinschaft bestehen. Vorgeschlagen wird außerdem, die Einführung eines Systems von Euro-Darlehen auf seine Durchführbarkeit zu prüfen; diese zinsgünstigen Darlehen ständen Studenten zur Erleichterung des Auslandsstudiums innerhalb der Gemeinschaft zur Verfügung. Die besondere Situation von Mitgliedstaaten, deren Hochschulen in starkem Maße auf Studiengebühren angewiesen sind, ist sorgfältig zu prüfen;

Unzureichende Informationen: Den Studenten stehen noch immer zu wenig leicht zugängliche Informationen über die Studienmöglichkeiten in anderen Mitgliedstaaten zur Verfügung. Daher werden weitere Verbesserungen bei der Herstellung und Verbreitung geeigneter Unterlagen (wie beispielsweise des „Studentenhandbuchs der EÜ“) und anderer, nicht in Textform vorliegender Informationen erforderlich sein; die Kommission beabsichtigt überdies, die langfristigen Möglichkeiten für eine Datenbank (oder eines Systems miteinander in Verbindung stehender Datenbanken) mit dem Studienangebot an den Hochschulen in der gesamten Gemeinschaft zu überprüfen.

105. Viele der genannten Hindernisse kommen auch bei der grenzüberschreitenden Mobilität von Studenten zum Tragen, die ein Praktikum in einem Wirtschaftsunternehmen absolvieren, einer wichtigen Maßnahme im Rahmen des COMETT-Programms. Bei der Behandlung dieser Probleme wird daher unbedingt den Studenten Rechnung zu tragen sein, die ein Praktikum absolvieren und die darüber hinaus mit Schwierigkeiten hinsichtlich der Aufrechterhaltung der nationalen Studienbeihilfen, der Sozial- und Krankenversicherung sowie hinsichtlich ihres Beschäftigungs- bzw. steuerrechtlichen Status konfrontiert sind.

Höhere Anreize: Aktionsprogramme für Mobilität

106. Selbst wenn die Mobilitätshindernisse beseitigt sind, reicht dies nicht aus, um Wanderungsströme von Studenten zwischen den Ländern der Gemeinschaft in Gang zu setzen, die das erforderliche Ausmaß haben. Zu diesem Zweck werden weiterhin spezifische Aktionsprogramme erforderlich sein. Neben den Maßnahmen zur Erhöhung der Studentenmobilität, die im Rahmen des COMETT- und des LINGUA-Programms auf deren Spezialgebieten gefördert werden, wird das ERASMUS-Programm auch künftig das Hauptinstrument zur Förderung der Mobilität von Studenten in der gesamten Gemeinschaft darstellen.

107. Die Unterstützung durch ERASMUS und COMETT bei der Gründung von Partnerschaften über die nationalen Grenzen hinweg hat bereits dazu geführt, daß die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Hochschulen bzw. zwischen Hochschulen und der Wirtschaft zu einem immer ausgeprägteren Bestandteil der Entwicklungsstrategien der Hochschulen geworden ist. Diese Unterstützung trägt auch zur Schaffung eines Rahmens bei, der für Innovationen in der Hochschulbildung wichtig ist. Diese Auswirkungen werden durch die Entwicklung des LINGUA-Programms weiter verstärkt.

108. Damit das gesamte Potential dieser Programme jedoch genutzt werden kann, werden die zur Verfügung stehenden Mittel erheblich erhöht und neue Formen integrierter Partnerschaften zwischen der Gemeinschaft und den Mitgliedstaaten gefunden werden müssen; diese Partnerschaften hätten zum Ziel, die bestmögliche Komplementarität zwischen den finanziellen Mitteln der Programme selbst und den zusätzlichen Mitteln der Mitgliedstaaten zu gewährleisten. Das Ziel, daß 10 % der Studenten einen integrierten Studienabschnitt im Ausland absolvieren, soll durch Beiträge aus allen Quellen erreicht werden. Auch wird ein stärkerer Dialog mit dem privaten Sektor angestrebt, um die Effektivität der Programme in bezug darauf zu überprüfen, ob sie Akademiker hervorbringen, die den Anforderungen des Arbeitsmarkts entsprechen, und um Möglichkeiten privater Förderung zu suchen, wie z.B. zusätzliche Stipendien oder die Unterstützung von Partnerschaften in spezifischen Bereichen.

109. Die Parameter zur Berechnung der Zuschüsse, die Studenten im Rahmen des ERASMUS-Programms von den verschiedenen Mitgliedstaaten zur Verfügung gestellt werden, werden überprüft werden; dabei wird man auf die Gleichbehandlung in der gesamten Gemeinschaft achten sowie darauf, daß den bedürftigsten Studenten die notwendige finanzielle Unterstützung gewährt wird, die ihnen eine volle Teilnahme am Programm erleichtert.

110. Die Kommission wird darüber nachdenken, ob es wünschenswert ist, innerhalb des Gesamtbudgets, das dem ERASMUS-Programm für Zuschüsse für Studenten zur Verfügung steht, einen gewissen Anteil für eine gezieltere Unterstützung von Vollzeitstipendien zu reservieren, die Studenten gewährt werden, die eine zusätzliche Qualifikation in einem anderen Mitgliedstaat erwerben möchten; diese Unterstützung könnte an ein gemeinsam finanziertes Austauschprogramm für Hochschulassistenten gebunden werden.

111. Was die Mobilität der Studenten in bezug auf Praktika in Unternehmen anbelangt, hat sich das Netz der Ausbildungspartnerschaften Hochschule—Wirtschaft (APHW) seit 1988 sowohl für die Unternehmen als auch für die Hochschulen zu einem der wichtigsten Dienste zur Vermittlung von Praktikanten entwickelt. Dies spiegelt sich in einer größeren Nachfrage von Seiten der Unternehmen selbst nach Praktikanten mit guter Ausbildung wider. Das längerfristige Potential und die entsprechende Realisierbarkeit dieses Netzes wird nach 1993 zu prüfen sein, wenn die erste Phase der Finanzierung der mei-

sten APHW ausläuft. Die Grundlage für die weitere Finanzierung eines Dienstes, der die Beziehungen zwischen den Hochschulen und der Wirtschaft auf länderübergreifender Basis pflegt und die europäische Wirtschaft in bezug auf ihren Bedarf an gut qualifizierten europaorientierten Akademikern unterstützt, sollte sorgfältig erwogen werden.

Zusammenarbeit zwischen den Hochschulen auf europäischer Ebene

112. So erfolgreich die Maßnahmen zur Förderung der Mobilität auch sein mögen, muß man doch davon ausgehen, daß immer nur eine Minderheit der Studenten schließlich ins Ausland gehen wird. Es müssen daher Strategien entwickelt werden, mit denen gewährleistet werden kann, daß die große Mehrheit der Studenten, die im geographischen Sinne nicht mobil sein wird, dennoch an den europäischen Erfahrungen teilhaben kann, die für ihr weiteres Leben und ihre Karriere unerlässlich sind.

113. Solche Maßnahmen, die darauf abzielen, „Europa den Studenten näherzubringen“ werden gemeinsame Anstrengungen umfassen, damit die Hochschulen ihre Einstellung zur europäischen Dimension in ihrer Arbeit grundlegend ändern; lediglich ein — wenn auch wichtiger — Bestandteil hiervon ist die Förderung einer größeren Mobilität der Studenten als solcher. In der Gemeinschaft nach 1992 muß die Verpflichtung zu einer europäischen Dimension in Forschung und Lehre zu einem grundlegenden Bestandteil der akademischen Planung und der Strategien der Hochschulen werden; dies wird seinen Ausdruck finden in verstärkten Maßnahmen im Bereich der Zusammenarbeit, die sich über sämtliche akademische Disziplinen erstrecken, und in der Existenz „europäischer“ Politiken der Hochschulen für alle Bereiche des akademischen Lebens.

114. Dies wird zu allererst in einer Verpflichtung der Bildungseinrichtungen zu einem Austausch von Lehrpersonal und zur Zusammenarbeit zwischen dem Lehrkörper von Hochschulen in verschiedenen Mitgliedstaaten zum Tragen kommen müssen — ein Aspekt des ERASMUS-Programms, der bisher aufgrund der generell unzureichenden Mittel relativ unterentwickelt geblieben ist, der jedoch über ein enormes Potential verfügt. Einbezogen werden kann dabei auch ein Austausch mit der Wirtschaft auf grenzüberschreitender Basis, ein Aspekt des COMETT-Programms, der sich bisher in bescheidenem Rahmen gehalten hat. Solche Austauschmöglichkeiten können ein kostengünstiges Mittel darstellen, um für die über 90 % der Studenten, die selbst nicht mobil werden, ein beachtliches europäisches Element für ihre Ausbildung bereitzustellen. Diese Konzepte sind Teil der Strategie, die intellektuellen Ressourcen der gesamten Gemeinschaft zusammenzubringen, mit der die Qualität der allgemeinen und beruflichen Bildung als dem zentralen Faktor zur Aufrechterhaltung der langfristigen Wettbewerbsfähigkeit der Gemeinschaft auf dem Weltmarkt verbessert werden soll. Dies ist in bezug auf die Aktivitäten im Bereich Forschung und technologische Ent-

wicklung die zentrale Zielsetzung des Programms „Humankapital und Mobilität“.

115. Die Kontakte zwischen dem Lehrpersonal verschiedener Einrichtungen untereinander und zur Wirtschaft haben eine entscheidende Katalysatorwirkung bei der Anregung der Studentenmobilität, indem sie gegenseitiges Vertrauen in das akademische Niveau und in die akademische Methodik schaffen. Der Austausch von Lehrpersonal und die Zusammenarbeit sollten somit zu einer genau so zentralen Aktivität der Bildungseinrichtungen werden wie der Studentenaustausch und sich nicht nur auf die Zusammenarbeit in der Forschung erstrecken, sondern auch, und zwar entscheidend, auf die Zusammenarbeit in der Lehre. In diesem Zusammenhang könnten, wann immer sich die Gelegenheit dazu bietet, systematisch Verbindungen zwischen den HKP und den im Rahmen des Programms „Humankapital und Mobilität“ vorgesehenen Netzen hergestellt werden. Gastdozenten werden in vielen Fällen substantielle und integrierte Beiträge zu den Lehr- und Ausbildungsprogrammen der Hochschulen leisten, an denen sie zu Gast sind; es sollte jedoch auch die Möglichkeit von Kurzzeitlehraufträgen oder einmaligen Lehrveranstaltungen geben. Förderprogramme auf nationaler und Gemeinschaftsebene müssen sich der Notwendigkeit einer schnellen und flexiblen Handhabung des Finanzierungsbedarfs in diesem Bereich anpassen, und das Finanzvolumen wird insbesondere im Rahmen des ERASMUS- und des COMETT-Programms erheblich zu erhöhen sein, in deren Gesamtbudgets dieser Bereich zur Zeit lediglich einen kleinen Prozentsatz ausmacht. Die dem Austausch von Lehrpersonal im Wege stehenden verwaltungstechnischen Hindernisse müssen analysiert und beseitigt werden; überdies ist die Einstellung von Lehrpersonal aus anderen Ländern der Gemeinschaft zu fördern.

116. Neben und in vielen Fällen in Verbindung mit dem zunehmenden Austausch von Lehrpersonal wird die Notwendigkeit eines stärkeren Zusammenwirkens zwischen den Hochschulsystemen der Mitgliedstaaten nach 1992 eine wesentlich engere Zusammenarbeit als bisher auf dem Gebiet der Entwicklung von Lehrprogrammen erfordern, einem Bereich, der innerhalb des ERASMUS-Programms als Maßnahme mit eigenem Titel aufgeführt wird, der jedoch aufgrund begrenzter Mittel erheblich eingeschränkt worden ist. In vielen Fällen wird eine solche Zusammenarbeit im Rahmen der Entwicklung völlig neuer Lehrprogramme zum gegenseitigen Nutzen aller Beteiligten stattfinden. In anderen Fällen wird man sich stärker auf einen Modus konzentrieren, bei dem eine Bildungseinrichtung die andere bei der Entwicklung neu eingeführter Studiengänge unterstützt. Im übrigen ist es auch wesentlich, daß die Bildungseinrichtungen eine Beteiligung an europäischen Programmen als positiven Aspekt des Qualifikationsprofils ihres Lehrkörpers betrachten. Nachweisbares Engagement bei der Zusammenarbeit zwischen Universitäten sollte daher generell als Kriterium für den beruflichen Aufstieg dienen. Auch das Verwaltungspersonal in einer Vielzahl von Dienstleistungsfunktionen sollte dazu angeregt werden, von den Möglichkeiten Gebrauch

zu machen, andere EG-Länder zwecks Erfahrungsaustausch zu besuchen.

117. Die Gesamtwirkung eines umfassenderen Austausches von Studenten und Lehrpersonal, einer engeren Zusammenarbeit bei der Entwicklung von Lehrprogrammen, der gemeinsamen Organisation von Intensivseminaren, Kursen und Kolloquien sowie zahlreicher anderer Formen der Zusammenarbeit zwischen den Hochschulen, das im Europa nach 1992 zum Tragen kommen wird, wird sich auch auf die Hochschulen der Gemeinschaft auswirken. Auf der Verwaltungsebene hat sich die Einrichtung spezieller Abteilungen für die Abwicklung des Studentenaustausches (und in geringerem Umfang des Austausches von Lehrpersonal) seit Ende der 80er Jahre als spürbarer und immer deutlicherer Trend abgezeichnet. Die als Reaktion der Verwaltung auf die neuen Gemeinschaftsprogramme eingerichteten Abteilungen verfügen dennoch über einen größeren Aufgabenbereich, und sie haben bereits einen größeren allgemeinen Einfluß auf die Förderung der europäischen Dimension. Gebührende Beachtung wird die Tatsache erfordern, daß die Verantwortlichkeiten möglichst gleichmäßig innerhalb der Bildungseinrichtungen auf zentraler und Abteilungsebene zu verteilen sind, damit die Leistungsfähigkeit maximiert und gleichzeitig das Engagement des für spezifische Aktivitäten im Rahmen der Zusammenarbeit zuständigen Lehrpersonals erhalten bleibt.

118. Ein derart umfassendes Konzept einer Beteiligung der Bildungseinrichtungen an europäischen Programmen wird auf allen Ebenen der Hochschulen Engagement erfordern und überdies, wenn es Erfolg haben soll, darauf angewiesen sein, daß finanzielle Mittel auf nationaler wie auf Gemeinschaftsebene in angemessener Höhe zur Verfügung stehen werden. Es läßt sich jedoch mit relativ begrenzten Mitteln viel erreichen, wie eine Vielzahl von Kooperationsvereinbarungen im Rahmen des ERASMUS- und des COMETT-Programms bereits gezeigt haben. Von besonderer Bedeutung ist die Tatsache, daß Fortschritte bisher eher auf Zusammenarbeit und Vereinbarungen zwischen Hochschulen als auf formellen Vereinbarungen auf Regierungsebene basierten; dies begünstigte die spontane Entwicklung immer zahlreicher werdender Hochschulnetze und -konsortien als Mittel zur Förderung der Zusammenarbeit sowohl in einzelnen Studienfächern als auch in viel größeren Themenbereichen. In einigen Fällen haben solche Partnerschaften einen eigenen formellen Status erhalten, in anderen Fällen handelt es sich um inoffizielle Vereinbarungen auf der Grundlage von Bedarf und Ausrichtungen, die von Studienjahr zu Studienjahr variieren. In einigen Fällen bestehen die betreffenden Netze im regionalen Kontext in Grenzgebieten zwischen zwei oder mehr Mitgliedstaaten, und eine grenzüberschreitende regionale Zusammenarbeit dieser Art sollte künftig stärker gefördert werden. Der in einigen Ländern zu verzeichnende Trend, „Forschungsschulen“ einzurichten, an denen Doktoranden forschen, als Teil ihrer Ausbildung aber auch Kurse belegen, wird auf Gemeinschaftsebene unter Berücksichtigung der Rolle

und der Anforderungen der Wirtschaft geprüft werden.

Europa in den Curricula

119. Da die Auswirkungen eines zunehmenden Zusammenhalts auf europäischer Ebene im Vorfeld des großen Binnenmarkts allmählich deutlich werden, müssen Menschen in immer mehr beruflichen Tätigkeitsbereichen sich des gemeinschaftlichen Rahmens ihrer Arbeit entsprechend stärker bewußt werden. Engere Kontakte zwischen den Bürgern der Gemeinschaft werden größeres Interesse an und eine größere Nachfrage nach besseren Kenntnissen über die Kultur und Gesellschaft anderer Mitgliedstaaten zur Folge haben. Dadurch wird es wiederum erforderlich, der europäischen Dimension in den Curricula – im Hochschulbereich wie in allen anderen Bildungsbereichen – wesentlich größere Aufmerksamkeit beizumessen.

120. In der Vergangenheit haben sich diese Anliegen hauptsächlich auf Fächer beschränkt, in denen man sich ausdrücklich auf die Angelegenheiten der Europäischen Gemeinschaften konzentrierte, wie beispielsweise Politologie, Wirtschaftswissenschaften und Jura. Die ausgesprochen positive Aufnahme der Jean-Monnet-Aktion der Gemeinschaft hat deutlich gezeigt, daß eine Konsolidierung und Ausdehnung der Unterstützung von Aktivitäten in diesem Bereich durch Maßnahmen wie die Einrichtung von Lehrstühlen und anderer Stellen in der Lehre, die Entwicklung von Studiengängen und Kursbausteinen sowie die Anregung von Forschungsarbeiten in bezug auf Aspekte der Integration der Europäischen Gemeinschaft erforderlich ist. Künftig wird die Gemeinschaftsdimension in noch vielfältigeren Themenbereichen eine Rolle spielen.

Die zentrale Bedeutung der Sprache

121. So wie Wissenschaft und Technologie jeden Aspekt des menschlichen Lebens durchdrungen haben, ist das Problem der Sprache mit allen Bestrebungen, Intentionen und Politiken der europäischen Gemeinschaft verknüpft. Ihre Bedeutung kommt zwar knapp, jedoch sehr deutlich in den Erwägungsgründen des Ratsbeschlusses über das LINGUA-Programm (89/489/EWG) zum Ausdruck, die besagen: „Bessere Fremdsprachenkenntnisse ermöglichen es den Bürgern der Gemeinschaft, die aus der Verwirklichung des Binnenmarktes entstehenden Vorteile zu nutzen, und fördern das Verständnis und die Solidarität unter den Völkern, aus denen sich die Gemeinschaft zusammensetzen wird, wobei gleichzeitig die sprachliche Vielfalt und der kulturelle Reichtum Europas erhalten bleiben.“ Ausgehend von dieser Bedeutung wird das Problem der Sprachen, das auch im Zusammenhang mit zahlreichen anderen Themen in diesem Dokument behandelt wird, in diesem Kapitel untersucht.

122. Sprache ist ein Ausdruck menschlicher Identität. Sie ist ein Schlüssel zum Verständnis ihrer Kultur, ihres Brauchtums und ihrer Bestrebungen. Inner-

halb einer Gemeinschaft ist die Sprache ein sozialverbindendes Element, obwohl sie gelegentlich auch zu einem politisch trennendem Faktor geworden ist. Aus ihrem Reichtum schöpfen Literatur, Geschichte und Folklore. Sprache als Kommunikation ist für jegliche Aktivität erforderlich. Sprachkompetenz ist unerläßlich zur Erleichterung von Mobilität, wirtschaftlicher und administrativer Interaktion und Zusammenarbeit in praktisch jedem Aktivitätsbereich. Zweifellos würde der Geschäftsablauf durch eine gemeinsame Sprache — eine — *lingua franca* — erleichtert werden. Die Gemeinschaft indessen zieht es vor, die sprachliche und kulturelle Vielfalt zu fördern, da sie eine stimulierende und zivilisatorische Wirkung auf die europäische Gesellschaft hat und eine Herausforderung darstellt.

123. Die Herausforderung besteht darin, aus dieser Diversität heraus den Weg für geschäftliche Aktivitäten zu finden, für eine wirtschaftliche, soziale und politische Interaktion über die Grenzen der Mitgliedstaaten und die sprachlichen und kulturellen Barrieren hinaus in Gang zu bringen, den Reichtum der europäischen Kultur, deren Ausdruck ihre Sprachen sind, zu teilen und Seite an Seite mit den nationalen und regionalen Zugehörigkeiten, die oft sprachenabhängig sind, eine europäische Identität zu entwickeln. Die Kommission ist der Auffassung, daß man dieser Herausforderung durch eine verstärkte Anwendung der Politiken begegnen sollte, die das Erlernen der Gemeinschaftssprachen innerhalb der Mitgliedstaaten ausweiten und verstärken. Zur Förderung dieser Politiken wurde das LINGUA-Programm im Jahre 1989 vorgeschlagen und vom Rat verabschiedet. Dieses Programm sowie die anderen Gemeinschaftsprogramme wie ERASMUS, COMETT usw., die den Erwerb von Sprachen als Teil ihrer Aktionen beinhalten, setzen jedoch bezüglich des Spracherwerbs keine Zielvorgaben und sollen die Bemühungen der Mitgliedstaaten zur Unterrichtung fremder Gemeinschaftssprachen unterstützen. Die Bedeutung der Sprachen für die Zukunft der Gemeinschaft würde jedoch feste Zielvorgaben in diesem Bereich rechtfertigen. Die Forderung, daß alle Bürger der Gemeinschaft die Möglichkeit haben sollten, kommunikative Fähigkeiten in wenigstens einer anderen Gemeinschaftssprache als ihre Muttersprache zu erlangen und daß große Teile der Bevölkerung Kenntnisse zweier gemeinschaftlicher Fremdsprachen erwerben sollten, erscheint durchaus angemessen.

124. Bei der Erreichung dieser Ziele kommt den Hochschulen in Europa eine zentrale Bedeutung zu. Sie sind nicht nur verantwortlich für die Erstausbildung von Lehrern und Sprachexperten, sondern auch für einen Großteil der entsprechenden Weiterbildungsmaßnahmen. Unter Einsatz ihrer Forschungskapazitäten zur Weiterentwicklung der Lehrplanziele und Lehrmethoden können die Hochschulen dank ihrer Stellung eine führende Position einnehmen und den Anstoß für einen wesentlichen Fortschritt in Richtung auf ein höheres Sprachunterrichtsniveau in den Schulen geben. Sie sollen bei dieser Arbeit verstärkt von dem LINGUA-Programm, das 1990 in bescheidenem Rahmen begann, unterstützt werden.

125. Dieses Memorandum befaßt sich jedoch vorrangig mit der erweiterten Verantwortlichkeit der Hochschulen im Bereich der Sprachen, mit dem Problem der Sprachen für die Studierenden insgesamt und mit der Notwendigkeit umfassender Maßnahmen auf Hochschulebene bezüglich des Sprachenunterrichts. Erstes Element einer solchen Politik ist wohl die Schaffung einer positiven Einstellung gegenüber dem Sprachenlernen bei Studierenden und Lehrenden aller Disziplinen sowie die Förderung eines vielfältigen Sprachengebrauchs im akademischen und sozialen Leben der Hochschule. Man sollte von den Hochschulen durchaus erwarten dürfen, daß sie ihren Studenten und der allgemeinen Öffentlichkeit vielsprachig gegenüberreten.

126. An anderer Stelle in diesem Memorandum wird vorgeschlagen, daß Schulabgänger, die sich an einer Hochschule einschreiben wollen, eine Schulabgangsqualifikation in wenigstens einer Gemeinschafts-Fremdsprache vorweisen sollen. Gleich ob diese Forderung festgeschrieben wird oder nicht, ist es für die Studenten außerordentlich wichtig, ihre Sprachkenntnisse zu erhalten und auszuweiten. Dies würde auf den verschiedenen Niveaus die Bereitstellung begleitender Sprachkurse erfordern, insbesondere im wissenschaftlichen, technologischen und wirtschaftlichen Bereich, wozu auch die Bereitstellung ergänzender Lernmöglichkeiten einschließlich des Selbstunterrichts für Studierende gehört. Die erfolgreichste Art der Bewahrung und Festigung der Sprachkenntnis ist der Gebrauch dieser Sprache. Nach Möglichkeit sollten Teile der Studiengänge in einer Gemeinschafts-Fremdsprache unterrichtet werden.

127. Sprache kann auch ein Mittelpunkt für das soziale und intellektuelle Leben einer Hochschule werden. Die Unterstützung von Sprachengesellschaften, die Bestimmung von Sprachbereichen oder Sprachzentren, die Veranstaltung von Sprachtagen und Sprachenfestivals, die Förderung kultureller und sozialer Aktivitäten aller Art in den Fremdsprachen der Gemeinschaft, all dies kann dazu beitragen, diesen Mittelpunkt zu betonen. Darüber hinaus sollten die Hochschulen eine Reihe thematischer Unterlagen, Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Videos usw. in einer repräsentativen Auswahl von Sprachen für interessierte Studenten und Lehrkräfte zur Verfügung stellen.

128. Ein weiterer Anreiz für die Pflege oder den Erwerb sprachlicher Fähigkeiten ist die Möglichkeit, einige Zeit in dem Land zu verbringen, in dem diese Sprache die Landessprache darstellt. Die Hochschuleinrichtungen könnten die entsprechende Motivation nicht nur in Verbindung mit organisierten Mobilitätsprogrammen in Verbindung mit den Gemeinschaftsprogrammen wie ERASMUS und COMETT fördern, sondern auch in Verbindung mit sonstigen studentischen Reisemöglichkeiten, die sich z. B. aus Ferienarbeit oder der Teilnahme an gemeinsamen sozialen Aktivitäten mit Studenten anderer Mitgliedstaaten ergeben. Eine Atmosphäre der Vielsprachigkeit wird durch die merkliche Präsenz von Studierenden anderer Mitgliedstaaten, sei es als

Vollzeitstudenten oder im Rahmen einer Auslandsstudienzeit, gefördert.

129. Die Stärke und Kontinuität einer zielgerichteten Sprachenpolitik der Hochschule muß in ihrem Personal begründet sein. Aus diesem Grund sollte dem Personal auf sämtlichen Niveaus die Möglichkeit zur Pflege und zum Erwerb von Sprachen einschließlich der Möglichkeit von Auslandsstudien zur Verfügung stehen. Sprachliche Kompetenz und ein europäisches Engagement sollten bei der Beurteilung des Personals sowohl auf akademischer wie auf administrativer Ebene für die Berufung und Beförderung berücksichtigt werden. Das sprachliche und kulturelle Profil einer Einrichtung würde erweitert, wenn ein Teil des Personals aus Staatsangehörigen anderer Mitgliedstaaten bestünde. Die Berufung von Staatsbürgern anderer Mitgliedstaaten auf akademische und administrative Stellen der Hochschulen sollte möglich sein. Deren Anzahl kann durch Personalaustausch, Studienurlaube sowie durch gezielte Einstellung für bestimmte Projekte noch erweitert werden. Postgraduierte aus allen Mitgliedstaaten könnten auch als Lehrassistenten eingestellt werden. Diese Faktoren gemeinsam könnten die fremdsprachliche Präsenz und den Fremdsprachengebrauch auf dem Universitätsgelände verstärken und sowohl Personal wie auch Studenten weitere Möglichkeiten für einen direkten Kontakt mit den Sprachen und Kulturen anderer Mitgliedstaaten bieten.

130. Diese Entwicklung hin zu einem vielsprachigen und multikulturellen Charakter ist nur möglich mit der Unterstützung von Sprachabteilungen, die sich sowohl mit der Kommunikationsfähigkeit als auch mit den literarischen und kulturellen Aspekten der Sprachen befassen. Während der letzten Jahre ist eine bemerkenswerte Entwicklung dahin gehend festzustellen, daß kommunikative Fähigkeiten andere Sprachstudien unterstützen. Außerdem wurden verstärkt auf die Bedürfnisse spezifischer Berufe zugeschnittene Fachsprachen unterrichtet. Diese beiden Aspekte der sprachbezogenen Arbeit müssen nicht nur im Hinblick auf die Bedürfnisse der Vollzeitstudenten intensiviert werden, sondern auch entsprechend dem steigenden Bedarf der Beschäftigten in der Weiterbildung. Letzteres wird auch flexible Unterrichtsformen erfordern, und zwar Teilzeitkurse, Intensiv- und Immersionskurse sowie manchmal auch Fernunterricht. Um diesen Herausforderungen begegnen zu können, ist eine Verstärkung der Sprachabteilungen sowie eine Ausweitung des Spektrums der pädagogischen Fähigkeiten erforderlich.

131. Die Hochschulpolitik muß darüber hinaus auch die Anzahl der angebotenen Sprachen sowie insbesondere die weniger verbreiteten und weniger unterrichteten Sprachen berücksichtigen. Diese Sprachen sollten in allen größeren Hochschulen abgedeckt werden, erforderlichenfalls in Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen durch eine gemeinsame Nutzung der Einrichtungen und Kurse sowie die gemeinsame Ernennung von Lehrkräften.

132. Aktionen dieser Art, die so weit wie möglich im Rahmen der bestehenden Gemeinschaftsprogramme

unterstützt werden, könnten so allmählich die vielsprachige Atmosphäre schaffen, die charakteristisch für die europäischen Hochschulinstitute der 90er Jahre sein sollte.

Die Lehrerausbildung

133. Die Aufnahme der Gemeinschaftsdimension in die Lehrpläne sowohl der Primarbildung als auch der Sekundarbildung ist notwendig, damit die Schüler die politische, wirtschaftliche, kulturelle und soziale Realität erfassen, in der sie aufwachsen und mit der sie als europäische Bürger leben werden. Diese europäische Dimension sollte vordringlich auf der festen Grundlage einer „europäischen Erfahrung“ beruhen, und es ist von daher überaus wichtig, daß Lehrer, die mit der Erforschung, Interpretation und letztlich Vermittlung dieser europäischen Dimension beauftragt sind, auch auf derartige Erfahrungen zurückgreifen können. Eine europäische Erfahrung der Lehrkräfte würde auch zu einem besseren Verständnis der unterschiedlichen Bildungssysteme sowie ihrer Ziele und Philosophien beitragen und die Festlegung gemeinsamer Ansätze und möglicher Annäherungen erleichtern, die die Vermittlung von Bildung für eine mobilere europäische Bevölkerung erleichtern würde. Die europäische Erfahrung ist auch als Mobilitätsanreiz für die Lehrer selbst zu betrachten, wodurch wiederum die Verfügbarkeit einer europäischen Dimension und die Ausweitung der verschiedenen, in den europäischen Bildungssystemen vorhandenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen verstärkt würde.

134. Die Lehrerausbildung innerhalb der Europäischen Gemeinschaft erfolgt auf verschiedenste Weise und spiegelt die historischen Entwicklungen, Kulturen und jeweiligen Erfordernisse der Bildungssysteme auf Primar- und Sekundarebene in den Mitgliedstaaten wider. Die Lehrerausbildung kann sich in Dauer und Aufbau unterscheiden und in unabhängigen Lehrerausbildungseinrichtungen, in Zusammenarbeit mit anderen Hochschulen, insbesondere Universitäten vermittelt werden, oder als fester Bestandteil der Hochschulaktivitäten durchgeführt werden. Allgemein läßt sich die Lehrerausbildung unterteilen in eine gleichzeitige Ausbildung, in der während der gesamten Laufzeit akademische und berufliche Ausbildung nebeneinander erfolgen, und die aufeinanderfolgende Ausbildung, in der zukünftige Lehrer zunächst einen allgemeineren Hochschulabschluß und erst im Anschluß an ihr Studium ihre berufliche Qualifikation erwerben.

135. Gegenwärtig besteht die Möglichkeit eines Auslandsstudienaufenthaltes für zukünftige Lehrer im Rahmen des ERASMUS-Programms, für zukünftige Fremdsprachenlehrer insbesondere im Rahmen des LINGUA-Programms. Letzteres beinhaltet für bereits tätige Fremdsprachenlehrer die Möglichkeit der Weiterbildung durch einen Auslandsaufenthalt. Außerdem bestehen weitreichende bilaterale Vereinbarungen für Fremdsprachenlehrer, insbesondere für die weiter verbreiteten Sprachen der Gemeinschaft.

136. Eine Reihe von Faktoren schränken das ERASMUS-Programm als Instrument der Vermittlung einer europäischen Erfahrung für Lehrer ein. Lehramtsstudenten, die Kurzzeitstudiengänge absolvieren, können höchstens einen Kurzaufenthalt im Ausland in Anspruch nehmen. Darüber hinaus ist es im Rahmen eines allgemeinen Programms und eines relativ kurzen Auslandsaufenthaltes schwierig, eine praktische Schulerfahrung, die für die zukünftigen Lehrer von besonderem Interesse wäre, zu gewährleisten. Für die Lehrer, deren berufliche Ausbildung im Anschluß an das Studium erfolgt, ist ein Studienaufenthalt wesentlich eher im Rahmen ihres allgemeinen akademischen Studiums möglich als während der beruflichen Ausbildungsphase nach dem Hochschulabschluß, die meist intensiv und von kurzer Dauer ist. Insgesamt ergibt sich daraus, daß das ERASMUS-Programm den noch in der Ausbildung befindlichen Lehrern keine angemessenen Möglichkeiten bietet, da die mehr berufsrelevanten Aspekte dieses Studiums im Rahmen der Auslandsstudienprogramme nicht ausreichend berücksichtigt werden können. Darüber hinaus bietet das ERASMUS-Programm keine Unterstützung für Fortbildungsmaßnahmen für Lehrer im allgemeinen, wie dies für Fremdsprachenlehrer im Rahmen des LINGUA-Programms vorgesehen ist.

137. Die Einschränkungen der Auslandsstudienprogramme, die für derzeitige und zukünftige Lehrer in anderen Bereichen als den Gemeinschaftssprachen bestehen, würden eine gründliche Überarbeitung der entsprechenden Bestimmungen rechtfertigen. Eine Sonderbehandlung des Lehrerberufes wäre nicht nur aufgrund der außergewöhnlichen Ausbildungsstruktur, sondern auch aufgrund der Bedeutung der europäischen Dimension im Bildungswesen gerechtfertigt, da Lehrer als Multiplikatoren ihres Wissens und ihrer Erfahrung gelten; mobilere Lehrkräfte können darüber hinaus einen wichtigen Beitrag zum gegenseitigen Verständnis und für den Zusammenhalt der Gemeinschaft leisten. Eine derartige Überarbeitung könnte durchaus ergeben, daß ein gesondertes Programm für Lehrer oder eine Veränderung und prioritäre Behandlung im Rahmen eines bestehenden Programms zur Unterstützung ihrer Erfordernisse im Bereich der Erstausbildung und Weiterbildung im europäischen Kontext erforderlich ist.

138. Da eine europäische Erfahrung eine wichtige Rolle in der Ausbildung sämtlicher Lehrer spielt, müssen Möglichkeiten gefunden werden, allen noch in der Ausbildung befindlichen Lehrern sowie insbesondere denen, für die nicht die Möglichkeit eines Auslandsstudienaufenthaltes besteht, diese Erfahrung zu vermitteln. Die eigene Erfahrung sollte es den Lehrern ermöglichen, ihren Schülern Europa in angemessener Weise darzustellen und ihre Arbeit in den verschiedensten Lehrplanbereichen in einen europäischen Rahmen einzuordnen. Diese Erfahrung sollte auch eine vergleichende Kenntnis der verschiedenen Bildungssysteme innerhalb der Gemeinschaft umfassen. Dies würde es den Lehrern ermöglichen, ihre Arbeit vergleichend einzuordnen und diejenigen Schüler zu beraten, deren Familien innerhalb der Gemeinschaft ihren Wohnsitz wechseln; au-

Berdem würde dies die Mobilität der Lehrer selbst fördern. Des weiteren stellen die Zusammenarbeit zwischen den Hochschulen auf der Ebene der Mitgliedstaaten und auf Gemeinschaftsebene, Personalaustauschprogramme, die Unterstützung für besondere Fortbildungskurse, die Verbreitung von Unterrichtsmaterialien in den verschiedensten Medien, der „offene“ und Fernunterricht zusätzlich zu den Auslandsaufenthalten weitere Möglichkeiten dar, die europäische Erfahrung in der Lehrerbildung zu stärken.

139. Die Hochschuleinrichtungen der allgemeinen Art, insbesondere Universitäten, sind gemeinschaftsweit mehr und mehr an der akademischen und beruflichen Lehrerbildung beteiligt. Diese Beteiligung kann den Berufsstatus und das Bewußtsein der Lehrer stärken, und diese Entwicklung sollte von den Mitgliedstaaten und der Gemeinschaft unterstützt werden. Die weitreichenden Ressourcen der Hochschulen im Bereich der Geistes- und Sozialwissenschaften und der Verhaltensforschung sowie im Bereich der sich entwickelnden akademischen und wissenschaftlichen Disziplinen ermöglichen es ihnen, eine Unterstützung und Anleitung für den Lehrerberuf zu bieten und so die notwendige Erneuerung vorzunehmen, die zur Vorbereitung junger Menschen für das Leben in unserer sich weiterentwickelnden Gesellschaft erforderlich ist. Die Möglichkeiten für gemeinsame Aktionen und für den Austausch von Wissen und Sachkenntnis bei der Festlegung und Entwicklung der Curricula, bei der Entwicklung von Lehrmaterialien sowie der Erarbeitung neuer Lernansätze, bei denen Schulen und Lehrerbildungseinrichtungen beteiligt werden, sollten sowohl von den Mitgliedstaaten als auch auf Gemeinschaftsebene ermutigt und unterstützt werden.

Anerkennung von Qualifikationen und Studienzeiten

140. Die Bemühungen zur Förderung der Mobilität von Studierenden und Lehrpersonal in der Gemeinschaft und zur Ausbildung der für den Gemeinsamen Markt nach 1992 in Europa benötigten Graduierten können nur dann erfolgreich sein, wenn die in einem Mitgliedstaat erworbenen Qualifikationen und Erfahrungen in den anderen Mitgliedstaaten entsprechend angerechnet und anerkannt werden.

141. Europa weist heute eine Vielzahl akademischer Strukturen auf, die sich in den einzelnen Mitgliedstaaten und Regionen entsprechend den besonderen sozialen und politischen Gegebenheiten entwickelt haben. Diese Strukturen finden ihren Niederschlag in den verschiedenen Lehr- und Lernansätzen, unterschiedlichen Ausrichtungen von Inhalt und Aufbau des Curriculums, unterschiedlichen Mindeststudienzeiten usw., selbst wenn die Abschlußqualifikationen schließlich weitgehend vergleichbar sind. Unterschiede bestehen darüber hinaus im Aufbau des Studienjahres, dem Zeitplan und der Art der Prüfungen, der Möglichkeit zum Erwerb von Zwischenqualifikationen und der Bezeichnung der Hochschulabschlüsse. Selbst innerhalb der Mitgliedstaaten gibt es nur wenige eindeutige Vereinbarungen

für einen Wechsel von einer Hochschuleinrichtung zur anderen, insbesondere wenn es um unterschiedliche Hochschultypen geht. Dies wiederum wirkt sich nachteilig auf einen internationalen Transfer von Studienleistungen und deren Anerkennung aus, obwohl es Anzeichen dafür gibt, daß die Entwicklung eines europäischen Systems zur Anrechnung von Studienleistungen einen deutlichen Anreiz für die Anrechnung von Studienleistungen innerhalb der einzelnen Mitgliedstaaten der Gemeinschaft bietet.

142. Angesichts der Tatsache, daß die Anzahl der Studenten, die eine „europäische“ Ausbildung anstreben, ständig steigt, daß die Kinder einer mehr und mehr mobilen arbeitenden Bevölkerung in der Gemeinschaft auf den verschiedenen Niveaus den Zugang zu einer Hochschule anstreben und daß Graduierte in ständig wachsender Zahl eine berufliche Karriere im Ausland verfolgen, sind zukünftig schnelle, flexible und präzise Mechanismen für die Anrechnung von bereits in einem anderen Mitgliedstaat erworbenen akademischen Qualifikationen und abgeleisteten Studienzeiten unerlässlich. Diese Notwendigkeit besteht sowohl in Hinsicht auf die akademische Anerkennung, d.h. zur Erleichterung weiterer Studien im Hinblick auf zusätzliche Qualifikationen als auch in Hinsicht auf die berufliche Anerkennung, d.h. die Anerkennung für Beschäftigungszwecke.

143. Diese beiden Arten der Anerkennung, die bislang weitgehend getrennt voneinander behandelt wurden, scheinen mehr und mehr miteinander verknüpft zu werden. Die Anerkennung von Qualifikationen für akademische Zwecke wird die Anerkennung für berufliche Zwecke und umgekehrt erleichtern, und die vermehrte Anzahl der Anerkennung von Abschlußqualifikationen für berufliche Zwecke wird eine größere Flexibilität bei der Anerkennung der einzelnen Schritte (Studienzeiten und Zwischenqualifikationen), die zu diesen Abschlußqualifikationen führen, fördern.

144. Was die berufliche Anerkennung angeht, so stellt die kürzlich veröffentlichte Gemeinschaftsrichtlinie über die gegenseitige Anerkennung von Qualifikationen, die die Ausübung eines reglementierten Berufes nach Abschluß eines mindestens dreijährigen Hochschulstudiums ermöglichen, einen wesentlichen Durchbruch in Richtung einer größeren Flexibilität in diesen Fragen dar. Sie ergänzt die sektoralen Richtlinien, die zuvor für eine Anzahl von Berufszweigen verabschiedet wurden, und soll durch eine weitere allgemeine Richtlinie über Hochschulabschlüsse nach einer Ausbildung von weniger als drei Jahren ergänzt werden. Die Kommission räumt der weiteren Arbeit in diesem Bereich weiterhin Priorität ein.

145. Was die akademische Anerkennung angeht, so stellt das ERASMUS-Programm das wichtigste Instrument der Gemeinschaft für eine Erneuerung in diesem Bereich dar; drei Teilbereiche dieses Programms dienen der Lösung von Problemen in diesem Bereich:

- im Rahmen von Aktion 1 des Programms (Europäisches Hochschulnetz) werden 1500 Studentennobilitätsprogramme unterstützt (1990–91), bei denen fast 1000 Hochschulen an einem Austausch und gemeinschaftsweit über 40000 förderungswürdige Studenten beteiligt sind. Jedes dieser Programme hat entsprechende Vereinbarungen für eine möglichst vollständige Anerkennung von in einem anderen Mitgliedstaat erworbenen Zwischenqualifikationen und Studienzeiten entwickelt. In zahlreichen Fällen werden von den beteiligten Einrichtungen gemeinsame Diplome vergeben, oder der Studienabschluß wird anschließend in mehreren EG-Ländern anerkannt;
- bei der Einführung des Europäischen Systems zur Anrechnung von Studienleistungen (European Community Course Credit Transfer System — ECTS) im Rahmen von Aktion 3 des ERASMUS-Programms wurden bereits beträchtliche Fortschritte erzielt; hierbei handelt es sich um ein neuartiges Verfahren, das auf gegenseitigem Vertrauen zwischen den teilnehmenden Hochschulen beruht und bei dem die Studierenden auf der Grundlage von Anrechnungspunkten, die sie an einem Studienplatz ihrer Wahl sammeln, einen Teil ihres Studiengangs in zwei oder mehreren Mitgliedstaaten absolvieren können, wobei diese Studienleistungen vollständig und in den meisten Fällen automatisch angerechnet werden (diese Aktion umfaßt zum jetzigen Zeitpunkt etwa 80 Hochschulen in fünf Fachbereichen und soll in Kürze auf weitere Hochschulen ausgedehnt werden). Nach Abschluß der Pilotphase im Jahre 1995 könnte das ECTS einen Meilenstein bei den Bemühungen um eine flexiblere akademische Anerkennung auf gemeinschaftsweiter Basis darstellen;
- das Netz der Europäischen Gemeinschaft der nationalen Informationszentren für die akademische Anerkennung (NARIC) unterstützt die anderen Initiativen in diesem Bereich; dieses Netz besteht aus einzelstaatlichen Stellen, die Studenten, Hochschulen und Arbeitgebern maßgebende Informationen über den Wert und die Anerkennung von einem anderen Land erworbenen Qualifikationen erteilen können. Das NARIC-Netzwerk ist ein grundlegendes Instrument für die Lösung der Anerkennungsprobleme, die sich für zahlreiche Studierende ergeben, die von einem Land der Gemeinschaft in ein anderes wechseln möchten, so daß die Bedeutung dieses Netzwerkes mit der künftigen Vollendung des Binnenmarktes noch erheblich zunehmen wird. Die Kommission wird die Mitgliedstaaten weiterhin dringend ersuchen, diesen nationalen Stellen angemessene Mittel zuzuweisen und ihnen das Mandat zur Behandlung von Fragen im Zusammenhang mit der akademischen und beruflichen Anerkennung (einschließlich der mit der Durchführung der EG-Richtlinien zusammenhängenden Informationsaufgaben) zu erteilen. Damit soll eine engere Verknüpfung und eine Kohärenz zwischen den beiden Anerkennungsarten gefördert werden.

146. Weitere Anstrengungen sind zur Gewährleistung angemessener Nachweise für alle Arten von Studien in den einzelnen Mitgliedstaaten sowie im Hinblick auf die Anerkennung von Praktika in Unternehmen im Rahmen eines Gesamtstudiums zu unternehmen, obwohl in diesem Bereich bereits beachtliche Fortschritte mit Hilfe des COMETT-Programms und, allerdings in geringerem Ausmaß, durch ERASMUS erzielt wurden. Ähnliche Engpässe ergeben sich bei den bestehenden Vereinbarungen, die fast ausschließlich für Vollzeitstudenten getroffen wurden, wenn es um bestimmte Fragen der Anerkennung in dem Bereich der Weiterbildung geht, in dem sich eine neue Beziehung zwischen der Studien- und der Arbeitswelt entwickelt. Die Kommission wird sich um die Förderung neuer Initiativen zur Bewältigung dieses Problems bemühen, das mit dem wachsenden Anteil der Weiterbildungsaufgaben der Hochschulen mehr und mehr an Bedeutung gewinnt. Sie wird auch die Standardisierung der Terminologie in dem Bereich der Anerkennung allgemein fördern und prüfen, inwieweit eine stärkere gemeinschaftsweite Konvergenz bei der Organisation des Studienjahres wünschenswert und durchführbar ist; sie wird außerdem vergleichende Studien über die Systeme in den Mitgliedstaaten zur Beurteilung ihrer Vergleichbarkeit durchführen und einen aktiven Dialog mit den Mitgliedstaaten und den akademischen Stellen über erstrebenswerte Verbesserungen der jetzigen Anerkennungsvereinbarungen führen.

147. Entscheidend für das Vorgehen der Kommission in diesen Fragen ist ihr Festhalten an der Verschiedenartigkeit der Hochschulbildung in der Gemeinschaft sowie die Überzeugung, daß die angemessenen Entscheidungen in Fragen der Anerkennung auf der Ebene der einzelnen Hochschuleinrichtungen getroffen werden. Um im Rahmen eines so verschiedenartig gestalteten Systems eine weitgehende Gleichbehandlung zu gewährleisten, ist die Verbreitung von Informationen und Beispielen für erfolgreiches Vorgehen von außerordentlicher Bedeutung.

Die internationale Rolle der Hochschulen

148. In den Abschnitten 35–39 dieses Memorandums werden die umfassenden Verbindungen der Hochschulen sowie ihre wachsende Bedeutung für die Beziehungen der Gemeinschaft zu anderen Ländern dargelegt und erläutert, warum sie eine derartige Stellung einnehmen sollten. Die Verbindungen zwischen den Hochschulen hatten von jeher eine außer-gemeinschaftliche Dimension. Das Ausmaß dieser Verbindungen läßt sich aus der Tatsache entnehmen, daß in sämtlichen Mitgliedstaaten (ausgenommen Luxemburg) der prozentuale Anteil ausländischer Studenten von außerhalb der Gemeinschaft, die für ein Vollzeit-Hochschulstudium eingeschrieben sind, den prozentualen Anteil sonstiger EG-Staatsbürger, manchmal sogar um ein Vielfaches, übersteigt. Diese Verbindungen werden auch durch die große Anzahl der europäischen Studenten deutlich, die für ein Postgraduiertenstudium in die Verei-

nigten Staaten gehen. Während eine Betonung und Verstärkung der europäischen Dimension in der Hochschulbildung für die Zukunft der Gemeinschaft von grundlegender Bedeutung ist, spielt diese außergemeinschaftliche Dimension eine grundlegende Rolle für eine offene Europäische Gemeinschaft, die ihre Stärke aus einer weltweiten Zusammenarbeit und Interaktion gewinnt. Die Bedeutung dieser Dimension muß auch im allgemeinen Interesse der Hochschulbildung berücksichtigt werden.

149. Im Bereich der Hochschulbildung und der höheren beruflichen Bildung ist europäisches Fachwissen weithin anerkannt und geschätzt, und dies ist ein Vorteil, der zur Unterstützung der weltweit wachsenden Bedeutung der Gemeinschaft genutzt werden kann und sollte. Die europäische Kultur wird überall in der Welt hoch geschätzt, und die Hochschulen sollten sich um einen intensiven Kulturaustausch im Rahmen entsprechender Programme mit Drittländern bemühen. Die Bedeutung Europas überhaupt und die für die europäische Wirtschaft bestehende Notwendigkeit einer Interaktion mit der Weltwirtschaft erfordert einen Informations- und Wissensfluß in beiden Richtungen. Europa muß nicht nur seine eigene Identität stärken, sondern dabei auch ein politisches, wirtschaftliches und kulturelles Gleichgewicht mit dem Rest der Welt anstreben.

150. In Europa selbst wurde bereits ein bedeutender Anfang mit dem Abschluß der Abkommen mit den EFTA-Ländern über ihre Beteiligung an Gemeinschaftsprogrammen verzeichnet. Diese Länder sind bereits an COMETT beteiligt und werden wahrscheinlich ab dem Studienjahr 1992-93 an dem Programm ERASMUS teilnehmen. Dieser erweiterte Bereich der europäischen Zusammenarbeit und des Austausches wird in Zukunft durch den erfolgreichen Abschluß der Verhandlungen über den europäischen Wirtschaftsraum sowie durch künftige Erweiterungen der Gemeinschaft im Zuge des Beitritts neuer Mitgliedstaaten noch verstärkt werden.

151. Die politischen und wirtschaftlichen Veränderungen in Mittel- und Osteuropa geben einen neuen Anstoß für die Zusammenarbeit im Bereich der Hochschulbildung in einem noch weiteren europäischen Kontext. Insbesondere TEMPUS ist speziell auf die mittel- und osteuropäischen Staaten zugeschnitten. Es ist Teil des Gesamtprogramms der Gemeinschaftshilfe für die wirtschaftliche Umstrukturierung dieser Länder. Hauptziele von TEMPUS sind:

- Förderung der Qualität und Unterstützung der Entwicklung des Hochschulwesens;
- Unterstützung ihrer wachsenden Zusammenarbeit mit Partnern in der Europäischen Gemeinschaft durch gemeinsame Projekte und Mobilität.

152. Seit 1991 sind Polen, Ungarn, die Tschechoslowakei, Jugoslawien, Rumänien und Bulgarien die förderungsberechtigten Länder im Rahmen des TEMPUS-Programms. Das mit Beschluß des Rates vom 7. Mai 1990 angenommene Programm konzentriert sich auf verschiedene vorrangige Fachbereiche, die für die einzelnen förderungsberechtigten

Länder im Zuge der Wirtschafts- und Sozialreform und des Übergangs zur Marktwirtschaft von besonderer Bedeutung sind. TEMPUS bietet die Möglichkeit zu Stimulierung einer weitreichenden Zusammenarbeit und Assoziierung und kann einer Förderung umfassender allgemeiner Beziehungen zu den mittel- und osteuropäischen Staaten von großem Nutzen sein. Ein wichtiger Aspekt des TEMPUS-Programms ist seine Öffnung für die Teilnahme von Hochschulen der Gruppe 24⁷⁾, da so die Möglichkeit einer weltweiten Zusammenarbeit gefördert wird. Wichtig ist, daß bei weiteren Möglichkeiten zur Zusammenarbeit im Hochschulbildungsbereich der Wille und die entsprechenden Möglichkeiten vorhanden sind, diese zu nutzen, und daß die Hochschulen dabei auf eine aktive Unterstützung der Mitgliedstaaten und der Gemeinschaft zurückgreifen können. So wie das Ausmaß der Zusammenarbeit im Bildungsbereich innerhalb der Gemeinschaft als wichtiger Faktor für die Kultivierung der europäischen Identität gilt, kann der erweiterte Bereich der europäischen Zusammenarbeit als Beitrag zu einer gemeinsamen Interessensfindung innerhalb des erweiterten europäischen Kontinents angesehen werden.

153. Der Hochschulbereich hat einen wichtigen Teil der Gemeinschaftshilfe für die AKP-Staaten ausgemacht. Diese Art der Hilfe konzentriert sich nun auf die Bereitstellung technischer Unterstützung, die auch ein wesentlicher Aspekt der Kooperationsvereinbarungen mit den lateinamerikanischen, arabischen und einigen asiatischen Staaten ist. Aus diesen Programmen haben sich in der Folge zahlreiche nützliche Hochschulverbindungen ergeben, darunter auch Berufsausbildungsmaßnahmen und Projekte im Bereich Forschung und technologische Entwicklung.

154. Die umfassenden Beziehungen der Hochschulen zu diesen Drittländern gehen oft auf historische Verbindungen zu einzelnen Mitgliedstaaten zurück, und in zahlreichen Fällen haben diese Verbindungen das Erlangen der politischen Unabhängigkeit dieser Länder überdauert. Andere Beziehungen gehen auf Kontakte der Missions- und Handelsstationen zurück. Diese Verbindungen führten zu einer Unterstützung bei der Bildung unabhängiger Hochschulen in den fraglichen Ländern, und zwar durch eine zeitlich befristete personelle Unterstützung, den Austausch von Personal, gemeinsame Forschungsprojekte und die Bereitstellung von Postgraduiertenstudienplätzen. Dies spiegelt sich auch in der Zusammensetzung der in den Mitgliedstaaten eingeschriebenen ausländischen Studenten und in der Herausbildung besonderer Abteilungen oder Institute an Hochschulen der Mitgliedstaaten für Gebietsstudien, Entwicklungsstudien und für das Studium der Sprachen und Kulturen fremder Länder wider. Diese Verbindungen bestehen hauptsächlich auf der Ebene der Mitgliedstaaten mit geringer oder gar keiner Beteiligung der Gemeinschaft.

⁷⁾ Die „Gruppe der 24“ umfaßt die 12 Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft, die 6 EFTA-Länder sowie die Türkei, die USA, Kanada, Japan, Australien und Neuseeland.

155. Die wachsende Bedeutung der Gemeinschaft für die externen Beziehungen und ihre Verantwortung gegenüber den der in Entwicklung begriffenen Teilen der Welt erfordern an sich eine umfassende Stärkung der Rolle der Gemeinschaft in diesem Bereich; dies könnte mit Hilfe einer abgestimmten Koordinierungspolitik geschehen, die die in den Mitgliedstaaten vorhandenen Programme ergänzt. Außerdem sollte die Gemeinschaft als Ganzes das an den Hochschulen in den einzelnen Mitgliedstaaten vorhandene Fachwissen über Drittländer und bestimmte Bereiche nutzen können. Die Kommission wird im Rahmen bestehender Programme die Zusammenarbeit und die Einrichtung von Netzwerken zwischen diesen Fachabteilungen und Instituten fördern sowie den Austausch unterstützen, der dieses Fachwissen einem breiteren Publikum zugänglich machen soll.

156. Das Ausmaß der Wirtschaftsbeziehungen zu den großen entwickelten Marktwirtschaften, wie z. B. USA und Japan, ist auch von Bedeutung für die Hochschulbildung und höhere berufliche Bildung. Die Argumente, die oft für die Ausbildung bestimmter Kader in Sprachen, Kulturen und Wirtschaftsstrukturen der Mitgliedstaaten zur besseren Nutzung der Vorzüge des Binnenmarktes herangezogen werden, gelten auch für die Position Europas auf den Weltmärkten. Solange Europa nicht über Personen verfügt, die ausgebildet wurden, um seine Interessen auf diesen Märkten zu vertreten, sind die Handelsaussichten für Europa entscheidend geringer, egal wie gut und wettbewerbsfähig seine Erzeugnisse sind. Es versteht sich von selbst, daß auch die kulturellen/politischen Aspekte dieser Beziehungen von größter Bedeutung sind und mit entsprechender Sachkenntnis und Umsicht anzugehen sind.

157. Der kulturelle Hintergrund der USA und Europas deckt sich in wesentlichen Teilen. Die Unterschiede sind jedoch so geartet, daß eine Förderung der Beziehungen im Bildungs- und Kulturbereich in höchstem Maße wünschenswert erscheint, weshalb auch die gemeinsame Erklärung der Gemeinschaft und der USA aus dem Jahre 1990 über eine Zusammenarbeit im Hochschulbereich sehr zu begrüßen ist. Es bestehen zwar Austauschvereinbarungen und sonstige Beziehungen zwischen den einzelnen Hochschulen der meisten Mitgliedstaaten und ihren Partnern in den USA, die bestehenden Beziehungen müßten jedoch in gemeinschaftlichem Kontext noch weiter ausgebaut werden. Die an den Hochschulen in den USA herrschende positive Einstellung gegenüber einem Auslandsstudium bringt diesen Studenten Vorteile, die auch den europäischen Studenten offenstehen sollten. Der Austausch von Personal und Studenten sowie gemeinsame Projekte wäre für die Entwicklung in einem gemeinschaftlichen Rahmen ein geeigneter Bereich.

158. Bei Japan und den Schwellenländern des Pazifischen Beckens sehen wir uns sehr starken, außergewöhnlich reichen Volkswirtschaften gegenüber, deren Kulturen und Strukturen in Europa relativ wenig bekannt sind. Insbesondere Japan hat umfangreiche Investitionen in der europäischen Wirtschaft getätigt, und die Zahl japanischer Staatsangehöriger,

die aus geschäftlichen Gründen, als Touristen und wegen des Studiums der europäischen Sprachen, Wirtschaftssysteme und Kulturen nach Europa kommen, ist beachtlich. Es ist für künftige wirtschaftliche und politische Beziehungen zu diesen Ländern unerlässlich, daß es eine Gruppe von Europäern gibt, die über das Rüstzeug verfügen, um mit ihnen interagieren und die Interessen Europas vertreten zu können. Zu diesem Zweck wird man die sich mit diesen Ländern befassenden Studienfächer an den Hochschuleinrichtungen innerhalb der Gemeinschaft ausbauen und Programme entwickeln müssen, die die Zusammenarbeit, Netze und Austauschmöglichkeiten mit entsprechenden Einrichtungen in den betreffenden Ländern beinhalten. Eine Reihe von Hochschulen in Europa beteiligt sich zwar bereits auf eigene Initiative an Austausch- und anderen Studienprogrammen mit japanischen Partnern, und bestimmte Aktivitäten werden durch die Kulturübereinkommen mit einzelnen Mitgliedstaaten gefördert; die Kommission vertritt jedoch die Ansicht, daß diese Bemühungen im Rahmen eines gemeinschaftsweiten und speziell darauf ausgerichteten Programms weiter verstärkt werden sollten.

159. Das wachsende weltweite Interesse an dem Prozeß der europäischen Integration — die andernorts oft als Modell für eine mögliche regionale Integration gesehen wird —, das zu der Entwicklung europäischer Studien führt, sollte auch aktiv unterstützt werden.

Informations- und Vorgehensanalyse

160. Die Vollendung des Binnenmarktes und die verstärkten Möglichkeiten einer Freizügigkeit der Bürger führen zu einem neuen Informationsbedarf seitens der Einzelpersonen, der Einrichtungen und Unternehmen, der Mitgliedstaaten und der Gemeinschaft selbst.

161. Um mobil sein zu können, muß jeder die Studien- und Arbeitsmöglichkeiten, die Anerkennung von Qualifikationen sowie die Lebens- und Arbeitsbedingungen in dem Teil der Gemeinschaft kennen, in den er ziehen möchte.

162. Für die Hochschuleinrichtungen ist es ausschlaggebend zu wissen, wo sie innerhalb der Gemeinschaft eine Partnerschaft anstreben können, die ihre Arbeit im Bildungs- und Forschungsbereich ergänzen und vervollständigen kann; sie müssen außerdem über die Bildungs- und Ausbildungsbereiche informiert sein, die günstige Einstellungsbedingungen und Karriereaussichten sowohl im Inland als auch in den anderen Mitgliedstaaten bieten. Über die Ereignisse in den anderen Ländern auf dem laufenden zu sein, ist auch für die Hochschulen ein wichtiger Katalysator für den Innovationsprozeß, und Informationen über den sich verändernden Bedarf an Fachkenntnissen sind die Grundlage für Lehrplanreformen.

163. Auf dem europäischen Markt tätige Unternehmen müssen die Bedeutung der in den verschiedenen Mitgliedstaaten vergebenen Qualifikationsnachweise und die gemeinschaftsweite Verfügbar-

keit qualifizierter Arbeitskräfte kennen und wissen, inwieweit ihr Bedarf an hochqualifiziertem Personal gedeckt ist.

164. Die Mitgliedstaaten müssen die Gemeinschaftsdimension bei der Planung der Hochschul- und höheren beruflichen Bildungssysteme berücksichtigen, insbesondere in den Bereichen, die sich auf die Lehrpläne sowie auf die Mobilität sowohl von Studenten als auch Graduierten auswirken. Ein umfassenderes und vergleichbareres Informationssystem unterstützt eine vergleichende Analyse und ist hilfreich bei der Bestimmung der Ausrichtung zukünftiger Entwicklungen.

165. Die Gemeinschaft muß über Informationen verfügen, die die Bürger bei der Wahrnehmung ihrer Rechte im Rahmen des Vertrags unterstützen. Sie muß außerdem über einen Bezugsrahmen für die Geschehnisse innerhalb der Gemeinschaft verfügen, um dies in ihre Politiken und Programme einfließen zu lassen. Insbesondere muß sie mögliche Schwächen bei der Nutzung des Binnenmarktes oder bei der Aufrechterhaltung der europäischen Wettbewerbsfähigkeit auf den Weltmärkten aufgrund eines Mangels an ausgebildetem und qualifiziertem Personal erfassen können. Zur Gewährleistung einer einwandfreien Funktionsweise der regionalen und strukturellen Politiken sind außerdem Informationen über die Humanressourcen sowie ihre Entwicklung und Mobilität erforderlich. Die Sammlung, Strukturierung und Analyse von Informationen über Hochschulbildung und höhere berufliche Bildung an sich ist ein zusammenhängender Prozeß, der zu dem Aufbau unerläßlicher Verbindungspunkte zwischen den verschiedenen Systemen innerhalb der Gemeinschaft beitragen könnte. Die Verknüpfung von Hochschul- und Arbeitsmarktinformationen auf Gemeinschaftsebene stellt eine äußerst wichtige Entwicklung dar.

166. Die Kommission beabsichtigt daher eine umfassende Prüfung ihres Informationsbedarfs im Bereich der Hochschulbildung und der höheren beruflichen Bildung, um ein Informationssystem zu entwickeln, das eine umfassendere Informationsquelle für ihre Politiken und Programme sowie für die entsprechenden Vorhaben derjenigen darstellt, die im Bereich der Hochschulbildung Initiativen ergreifen können. Die Kommission wird dieses System in Beratung mit den verantwortlichen Behörden in den Mitgliedstaaten und dem Statistischen Amt der Europäischen Gemeinschaften entwickeln. Dabei soll der Vorschlag zur Schaffung einer europäischen Beobachtungs- und Dokumentationsstelle für die Beschäftigung [KOM(89) 568 endg.] berücksichtigt werden. Die Untersuchung der Kommission wird auch eine Überarbeitung der Arbeitsweise von Eurydice sowie der NARIC-Zentren beinhalten. Dies entspricht der im Hinblick auf die Berufsbildung in dem Vorschlag für ein gemeinschaftliches Aktionsprogramm „Auf dem Weg zu einer europäischen Infrastruktur“ [KOM(90) 585 endg.] angekündigten Absicht.

167. Die gesammelten Informationen sollen die Erarbeitung gültiger Vergleiche bei der Analyse der Hochschul- und höheren beruflichen Bildungssysteme in der Gemeinschaft ermöglichen und darüber

hinaus auch weitergehende Vergleiche auf internationaler Ebene gestatten. Dazu würden auch Informationen zählen über Qualifikationen, Output und Beschäftigung von Graduierten sowie Art und Umfang, in dem die Hochschulen den Weiterbildungsbedarf decken. Es sollen Informationen über die Mobilität von Vollzeit- und Teilzeitstudenten sowie die Mobilität von Studenten mit einem Hochschulabschluß im Hinblick auf ein Postgraduiertenstudium und ihre Beschäftigung erfaßt werden. Gesammelt werden sollten außerdem Informationen des Arbeitsmarktes über Qualifikationsdefizite, Beschäftigungsmöglichkeiten sowie sich verändernde Berufsprofile für die Einstellung von Graduierten, darunter auch Anforderungen im Bereich Forschung und technologische Entwicklung.

168. Einige dieser Informationen sind bereits erfaßt, jedoch nicht systematisch analysiert. Ein Großteil der Informationen ist bereits in den Mitgliedstaaten und den Hochschulen verfügbar. Die bestehende Aufgabe geht jedoch weit über die Informationssammlung hinaus, da es notwendig sein wird, in Zusammenarbeit mit bereits vorhandenen nationalen Netzwerken und Stellen vorzugehen, die ihrerseits die Gemeinschaftsdimension und die Erfordernisse der Gemeinschaft berücksichtigen müssen. Diese Arbeiten sollten auch in engem Kontakt mit den Arbeitsämtern und Arbeitsvermittlungsstellen durchgeführt werden. Die Kommission muß darüber hinaus die erforderliche Kapazität zur Analyse und Verbreitung dieser Informationen entwickeln.

169. Eine verbesserte Informationsgrundlage und Analysekapazität würde es der Kommission ermöglichen, ihre Interaktion mit den Mitgliedstaaten in bezug auf die entsprechenden Politiken zu verstärken und den Ideenaustausch über die Entwicklungen im Bereich der Hochschulbildung und der höheren beruflichen Bildung innerhalb der Gemeinschaft effektiver zu gestalten. Zu diesem Prozeß würde auch ein System der regelmäßigen Berichterstattung über Veränderungen gehören, die in den Mitgliedstaaten vorgesehen sind oder gerade durchgeführt werden, wie dies im Fall der Berufsbildung bereits durch die Lageberichte geschieht. Diese Berichte über Hochschulbildung und höhere berufliche Bildung wären damit eine Grundlage für die Diskussionen zwischen der Kommission und den Behörden der Mitgliedstaaten über die Frage, inwiefern die Mitgliedstaaten und Regionalpolitiken die Anliegen der Kommission sowie sich aus der Mitgliedschaft in der Gemeinschaft ergebende Fragen berücksichtigen.

Dialog mit dem Hochschulsektor

170. Dieses Memorandum soll in den Mitgliedstaaten als Diskussionsgrundlage dienen, und zwar insbesondere innerhalb der Universitäten und Hochschuleinrichtungen selbst wie auch unter allen Beteiligten und Interessengruppen, die von der künftigen Ausrichtung und Entwicklung der Hochschulbildung innerhalb der Europäischen Gemeinschaft betroffen sind.

171. Der Nutzen der durch das Memorandum veranlaßten Diskussion wird sich in vielfältiger Weise in den auf der Ebene der Mitgliedstaaten oder der Bildungseinrichtungen unternommenen Aktionen oder beschlossenen Politiken widerspiegeln. Welchen Nutzen diese Diskussion auf europäischer Ebene haben wird, wird man erst dann in vollem Umfang feststellen können, wenn die Kommission in der Lage ist, die ihr zukommenden Rückmeldungen zu erfassen und zu analysieren, Bereiche zu ermitteln, in denen ein Konsens bezüglich Zusammenarbeit und Koordinierung besteht, und diesen Konsens in Form von Politiken umzusetzen, die in den Mitgliedstaaten anzuregen und zu fördern sind, und ihn in Programme und gemeinsame Maßnahmen einzubringen, die auf Gemeinschaftsebene durchzuführen sind. Überdies ist das Tempo der Veränderungen in Europa und im Hochschulwesen selbst so groß, daß sich viele Themen und Anliegen schneller ergeben müssen, einige von ihnen sogar als Ergebnis der von diesem Memorandum selbst angeregten Aktionen, mit denen man sich insbesondere in Bezug auf ihre Gemeinschaftsdimension kontinuierlich wird befassen müssen.

172. Dieser umfangreiche und sich ausdehnende Zeitplan für Diskussionen und Prüfungen spräche für eine intensivere Beratung der Kommission auf dem Gebiet der Hochschulbildung und der höheren beruflichen Bildung, als sie zur Zeit gegeben ist, und die sich weitgehend auf die Durchführung bestimmter Programme beschränkt. Eine solche Unterstützung durch Beratung sollte in Bezug auf ihre Zusammensetzung die zunehmende Vielfalt der Hochschulbildung und der höheren beruflichen Bildung sowie deren Schnittstelle mit der Wirtschaft widerspiegeln und als Pendant zu den Programmausschüssen sowie zu den Ausschüssen für Forschung und

technologische Entwicklung dienen und in der Lage sein, mit ihnen in Bezug auf gemeinsame Anliegen — insbesondere hinsichtlich des Programms „Humankapital und Mobilität“ — zusammenzuarbeiten. Sie spräche auch für eine gezieltere diesbezügliche Interaktion zwischen der Kommission und den Mitgliedstaaten.

173. Während des letzten Jahres hat die Kommission ihren Dialog mit dem Verbindungsausschuß der nationalen Konferenzen der Hochschulrektoren der Mitgliedstaaten bei den Europäischen Gemeinschaften, zu dem bereits eine lang andauernde Verbindung bestand, verstärkt. Die Bildung der Europäischen Vereinigung von Institutionen im Bereich der Hochschulbildung (EURASHE) im Jahre 1989, die die nationalen Verbände der Institutionen des außeruniversitären Sektors vertritt, bewirkte eine Ausweitung dieses Dialogs. Die Zusammenarbeitsbestrebungen dieser beiden Organisationen führte im März 1991 zur Gründung des Ausschusses für Hochschulbildung in der Europäischen Gemeinschaft (CHEEC — Committee for Higher Education in the European Community). Regelmäßig stattfindende Gespräche mit diesem Organ und mit den die Hochschullehrer und Studenten vertretenden Organisationen werden es den Hauptakteuren im Hochschulbereich ermöglichen, sich zu Themen der Europäischen Gemeinschaft besseres Gehör zu verschaffen.

174. Die bereits genannten Vorgänge gelten als wesentlich, wenn es darum geht, die Kommission für die größere Rolle auszustatten, die sie in den kommenden Jahrzehnten bei der Förderung und Unterstützung der europäischen Dimension im Bereich der Hochschulbildung und der höheren beruflichen Bildung wahrnehmen müssen.

Zusammenfassung

Die Rolle der Hochschulbildung

In der Europäischen Gemeinschaft geht die Tendenz derzeit dahin, daß die Zahl der älteren Menschen zunimmt und die Gesamtbevölkerungszahl abnimmt; andererseits werden auf dem Arbeitsmarkt immer mehr Arbeitskräfte mit höherem Ausbildungsniveau und umfassenderen Qualifikationen gebraucht, die ein auf dem Wissensstand beruhendes Wirtschaftswachstum unterstützen sollen. Der Einfluß von Wissenschaft und Technologie sowie die Auswirkungen des weltweiten Wettbewerbs haben zur Folge, daß eine sehr viel stärkere Teilnahme an der Hochschulbildung und an höheren beruflichen Bildungsmaßnahmen sowie eine umfassende Initiative zur Verbesserung und Anpassung der Qualifikationen und des Wissensstands der vorhandenen Arbeitskräfte erforderlich werden.

Der Erfolg des Binnenmarktes hängt von der Fähigkeit der Menschen ab, über Länder- und

Kulturgrenzen hinweg tätig zu werden. Eine europäische Dimension in der Hochschulbildung wird — einmal davon abgesehen, daß sie aus kulturellen und politischen Gründen erwünscht ist — vom praktischen wirtschaftlichen Standpunkt aus als eine Notwendigkeit angesehen. Durch den im Vertrag gewährleisteten freien Verkehr von Personen und die Richtlinie über die berufliche Anerkennung von Qualifikationsnachweisen wird tatsächlich ein einheitlicher Arbeitsmarkt für hochqualifizierte Fachkräfte geschaffen und somit der Bezugsrahmen für eine Regelung und Planung der Hochschulbildung und der höheren beruflichen Bildung erweitert und auf eine europäische Ebene gestellt. Die akademische Anerkennung von Qualifikationen geht dann auf ganz selbstverständliche Weise mit der beruflichen Anerkennung einher, und durch die akademische Anerkennung der Studiengänge wurde eine für die Mobilität und den beruflichen Aufstieg erforderliche Voraussetzung geschaffen.

Die Bedeutung der Forschungstätigkeit in der Hochschulbildung und der höheren beruflichen Bildung und der bedeutsame Beitrag, den die Forschung in Hochschuleinrichtungen zum wirtschaftlichen Fortschritt leisten kann und auch tatsächlich leistet, können nicht bestritten werden, es bestehen jedoch Schwierigkeiten bei der Bereitstellung einer angemessenen Zahl von Forschern und bei der Gewährleistung einer fachübergreifenden Ausbildung, die für die Durchführung vieler der heutigen Forschungsinitiativen erforderlich ist. Das erweiterte Spektrum der Forschungsziele in der Hochschulbildung und insbesondere die Beziehung zwischen Forschung und höherer beruflicher Bildung bedingen kohärente Forschungspolitiken — in den Hochschuleinrichtungen und in bezug auf diese Einrichtungen —, die das gesamte Spektrum der Forschungsziele berücksichtigen, die Einrichtung von Partnerschaften und Netzwerken fördern und eine Verbindung zwischen Forschung und höherer beruflicher Bildung auf eine Weise herstellen, durch die eine technologische Erneuerung in der Wirtschaft sichergestellt wird.

Dadurch, daß höhere Qualifikation erworben und in regelmäßigen Abständen erneuert und aktualisiert werden, werden auch eine stabile Beschäftigungslage und berufliches Weiterkommen gefördert. Obwohl es in allen Mitgliedstaaten zu einer Zunahme der Beteiligung an der Hochschulbildung gekommen ist, sind immer noch Initiativen erforderlich, um Chancengleichheit für bestimmte soziale Gruppen und für Minderheiten zu erreichen und auch um eine gleichmäßigere Verteilung der beruflichen Möglichkeiten über das gesamte Arbeitsleben zu gewährleisten.

Die Hochschulbildung und die höhere berufliche Bildung können einen erheblichen Beitrag zur regionalen Entwicklung leisten, was auch bei der Reform der Strukturpolitik berücksichtigt worden ist. Dieser Beitrag hat die Form von Beteiligungen an Planungsprozessen, von beruflichen Erstausbildungs- und Weiterbildungsmaßnahmen zur Steigerung des Qualifizierungsniveaus, von Konsultationen von Sachverständigen, von Partnerschaften mit der Wirtschaft, von Forschung und Technologietransfer sowie von Wissenschafts- bzw. Technologieparks, die mit den Hochschulzentren in Verbindung stehen und in denen neue, wirtschaftlich interessante Entwicklungen auf die Produktionsreife vorbereitet werden.

Die historischen Beziehungen, die von den Hochschuleinrichtungen in der ganzen Welt aufgebaut worden sind, werden als ein Vorteil für die wachsende Rolle der Europäischen Gemeinschaft in der Welt betrachtet. Die Hochschulbildung kann eine bedeutende Rolle spielen, wenn es sich darum handelt, die Beziehungen mit europäischen Nachbarn zu festigen, Entwicklungshilfe zu leisten sowie die wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Beziehungen zu anderen wichtigen Wirtschaftsregionen zu fördern.

Der Hochschulbildung kommt eine wichtige Rolle zu, und zwar nicht nur bei der Bewahrung und Entwicklung des europäischen kulturellen Erbes, son-

dern auch dann, wenn es sich darum handelt, dieses Erbe weiterzuvermitteln und ihm zu einer größeren Verbreitung unter den europäischen Bürgern und über die Grenzen der Mitgliedstaaten hinweg zu verhelfen. Auf diese Weise kann die Hochschulbildung dazu beitragen, ein „europäisches“ Zusammengehörigkeitsgefühl zu kultivieren, das durchaus neben nationalen und regionalen Verbundenheiten bestehen kann.

Neue Herausforderungen für die Hochschulbildung

Die derzeit in Europa stattfindenden Veränderungen haben äußerst weitreichende Auswirkungen auf die Hochschulbildung; es geht dabei um Fragen, die so gut wie alle Aspekte der Rolle der Hochschulbildung und ihres möglichen Beitrags zum wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Fortschritt und zum Zusammenhalt der Gemeinschaft betreffen.

In diesem Zusammenhang müssen die Tätigkeiten von Hochschuleinrichtungen und ihre Beziehungen untereinander sowie zwischen ihnen und den wirtschaftlichen Gremien, den Unternehmen, den Mitgliedstaaten, den Regionalbehörden und der Europäischen Gemeinschaft selber neu überdacht werden. In dem vorliegenden Memorandum wird eine Reihe von Aktionen aufgeführt, die von allen an diesem großen Werk beteiligten Parteien, unabhängig voneinander oder nach Abstimmung, durchgeführt werden könnten. Diese Aktionen wären allen zum Nutzen und könnten dabei helfen, den Herausforderungen des kommenden Jahrzehnts zu begegnen. Der Bericht geht über die Problemstellungen der vorhandenen europäischen Programme hinaus und wirft ein umfassenderes Spektrum von Fragen auf, wobei er sich für eine stärkere europäische Dimension als die bisher vorhandene ausspricht. Zwar wird in dem Bericht nicht für gemeinsame Prinzipien und Politiken Partei ergriffen, es wird aber betont, daß sichergestellt werden muß, daß die europäische Dimension in viel stärkerem Ausmaß als bisher ein Bestandteil der Planung und der Funktionsweise der Hochschulbildung in der gesamten Gemeinschaft wird. Der Kommission wird dabei die Rolle eines Katalysators zugedacht, der die Zusammenarbeit und gemeinsame Aktionen erleichtert, wobei sie gemäß dem Grundsatz der Subsidiarität vorgehen und die verschiedenen Gegebenheiten beachten muß, und bemüht sein soll, innerhalb dieser Grenzen europäische Zielsetzungen zu verwirklichen.

Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, eine „europäische“ Bildung zu schaffen, damit man den „europäischen“ Erwartungen der Hochschulabsolventen gerecht werden kann. Die Hochschuleinrichtungen stellen insgesamt ein Instrumentarium dar, das einen beträchtlichen Beitrag zur Umwandlung Europas leisten kann. Ihr Beitrag zur Entwicklung der menschlichen Ressourcen ist eine wesentliche Voraussetzung für den wirtschaftlichen, sozialen, politischen und kulturellen Fortschritt innerhalb der Gemeinschaft. Es wurden die folgenden kritischen Bereiche der zukünftigen Entwicklung der Hochschulbildung herausgestellt:

- Teilnahme an und Zugang zu der Hochschulbildung,
- Partnerschaft mit der Wirtschaft,
- Weiterbildung,
- „offener“ und Fernunterricht,
- die europäische Dimension in der Hochschulbildung.

Die europäische Dimension wird in ihren Umrissen anhand der folgenden Punkte erkennbar:

- Mobilität der Studenten,
- Zusammenarbeit zwischen Hochschuleinrichtungen,
- Europa in den Curricula,
- die zentrale Bedeutung der Sprache,
- die Lehrerausbildung,
- Anerkennung von Qualifikationen und Studienzeiten,
- die internationale Rolle der Hochschulbildung,
- Information und Vorgehensanalyse,
- Dialog mit dem Hochschulsektor.

Alle vorstehend aufgeführten Punkte werden von einer Reihe von übergreifenden Faktoren beeinflusst, wie dem Gleichgewicht zwischen beruflicher Bildung und Allgemeinbildung, einem deutlichen Schwergewicht auf den qualitativen Aspekten, der Nutzung der Informationstechnologie und dem Bedarf an strategischem Management auf Hochschulebene sowie der Frage der Finanzierung.

Teilnahme an und Zugang zu der Hochschulbildung

Eine verstärkte Teilnahme an der Hochschulbildung läßt sich nicht nur dadurch erreichen, daß ein größerer Anteil der entsprechenden Altersgruppe erfaßt wird, sondern auch dadurch, daß man den Bedürfnissen älterer Studierender durch Weiterbildungsmaßnahmen gerecht wird. Dabei sollte man sich auch mit dem Problem der sozialen Ungleichheit bei der Wahrnehmung des Bildungsangebots der Hochschulen auseinandersetzen. Es sollten gemeinsame Zielsetzungen hinsichtlich der Teilnahme an der Hochschulbildung innerhalb der Gemeinschaft in Betracht gezogen werden und gleichzeitig sollte man auch Unterstützungsmaßnahmen für die Regionen zur Verwirklichung derartiger Zielsetzungen erwägen.

Auf die erweiterte neue Studentenschaft muß man sich im Rahmen eines sehr viel stärker diversifizierten, aber trotzdem strukturierten Systems der postsekundären Bildung einstellen, wobei das System insgesamt durchlässiger sein soll, so daß die in jedwedem Teil des Systems erfolgreich abgeschlossene Studien in allen Teilen des Systems angerechnet werden würden. Ein verstärkter Erfahrungsaustausch zwischen den Mitgliedstaaten zu einem umfassenderen Spektrum von Themenbereichen sowie

Überprüfungen der Hochschulzugangspolitiken und Bewertungen von Kosten, Qualität und Ertrag in der Hochschulbildung wären in diesem Zusammenhang von unschätzbarem Wert.

Partnerschaft mit der Wirtschaft

Es ist eine sehr viel engere Beziehung zwischen Hochschule und Wirtschaft erforderlich. Für diese Beziehung gibt es eine Reihe von Parametern. Ein grundlegender Gedanke dabei ist, daß Partnerschaften zwischen Hochschuleinrichtungen und der Wirtschaft auf eine umfassendere Grundlage gestellt werden sollten.

Das Potential der APHW (Ausbildungspartnerschaften Hochschule — Wirtschaft) im Rahmen des COMETT-Programms zur Herstellung einer größeren Geschlossenheit und zweckmäßigeren Koordinierung an der Schnittstelle Hochschule/Wirtschaft in den Bereichen höhere berufliche Bildung, Forschung und Verbreitung von Forschungsergebnissen bietet ein Modell für die weitere Entwicklung.

Weiterbildung

Im Bereich der Hochschulbildung ist ein sehr viel stärkeres Engagement für die Weiterbildung gefragt, die mit erheblich mehr Nachdruck betrieben werden muß. Angesichts des Tempos des technologischen Wandels muß unbedingt ein neues Gleichgewicht zwischen Erstausbildung und Weiterbildung hergestellt werden, damit zukünftige Herausforderungen bewältigt werden können. Soll nun die Weiterbildung im Hochschulbereich gefördert werden, so setzt dies neue Strukturen auf Hochschulebene, neue Strukturen und Politiken auf der Ebene der Mitgliedstaaten und einen Anstoß für den Austausch von Erfahrungen und für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit voraus, den die Gemeinschaft geben muß. Dabei werden die Hochschuleinrichtungen ihre akademischen Strukturen, ihre pädagogischen Methoden und ihr Unterrichtssystem anpassen müssen, um dieses neue Gleichgewicht zwischen Erstausbildung und Weiterbildung zu sichern.

„Offener Unterricht“ und Fernunterricht

Einer verstärkten Nutzung der Möglichkeiten des „offenen“ und Fernunterrichts kommt große Bedeutung zu, wenn es darum geht, einen neuen Weiterbildungsbedarf zu decken, diese Unterrichtsform kann aber auch eine sehr viel umfassendere Rolle spielen, wenn es sich darum handelt, einen neuen Bedarf an Hochschulbildung zu decken und das bestehende Bildungsangebot zu verstärken und qualitativ zu verbessern. Der Fernunterricht sollte eine breite Skala von Bildungsniveaus und Studiengängen abdecken und so angelegt sein, daß er in die Studiengänge, die an den Hochschulen vermittelt werden, integriert werden kann. Eine Zusammenarbeit im Bereich des „offenen“ Fernunterrichts auf europäischer Ebene bietet besondere Vorteile.

Die europäische Dimension in der Hochschulbildung

Mobilität der Studenten

Will man der Hochschulbildung eine europäische Dimension geben, kommt der Mobilität der Studenten, die bereits Bestandteil von Gemeinschaftsprogrammen wie ERASMUS, COMETT und LINGUA ist, weiterhin große Bedeutung zu. In diesem Bereich ist eine umfassendere Politik erforderlich, die die Beseitigung von Hindernissen für die Mobilität, einen verbesserten Zugang zu Informationen und eine Aufwertung von Förderprogrammen umfassen müßte. Will man die Mobilitätsanreize in der Form von Förderprogrammen verstärken, so setzt dies sowohl eine beträchtlich erweiterte Mittelausstattung als auch stärker integrierte Formen der Partnerschaft zwischen der Gemeinschaft und den Mitgliedstaaten voraus. In diesem Kontext könnte es in Betracht gezogen werden, im Rahmen des ERASMUS-Programms in gewissem Umfang Mittel gezielt für bestimmte Ebenen und Studienbereiche einzusetzen.

Zusammenarbeit zwischen Hochschuleinrichtungen auf europäischer Ebene

Umfassende „europaorientierte“ Bestrebungen auf Hochschulebene sollten alle Aspekte des akademischen Lebens einbeziehen. Das Kernstück einer solchen Politik ist die Entwicklung einer Zusammenarbeit zwischen Hochschuleinrichtungen auf europäischer Ebene, die zu gemeinsamen Lehrprogrammen und Lehrplanentwicklungen führen kann, in deren Rahmen der Austausch von Lehrpersonal und andere Methoden eingesetzt werden, um den Studenten, die nicht die Möglichkeit haben, im Rahmen eines strukturierten Programms im Ausland zu studieren, eine umfassendere „europäische Erfahrung“ zu vermitteln. Zu demselben Zweck ließen sich auch Austauschprogramme mit Personal aus Wirtschaftsunternehmen aus anderen Mitgliedstaaten in Aussicht nehmen. Wenn gemeinsame Forschungsprojekte für Studierende vor und nach dem ersten Hochschulabschluß und für Mitglieder des Lehrkörpers eingerichtet werden, kann dies wesentlich dazu beitragen, einer Hochschuleinrichtung eine europäische Dimension zu verleihen. Zu einer solchen Vorgehensweise könnte auch die Einstellung von ausländischem Lehrpersonal für kurz- und längerfristige Lehraufträge gehören. In den letzten Jahren haben sich in erheblichem Umfang innerhalb von Hochschuleinrichtungen Strukturen zur Durchführung europäischer Programme entwickelt, und man könnte möglicherweise diesen Strukturen eine größere Verantwortlichkeit für die Herausbildung einer europäischen Dimension zuweisen. Ein Engagement in europäischen Programmen und für die Zusammenarbeit auf europäischer Ebene im allgemeinen sollte bei allen Beurteilungen von akademischem Personal als positiver Faktor gewertet werden. Der Fortschritt der europäischen Programme beruht auf der Zusammenarbeit zwischen den Hochschulen, und wenn man diesen Aspekt stärker beachten würde, könnten

sich Möglichkeiten für eine weitere Entwicklung der europäischen Dimension ergeben.

Die zentrale Bedeutung der Sprachen

Der sprachlichen Kompetenz wird eine entscheidende Stellung in der Schaffung und Fortentwicklung Europas eingeräumt. Mit der Lancierung des LINGUA-Programms wurde hier ein erster Schritt von weitreichender Bedeutung getan. Ganz ungeachtet möglicher Maßnahmen in vorgeschalteten Bildungsphasen sollten Hochschuleinrichtungen den Studenten die Fähigkeit vermitteln, sich mehrsprachig auszudrücken. Eine Sprachenpolitik in derartigen Einrichtungen umfaßt Faktoren wie die Beherrschung einer Fremdsprache oder mehrerer Fremdsprachen als Zulassungsvoraussetzung, die Einbeziehung von Sprachstudien in andere Fächer, die Bereitstellung von Möglichkeiten und Anreizen für Studenten und Mitglieder des Lehrkörpers, sprachliche Kompetenz zu erwerben und aufrechtzuerhalten sowie die Nutzung von Sprachen als Angelpunkte des sozialen und intellektuellen Lebens innerhalb einer Hochschuleinrichtung. Durch die Anwesenheit einer größeren Anzahl von Studenten und Lehrkräften aus anderen Mitgliedstaaten lassen sich sprachliche Aktivitäten, einschließlich des Fremdsprachenunterrichts, ausbauen und verstärken. Angesichts dieser Entwicklungen und des Bedarfs von Studenten aller Fachrichtungen und unterschiedlicher Studienarten an kommunikativen und fachsprachlichen Kompetenzen wäre es gerechtfertigt, die Rolle von Sprachabteilungen in Hochschuleinrichtungen neu zu überdenken. Durch die Zusammenarbeit zwischen Hochschulen ließe sich eine umfassendere Förderung der Gemeinschaftssprachen erreichen, die weniger häufig gelehrt und verwendet werden.

Die Lehrerbildung

Da die Lehrpläne der Primar- und Sekundarstufe auch die Gemeinschaftsdimension miteinbeziehen müssen, sind Erfahrungen auf europäischer Ebene ein unerläßlicher Bestandteil der Berufsausbildung aller Lehrer. Das Ausmaß, in dem diesem Bedürfnis durch Auslandsstudienaufenthalte im Rahmen von bestehenden Programmen entsprochen werden kann, wird jedoch durch den Aufbau der Lehrerbildung und sonstige Zwänge eingeschränkt, so daß spezielle Maßnahmen erforderlich sind, mit denen die Erstausbildung und die Fortbildung der Lehrer abgedeckt werden. Es sollten auch Mittel und Wege entwickelt werden, um den Lehrern, die nicht an einem Auslandsstudienprogramm teilnehmen können, „europäische“ Erfahrungen zu vermitteln. Die zunehmende Verbindung der Lehrerbildung mit Universitäten und sonstigen Hochschuleinrichtungen sollte einen Schritt in die richtige Richtung darstellen und sich als ein Mittel erweisen, um ein breiteres Spektrum von Fachwissen in die Prozesse der Lehrplanerneuerung einzubeziehen.

Anerkennung von Qualifikationen und Studienzeiten

Für die Mobilität von Studenten und Hochschulabsolventen innerhalb Europas ist sowohl die akademische als auch die berufliche Anerkennung entscheidend. Da Hochschulsysteme und Studienabschlüsse sich von einem Teil Europas zum anderen unterscheiden, sind flexible und präzise Mechanismen gefragt, mit deren Hilfe die Ansprüche auf akademische und berufliche Anerkennung von Qualifikationsnachweisen geklärt werden können. Ein großer Bedarf an unterstützenden Informationen besteht bei Arbeitgebern, die Qualifikationen beurteilen, und bei Personen, die ihre Hochschulbildung vollständig oder zum Teil in einem anderen Mitgliedsstaat absolvieren wollen. Auf diesem Gebiet werden derzeit bereits umfangreiche Arbeiten im Rahmen der zahlreichen Abkommen zwischen Universitäten und über das ECTS (European Community Course Credit Transfer System) (Europäisches System zur Anrechnung von Studienleistungen) im Rahmen des ERASMUS-Programms durchgeführt. Diese Arbeiten können die Grundlage für weitere Initiativen, die auch Studierende in der Weiterbildung umfassen sollen, sowie für Vereinbarungen bilden, mit deren Hilfe die Anerkennung auf einer sehr viel breiteren Basis stattfinden könnte.

Die internationale Rolle der Hochschulbildung

Auf diesem Gebiet hat es immer Gemeinschaftsaktionen wie auch die Palette der traditionellen Verbindungen von Hochschuleinrichtungen in Drittländern gegeben. Die Bedeutung einer derartigen Zusammenarbeit im Hochschulwesen für die Stellung der Gemeinschaft auf der weltpolitischen Bühne nimmt ständig zu; die Entwicklungen in bestehenden Bereichen müssen vorangetrieben und die Aktivitäten, auf Gemeinschaftsgrundlage und in Zusam-

menarbeit mit den Mitgliedstaaten, auf weitere Bereiche ausgedehnt werden.

Information und Vorgehensanalyse

Die Entwicklungen auf dem Gebiet der Hochschulbildung und ihre Auswirkungen auf die Europäische Gemeinschaft erfordern verbesserte Informations- und politische Analysekapazitäten auf Gemeinschaftsebene, durch die Informationen über das Bildungswesen und den Arbeitsmarkt in Verbindung gebracht und Daten über die Mobilität in den europäischen Hochschulen einbezogen werden würden. Eine derartige Analysekapazität auf Gemeinschaftsebene würde sich als Unterstützung der Mitgliedstaaten bei ihren Planungs- und Innovationsbemühungen erweisen.

Dialog mit dem Hochschulsektor

Die zunehmende Mitwirkung der Gemeinschaft in der Hochschulbildung und in der höheren beruflichen Bildung erfordert einen zweckmäßigeren und umfassenderen Rahmen für Beratungen und Gespräche und ein gezielteres Zusammenwirken mit den zuständigen Stellen in den Mitgliedstaaten. Desgleichen werden regelmäßige Erörterungen mit Organisationen, die die Hochschuleinrichtungen, deren Lehrpersonal und die Studenten vertreten, als erforderlich betrachtet, damit die Meinungen aller Akteure in der Hochschulbildung und der höheren beruflichen Bildung zu europäischen Problembereichen besser gehört werden.

Das vorliegende Memorandum ist als Grundlage für eine Diskussion gedacht, die insbesondere in den Universitäten und sonstigen Hochschuleinrichtungen selbst stattfinden soll. Es wird zusammen mit dem neuen IRDAC-Bericht über Qualifikationsdefizite in Europa herausgegeben werden.

AKP	Afrikanische, karibische und pazifische Länder (AKP-Staaten)
APHW	Ausbildungspartnerschaft Hochschule — Wirtschaft
COMETT	Programm zur Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und Wirtschaft im Bereich der Aus- und Weiterbildung auf dem Gebiet der Technologie (Community Action Programme in Education and Training for Technology) zur Unterstützung der grenzüberschreitenden Partnerschaft und Zusammenarbeit zwischen den Hochschulen und der Wirtschaft bei der Förderung der höheren beruflichen Bildung im Hinblick auf den technologischen Wandel
DELTA	Gemeinschaftsaktion auf dem Gebiet der Lerntechnologie (Development of European learning trough technological advance) Pilotaktion
ERASMUS	Aktionsprogramm der Europäischen Gemeinschaft zur Förderung der Mobilität von Hochschulstudenten (European Community Action Scheme for the Mobility of University Students)
EUROTECNET	Aktionsprogramm zur Förderung von Innovationen in der Berufsbildung in der Folge des technologischen Wandels in der EG; dieses Programm dient der Erforschung der Auswirkungen des technologischen Wandels auf die Berufsqualifikationen und Ausbildungssysteme sowie der Bestimmung neuer Qualifikationsanforderungen an die Arbeitnehmer
FORCE	Aktionsprogramm zur Förderung der beruflichen Weiterbildung in der Europäischen Gemeinschaft; dieses Programm betrifft die Entwicklung der Weiterbildung sowie der betrieblichen Ausbildung
HKP	Hochschulkooperationsprogramm
IRDAC	Beratender Ausschuß für industrielle Forschung und Entwicklung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
LINGUA	Programm zur Förderung der Fremdsprachenkenntnisse in der Europäischen Gemeinschaft
SPRINT	Plan für die transnationale Entwicklung der Infrastruktur zur Unterstützung von Innovation und Technologietransfer
TEMPUS	Europaweites Mobilitätsprogramm für den Hochschulbereich
VLSI	Systeme mit höchstintegrierten Schaltkreisen

Anhang 2

Tabellen

Junge Menschen (20—24) in den Ländern der Europäischen Gemeinschaft
(1988 = 100)

	1980	1988	1995	2000	2010	2020
B	101,7	100	85	77	74	65
DK	88,2	100	88	78	69	75
D	85,5	100	62	56	63	53
GR	91,3	100	92	93	—	—
E	89,5	100	98	93	75	80
F	98,3	100	96	85	86	83
IRL	98,0	100	92	95	82	74
I	83,3	100	91	76	58	58
L	99,3	100	81	77	81	76
NL	93,8	100	89	74	77	82
P	95,6	100	102	95	—	—
UK	85,7	100	83	73	82	86
EG	89,2	100	86	76	72	72

Quelle: EUROSTAT

Junge Menschen (15—19) in den Ländern der Europäischen Gemeinschaft
(1988 = 100)

	1980	1988	1995	2000	2010	2020
B	113,9	100	87	86	80	69
DK	105,8	100	89	74	86	79
D	122,6	100	71	74	78	56
GR	96,9	100	97	89	—	—
E	96,5	100	94	76	80	77
F	99,6	100	86	90	85	80
IRL	95,4	100	96	89	72	65
I	99,8	100	81	67	63	57
L	117,0	100	87	91	92	79
NL	103,7	100	76	75	83	78
P	104,3	100	95	85	—	—
UK	106,5	100	80	86	96	87
EG	105,1	100	83	79	80	72

Quelle: EUROSTAT

KOM(91) 349 endg.

Dokumente

DE

16

Katalognummer: CB-CO-91-404-DE-C

ISBN 92-77-75832-5

10./11. 9. 1992

**Stellungnahme der Bundesrepublik Deutschland zum „Memorandum zur Hochschulbildung in der Europäischen Gemeinschaft“ der Kommission der Europäischen Gemeinschaft
[KOM(91) 349 endg]****Inhaltsverzeichnis**

	Seite
A. Allgemeine Stellungnahme	47
B. Europäische und internationale Zusammenarbeit der deutschen Hochschulen	48
C. Zu den Schwerpunktaussagen des Memorandums	49
D. Stellungnahme zu einzelnen Randziffern des Memorandums	52
I. Kritik der Grundannahmen des Memorandums	52
II. Zielsetzungen, denen grundsätzlich zugestimmt werden kann	54
III. Aussagen, denen gegenüber (aus deutscher Sicht) Bedenken bestehen, insbesondere Ansätze für „Zentralisierung“ und „Harmonisierung“	57

Unter Berücksichtigung zahlreicher Äußerungen aus dem Bereich der Hochschulen, der Wissenschaftsorganisationen und der Sozialpartner übergibt die Bundesrepublik Deutschland diese Stellungnahme zum „Memorandum zur Hochschulbildung in der Europäischen Gemeinschaft“ der EG-Kommission und den Mitgliedstaaten¹⁾. Die Stellungnahme geht davon aus, daß die mit dem Maastrichter Vertrag vorgesehene neue Rechtsgrundlage für die EG-Hochschulzusammenarbeit in dieser Form realisiert wird.

A. Allgemeine Stellungnahme

1. Hochschulbildung und Hochschulpolitik haben sich der fortschreitenden Integration innerhalb der Europäischen Gemeinschaft zu stellen. Das Memorandum trägt zu einer fruchtbringenden Diskussion über Aufgaben und Entwicklung der Hochschulen in diesem Prozeß bei. Die Bundesrepublik Deutschland bekräftigt ihre Absicht, weiterhin die Zusammenarbeit der Hochschulen und die gegenseitige Orientierung über die Entwicklung des Hochschulwesens in den Mitgliedstaaten zu fördern.
2. Nicht nur der Integrationsprozeß auf dem Weg zur Europäischen Union, sondern auch die Pflege und Intensivierung der Beziehungen zu Hochschulen anderer europäischer Staaten ist für das Verständnis der deutschen Hochschulen von europäischer Dimension konstitutiv. Dabei kommt der Wiederherstellung der lange Zeit erschwerten Beziehungen zu den Hochschulen der mittel- und osteuropäischen Staaten eine besondere Bedeutung zu.
3. Für die deutsche Seite ist das in Artikel 3b des Maastrichter Vertrages verankerte Subsidiaritätsprinzip von entscheidender Bedeutung. Durch dieses Prinzip wird nicht nur der ausschließlichen Verantwortung der Mitgliedstaaten für Inhalt und Gestaltung des Hochschulwesens, sondern auch der innerstaatlichen Verteilung der Kompetenzen und dem Selbstverwaltungsrecht der Hochschulen Rechnung getragen. Die Bundesrepublik Deutschland wird bei künftigen Vorschlägen für Gemeinschaftsmaßnahmen besonders auf die Durchsetzung dieses Prinzips achten. Artikel 126 verlangt die strikte Beachtung der Vielfalt der Kulturen, zu denen auch die unterschiedlichen Hochschultraditionen und -strukturen zu zählen sind. Mittelbar oder unmittelbar wirkende verbindliche Regelungen der Gemeinschaft zur Gestaltung des Bildungswesens in den Mitgliedstaaten sind nach dem Harmonisierungsverbot in den Artikeln 126 und 127 ausgeschlossen.
4. Das Memorandum versteht „unter dem Begriff „Hochschuleinrichtungen“ sowohl Universitäten, einschließlich der Hochschulen, die sich mit auf Forschung beruhender Lehre befassen, als auch alle sonstigen postsekundären Bildungs- und Ausbildungseinrichtungen“. Die Bundesrepublik Deutschland legt Wert auf eine differenzierte Zuordnung nach Einrichtungen der allgemeinen und der beruflichen Bildung. Die deutschen Hochschulen einschließlich der Fachhochschulen und die vergleichbaren Einrichtungen anderer Mitgliedstaaten sind wie die allgemeine Bildung allein dem Artikel 126 zuzuordnen, für die die Gemeinschaft auf die dort genannten Fördermaßnahmen beschränkt ist.
5. Die Hochschulsysteme in den einzelnen Mitgliedstaaten der EG haben sich in vielfacher Hinsicht unterschiedlich entwickelt. Im Memorandum wird diesem Umstand nicht gebührend Rechnung getragen. Das Memorandum geht nicht von den spezifischen Bedingungen der Entwicklung in den einzelnen Mitgliedstaaten, sondern von einem angenommenen „europäischen Mittelwert“ aus. Für wichtige Zahlenangaben fehlen Belege. Pauschale Grundannahmen des Memorandums, wie beispielsweise „erheblicher quantitativer Nachholbedarf im tertiären Bereich“ oder „drohender Ingenieurmangel“, treffen für die Bundesrepublik Deutschland nicht zu. Der zunehmenden Bedeutung angewandter und stärker berufsorientierter Studienangebote im Rahmen differenzierter Ausbildung trägt die Bundesrepublik Deutschland durch den Ausbau der Fachhochschulen Rechnung.
6. Den Forschungsaufgaben der Hochschulen mißt das Memorandum nur untergeordnete Bedeutung zu; es sieht die Rolle der Hochschulen fast allein in der Ausbildung junger Menschen. Dieses Hochschulbild entspricht nicht dem Aufgabenprofil der Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland, die von einer selbstverständlichen und engen Verbindung der Aufgaben in Forschung und Lehre ausgehen. Die Einheit von Forschung, Lehre und Heranbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses ist prägendes Strukturmerkmal der deutschen Universitäten.
7. Auffallend ist die utilitaristische Sicht des Memorandums. Lehre und Forschung werden auf Berufsausbildung und Nutzbarmachung als Produktivfaktor reduziert. Soweit damit auf die ursprünglichen Ziele der Europäischen Gemeinschaft als Wirtschaftsgemeinschaft geblickt wird und Grenzen für eine Handlungskompetenz der Gemeinschaft erkannt werden, ist das verständlich. Andererseits beansprucht das Memorandum als Diskussionsgrundlage einen Gesamtansatz zur Beschreibung der Hochschulsysteme. Bei einem solchen Ansatz dürften insbesondere die Geistes- und Kulturwissenschaften nicht nur randständig behandelt oder auf eine dienende Rolle reduziert werden.

¹⁾ Die beiliegende Dokumentation der gemeinsamen Bund-Länder-Anhörung am 23./24. Juli 1992 zum EG-Hochschulmemorandum enthält die schriftlichen Stellungnahmen der folgenden Organisationen und Verbände: HRK, DAAD, DFG, Wissenschaftsrat, Arbeitgeberverbände, DAG, GEW, DBB, Deutscher Hochschulverband, Hochschullehrerbund, RCDS, JUSO, LHG und FKS (Hinweis: wird z. Z. erstellt).

Die Vorstellung einer gesteuerten Anpassung des Angebots an Hochschulabsolventen vor allem an die Nachfrage des Arbeitsmarktes in einem euro-

päischen Gesamtzusammenhang scheidet aus deutscher Sicht aus zwei Gründen aus. Einerseits gebietet die deutsche Verfassung, das Grundrecht auf freie Wahl des Ausbildungsplatzes sicherzustellen. Andererseits schränken die Erfahrungen mit langfristigen Prognosen im deutschen Bereich die Verwendung von Prognosedaten für die Bedarfsermittlung stark ein. Eine europaweite Zielplanung für die Beteiligung an Hochschulbildung kann auch wegen der Vielfalt der Bildungssysteme nicht in Frage kommen.

8. Von deutscher Seite werden Aktionsprogramme zur Förderung des Austausches und der Kooperation als Hauptinstrumente des Gemeinschaftshandelns im Bildungsbereich angesehen. Die Bundesrepublik Deutschland ist bereit und daran interessiert, zur sorgfältigen Erarbeitung von Programmen der Gemeinschaft beizutragen. Solche Förderprogramme sollten auf folgende Schwerpunkte konzentriert werden:

- Erlernen und Verbreiten der Sprachen der Mitgliedstaaten,
- Mobilität und Austausch von Lernenden und Lehrenden,
- Zusammenarbeit zwischen den Hochschulen.

Aufwand und Ertrag eines Programmes sollten in einem angemessenen Verhältnis zueinander stehen. Eine Konzentration auf wenige, aber gut ausgestattete und kontinuierliche Programme mit einem spezifischen EG-Profil ist geboten. Ein solches Profil ergibt sich insbesondere aus dem multilateralen Ansatz der Förderprogramme. So weit wie möglich sollte die Selbstverwaltung der Wissenschaftsorganisationen gestärkt werden. Im übrigen wird den Ausführungen des Memorandums zu diesen Punkten im wesentlichen zugestimmt.

9. Das Ziel der Gemeinschaft, den Informations- und Erfahrungsaustausch zu fördern, wird begrüßt. Eine Kompetenz zum Aufbau eines zentralen Informationsnetzes durch die Gemeinschaft ist nicht gegeben und auch nicht sinnvoll. Statt dessen ist der Verknüpfung nationaler Informationssysteme der Vorzug zu geben.

Die Kommission wird gebeten, einen zusammenfassenden Bericht über die Stellungnahmen zum Memorandum zu erstellen und diesen Bericht dem Rat mit dem Ziel vorzulegen, daraus Schlußfolgerungen zu ziehen.

B. Europäische und internationale Zusammenarbeit der deutschen Hochschulen

Die europäische und internationale Zusammenarbeit im Hochschulbereich hat in der Bundesrepublik Deutschland schon seit langem hohen Stellenwert. Nach dem Hochschulrahmengesetz des Bundes von 1976 haben die Hochschulen die Aufgabe, die internationale, insbesondere die europäische Zusammenarbeit im Hochschulbereich und den Austausch zwischen deutschen und ausländischen Hochschulen zu

fördern. Entsprechende Bestimmungen wurden in die Hochschulgesetze der Länder aufgenommen.

Eine wichtige Grundlage der internationalen Hochschulzusammenarbeit bilden zahlreiche Kooperationsvereinbarungen zwischen deutschen und ausländischen Hochschulen, die zu einem erheblichen Teil Absprachen über den Austausch von Studenten und Hochschullehrern sowie über die Zusammenarbeit in der Forschung enthalten. Unabhängig von förmlichen Vereinbarungen gibt es in erheblichem Umfang Zusammenarbeit zwischen Hochschulwissenschaftlern in gemeinsamen Forschungsprojekten und gemeinsamen Forschungsschwerpunkten. Die wissenschaftliche Kooperation verfügt national ebenso wie international über eine Formenvielfalt, die alle Gebiete und die gesamte jeweils vorhandene Forschungslandschaft in den wissenschaftlichen Dialog mit einbezieht. Diese Vielfalt wird von deutscher Seite als Ausdruck der Freiheit der Wissenschaft gewertet und unterstützt.

Eine stärker institutionalisierte Form der grenzüberschreitenden Hochschulzusammenarbeit hat sich in einigen grenznahen Regionen herausgebildet. Beispielsweise sei das Deutsch-Französische Hochschulinstitut für Technik und Wirtschaft in Saarbrücken/Metz/Nancy und die 1987 von damals sieben Hochschulen gegründete Hochschul-Charta „Saar-Lor-Lux-Trier-Westpfalz“ genannt.

Ein wichtiges Modell zur Europäisierung der Hochschulausbildung bildet die Entwicklung integrierter Studiengänge, bei denen ein Teil der Ausbildung an einer ausländischen Partnerhochschule absolviert wird und ein in zwei Staaten anerkannter doppelter Abschluß des Studiums vorgesehen ist. Dieses Instrument ist in der Bundesrepublik Deutschland frühzeitig — in der Anfangsphase vor allem durch Initiativen von Fachhochschulen in der Betriebswirtschaftslehre — entwickelt und erprobt worden. Die Förderung von Entwicklung und Erprobung speziell von deutsch-französischen integrierten Studiengängen mit doppeltem Abschluß ist eine wesentliche Aufgabe des 1987 errichteten Deutsch-Französischen Hochschulkollegs.

Auch außerhalb integrierter Studiengänge haben deutsche Hochschulen z.B. in den Rechtswissenschaften inzwischen Studienangebote entwickelt, die europäische Komponenten berücksichtigen.

Zur Förderung der Mobilität und der internationalen Zusammenarbeit in Lehre und Forschung gibt es in Deutschland ein differenziertes Stipendiensystem für Auslandsaufenthalte deutscher Studenten, Nachwuchswissenschaftler und Hochschullehrer sowie für die Aus- und Weiterbildung ausländischer Studierender und Nachwuchswissenschaftler. Die entsprechenden einzelnen Programme, insbesondere des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD), der Alexander von Humboldt-Stiftung, der Deutschen Forschungsgemeinschaft und der Begabtenförderungswerke werden überwiegend aus öffentlichen Mitteln finanziert. Neben der Förderung individuell organisierter Auslandsaufenthalte für deutsche Studenten hat der DAAD schon in den 70er Jahren ein Programm für die Förderung von Stu-

dienabschnitten im Ausland im Rahmen entsprechender Absprachen zwischen einzelnen Hochschulen entwickelt, das dem ERASMUS-Programm der EG später als Vorbild diente. In der Forschungskoperation haben sich die seit den 70er Jahren entwickelten projektbezogenen Austauschprogramme, bei denen aufgrund von Vereinbarungen des DAAD mit ausländischen Partnern deutsche und ausländische Wissenschaftler bei der Zusammenarbeit an gemeinsamen Forschungsprojekten gefördert werden, besonders bewährt. Derartige Vereinbarungen gibt es inzwischen u.a. mit Frankreich, Großbritannien, Spanien, Portugal und Italien. Zur Unterstützung und Förderung der internationalen Kooperation von Wissenschaftlern stellen Bund und Länder der Deutschen Forschungsgemeinschaft, die die Grundlagenforschung in den Hochschulen wesentlich unterstützt, gemeinsam Fördermittel zur Verfügung. Diese dienen sowohl der Förderung des internationalen Forschungsverbunds als auch der Förderung von Gastaufenthalt ausländischer Wissenschaftler und der Beteiligung der Deutschen Forschungsgemeinschaft an der internationalen Zusammenarbeit der Selbstverwaltungsorganisationen der Forschung.

Unterstützung erfährt die europäische wissenschaftliche Kooperation auch durch eine Vielzahl privater Initiativen — z.B. durch Stiftungen, die gezielt die Kooperation zwischen deutschen und ausländischen Wissenschaftlern fördern. Die zahlreichen privaten Initiativen, die auf dem persönlichen Kontakt von Wissenschaftlern gründen und von deren persönlichem Engagement leben, sind besonders wichtig.

Unabhängig von den Stipendienangeboten besteht für bedürftige deutsche und ihnen gleichgestellte Studenten nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) die Möglichkeit der Förderung eines Studienabschnitts im Ausland von zwei Semestern und in besonderen Fällen von bis zu vier Semestern.

Die Bundesrepublik Deutschland hat alle Studienbewerber aus EG-Staaten beim Hochschulzugang deutschen Studienbewerbern gleichgestellt, wenn die für das Studium erforderlichen Sprachkenntnisse nachgewiesen werden. Die nach dem EG-Recht bevorrechtigten Angehörigen aus anderen EG-Staaten können darüber hinaus für ein volles Studium in Deutschland unter den gleichen Voraussetzungen wie Deutsche BAföG-Förderung erhalten.

Insgesamt sind damit an den deutschen Hochschulen wichtige Voraussetzungen für einen weiteren Ausbau der europäischen und internationalen Zusammenarbeit geschaffen. Für die Zukunft sind verstärkte Anstrengungen zum weiteren Ausbau integrierter und europabezogener Studiengänge sowie Verbesserungen der für den Ausbau der Auslandsbeziehungen erforderlichen Infrastruktur an den Hochschulen notwendig, z.B. die Errichtung weiterer Sprachzentren, die Schaffung zusätzlicher Praktikantenplätze und die Bereitstellung von Wohnraum. Den wesentlichen Teil dieser Aufgaben erfüllen die Hochschulen im Rahmen ihrer eigenen Zuständigkeit und mit den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln. Einen aktuellen Anstoß zur Europäisierung der deutschen Hochschulen haben Bund und Länder in dem Hochschulsonderprogramm II gegeben, das

für die „alten“ Länder der Bundesrepublik Deutschland zusätzliche Mittel in Höhe von 600 Mio. DM für Maßnahmen mit Europabezug in den neun Jahren zwischen 1991 und 2000 vorsieht. Für die „neuen“ Länder der Bundesrepublik Deutschland stehen die Maßnahmen des Hochschülerneuerungsprogramms zur Verfügung.

C. Zu den Schwerpunktaussagen des Memorandums

1.

Das Hochschulsystem ist in den einzelnen Mitgliedstaaten unterschiedlich entwickelt (quantitativer Ausbaustand, Differenzierung von Institutionen und Studiengängen, Rolle der Forschung, Rolle nichtuniversitärer Hochschulen und Berufsbildungseinrichtungen, Finanzierung und Qualität). Die Darstellung der Problemlage trifft in mehreren Punkten für die deutschen Hochschulen nicht zu:

- Die demographische Entwicklung wird für die 90er Jahre nicht zu einem Rückgang der Zahl der Hochschulabsolventen führen.
- Die Zahl der Schul- und Hochschulabsolventen hängt nicht allein von der demographischen Entwicklung der Inlandsbevölkerung ab. Vielmehr sind Bevölkerungswanderungen zu beobachten, die in den letzten Jahren zu einem Bevölkerungswachstum in Deutschland geführt haben. Vieles spricht dafür, daß dies auch mittelfristig ein wichtiger Faktor bleibt.
- Ein Rückgang des Interesses an natur- und ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen kann in Deutschland nicht festgestellt werden.
- Das Interesse der Hochschulabsolventen an weiterführender wissenschaftlicher Ausbildung ist nicht rückläufig, insbesondere nicht auf der Ebene der Promotion.

Aufgrund der für andere Mitgliedstaaten gegebenen, für Deutschland jedoch nicht zutreffenden Analyse der Lage, kommt das Memorandum daher zu Schlußfolgerungen (Randziffer 60ff.), die für das deutsche Hochschulsystem nicht vordringlich erscheinen:

- Ausweitung des Zugangs zu den Hochschulen durch Maßnahmen im Sekundarbereich;
- Verstärkung der Studienförderung mit dem Ziel, Begabungsreserven zu erschließen.

2.

Die strukturpolitische Bedeutung von Hochschulen für eine Region wird nicht verkannt. Besonders im Fachhochschulbereich sind die Länder gemeinsam mit dem Bund bestrebt, Humanressourcen und Wissenstransfer dort zu organisieren, wo sie zur Stärkung einer Region dringend benötigt werden. Auch durch den zunehmenden Wettbewerb der Standorte innerhalb der Gemeinschaft wird die Bedeutung der

Hochschulen in ihren jeweiligen Regionen anwachsen. Dennoch darf die Hochschulpolitik nicht in eine dienende Rolle der Strukturpolitik gedrängt werden.

3.

Das Memorandum erwähnt lediglich in einem Randaspekt die Teilhabe von Frauen an Studium, Lehre und Forschung. Während in Deutschland der Anteil der Schülerinnen im Sekundarbereich höher ist als der der Schüler, besteht in den Hochschulen ein großer Nachholbedarf. Der Anteil der Studentinnen ist in den Universitäten deutlich geringer als der Anteil der Studenten. Bei den Fachhochschulen ist der Anteil der Studentinnen immer noch unter 25 %. In einigen Fächern, insbesondere in den ingenieurwissenschaftlichen Fächern auch der Universitäten, ist der Anteil der Studentinnen besonders niedrig. Dies ist um so bedauerlicher, als es sich zumeist um Studiengänge mit guten Berufsaussichten handelt. Der Anteil der Frauen an den Promotionen liegt bei 25 %; bei den Habilitationen sogar unter 10 % der Gesamtzahlen. Bei der Besetzung der Professorenstellen sinkt der Frauenanteil auf 5 % ab (bei C 4-Professuren sogar unter 3 %).

Inzwischen haben die Verantwortlichen auf Länder- und Hochschulebene erhebliche Anstrengungen unternommen, um frauentypische Hindernisse für die Teilhabe am Wissenschaftsprozess zu mildern oder abzubauen. Das von Bund und Ländern getragene und an anderer Stelle bereits erwähnte Hochschulsonderprogramm II gibt hierzu einen nachdrücklichen Anstoß.

4.

Die soziale Dimension nimmt im Memorandum einen geringen Stellenwert ein. Insbesondere fehlen Aussagen zu den jeweiligen Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen von Hochschulangehörigen sowie zur sozialen Lage der Studierenden. Dies ist zu bedauern, da sich diese Bedingungen teilweise mobilitätshemmend auswirken. Insofern sollte mit Informationen über die Rahmenbedingungen mehr Transparenz und Problembewußtsein geschaffen werden.

5.

Zur Stärkung der europäischen Dimension in der Hochschulbildung ist im einzelnen zu bemerken:

5.1 Mobilität der Studenten innerhalb der Gemeinschaft

Die Ausweitung der Mobilität sollte zu den prioritären Gemeinschaftsaufgaben gehören, ohne daß deswegen die notwendigen Anstrengungen der Mitgliedstaaten und ihrer Einrichtungen — in der Bundesrepublik Deutschland insbesondere der DAAD —

nachlassen sollten, denn diese haben in der Bundesrepublik Deutschland höhere Bedeutung als die EG-Mobilitätsprogramme. Bei diesen sollte sich die Gemeinschaft auf ein spezifisches EG-Profil konzentrieren.

Die Bundesrepublik Deutschland befürwortet daher die Fortführung und Weiterentwicklung der EG-Programme ERASMUS, LINGUA und COMETT und spricht sich dafür aus, daß bei der Durchführung dieser EG-Programme das Prinzip der Subsidiarität — im Sinne von Dezentralisierung — stärker zum Tragen kommt. Ein besonderes Anliegen der Mittlerorganisation der Bundesrepublik Deutschland ist es dabei, daß diese EG-Programme nach Zielgruppen, Dauer, Umfang, Finanzierung und Verfahren wenigstens für einen mittelfristigen Planungszeitraum verläßlich kalkulierbar sind.

Die Ergebnisse einer systematischen Evaluation der Gemeinschaftsprogramme sollten so aufbereitet und rechtzeitig vorgelegt werden, daß die Entscheidungen zur Fortführung der Programme zugrunde gelegt werden können. Dabei sollten folgende Gesichtspunkte einbezogen werden: Auswirkungen auf die Studiendauer und den Studienerfolg, beruflicher Nutzen, Stipendienhöhe, Zahl der Stipendien, Verhältnis zu nationalen Förderprogrammen, Anerkennung der im Ausland erbrachten Studienleistungen, regionale Ungleichgewichte, aber auch Verwaltungsaufwand und Dezentralisierung der Durchführung.

Ein Studienaufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland kann vielfach nur dann erfolgreich durchgeführt werden, wenn die Unterbringung der Studierenden gewährleistet ist. Zur sozialen Flankierung der europäischen Studentenaustauschprogramme bedarf es einer weiteren Verbesserung der Wohnraumversorgung.

5.2 Zusammenarbeit zwischen den Hochschulen auf europäischer Ebene

Internationale Beziehungen der Hochschulen sowie die Auslandserfahrung von Hochschulangehörigen sind nach Ansicht der Bundesrepublik Deutschland unverzichtbare Elemente für die internationale Wettbewerbsfähigkeit in Forschung und Lehre. Bund, Länder und die Hochschulen selbst haben bereits eine Vielzahl von Einrichtungen geschaffen, die sich mit Fragen der europäischen Zusammenarbeit befassen. Europabüros in den Hochschulen und Verbindungsbüros der Länder in Brüssel unterstützen den Informationsfluß und beraten die Antragsteller. Die großen Wissenschaftsorganisationen haben darüber hinaus, unterstützt von Bund und Ländern, mit der Gründung der „Koordinierungsstelle EG der Wissenschaftsorganisationen“ mit Sitz in Bonn und Brüssel einen ersten erfolgversprechenden Schritt für eine besser koordinierte Beteiligung der deutschen Hochschulen an Programmen der EG im Forschungsbereich unternommen.

Die Möglichkeit, im ERASMUS-Programm den Austausch von Lehrpersonal zu verstärken, ist ein weiteres interessantes Mittel, um für die über 90 % Stu-

dentem, die nicht im Ausland studieren, das europäische Element in ihrer Ausbildung zu stärken.

5.3 Europa in den Curricula

Die Bundesrepublik Deutschland betont, daß die Studiengänge auslands- und europabezogene Fachkenntnisse und Fähigkeiten noch stärker als bisher vermitteln sollten. Dabei ist auf die Initiativen der Hochschulen selbst zu setzen.

Ausländische Hochschullehrer und -forscher können hier als Gastdozenten einen erheblichen Beitrag leisten. Vorhandene Möglichkeiten des Austausches von Hochschullehrern und -forschern sollten deshalb in Zukunft noch stärker genutzt bzw. ausgeweitet werden.

5.4 Die zentrale Bedeutung der Sprache

Die Bundesrepublik Deutschland begrüßt die Ausführungen des Memorandums zur Bedeutung der Sprache als Ausdruck kultureller Identität und als Kommunikationsmittel in dem sich einigenden Europa. Das Erlernen der Gemeinschaftssprachen in den Mitgliedstaaten muß intensiviert und noch stärker gefördert werden. Der Vorschlag der Kommission, Teile einzelner Studiengänge in einer Gemeinschaftsfremdsprache anzubieten und zu diesem Zweck die Berufung von Staatsbürgern anderer Mitgliedstaaten auf akademische Stellen der Hochschulen zu ermöglichen bzw. zu erleichtern, findet Unterstützung.

Die Durchführung dieser Maßnahmen liegt insoweit in der Verantwortung der Mitgliedstaaten. Wo die Voraussetzungen für das Erlernen von Fremd- und Fachsprachen nicht gegeben sind — das ist hinsichtlich der westlichen Fremdsprachen auch in den „neuen“ Ländern der Bundesrepublik Deutschland und im übrigen bei „kleineren“ Sprachen der Fall —, sollten in die Mobilitätsprogramme entsprechend intensive Vorbereitungsphasen eingebaut werden.

5.5 Die Lehrerausbildung

Das Memorandum weist auf die besondere Bedeutung europäischer Erfahrungen für Lehramtsstudenten und Lehrer — im Hinblick auf ihre Multiplikatorfunktion — hin. Für diesen Personenkreis ist eine gute Sprachausbildung und ein vertieftes Verständnis der jeweiligen gesellschaftlichen und kulturellen Gegebenheiten der anderen EG-Staaten besonders wichtig. Es sollte überprüft werden, ob die gegenwärtigen Möglichkeiten zur Förderung eines Auslandsstudienaufenthalts für angehende Lehrer und Dozenten innerhalb der Programme ERASMUS und LINGUA noch erweitert werden können. Daneben sollten aber auch die Möglichkeiten der Gemeinschaft zur Förderung der Weiterbildung und Praxiserfahrung von Lehrern und Dozenten in anderen Mitgliedstaaten überprüft werden.

5.6 Anerkennung von Qualifikationen und Studienzeiten

Das Memorandum weist zu Recht auf die Bedeutung der Anerkennung von Qualifikationen und Studienzeiten im Hinblick auf die Mobilität von Studenten und Lehrpersonal hin.

Ein wesentlicher Faktor der Mobilität ist — nicht zuletzt unter dem Gesichtspunkt der Vermeidung weiterer Studienzeitverlängerung — die Anrechnung im Ausland erbrachter Studienzeiten und -leistungen. In diesem Zusammenhang hat die Verknüpfung Nationaler Informationszentren für Fragen der akademischen Anerkennung (NARIC) wertvolle Arbeit auf dem Beratungs- und Informationssektor geleistet.

Die Möglichkeiten zur Verwirklichung eines European Credit Transfer System (ECTS) als Instrument automatischer Anrechenbarkeit von Studienleistungen im europäischen Ausland wird mit erheblicher Skepsis betrachtet, weil dies voraussetzt, daß quantitativ ganz unterschiedlich ausgelastete und qualitativ differenzierte Studiengänge in ihrem curricularen Ablauf weitgehend vergleichbar sind oder vergleichbar gemacht werden können.

Die Bundesrepublik Deutschland bekräftigt das Prinzip der Großzügigkeit und Flexibilität bei der Anerkennung von in anderen Mitgliedstaaten der Gemeinschaft erworbenen Zeugnissen und Leistungsnachweisen, wie es in den Schlußfolgerungen vom 2. Juni 1983 betreffend die Förderung der Mobilität im Hochschulbereich²⁾ postuliert wurde. Nach Auffassung der Bundesrepublik Deutschland richtet sich die damit verbundene Aufforderung in erster Linie an die Hochschulen selbst.

5.7 Die internationale Rolle der Hochschulen

Ergänzend zu den Ausführungen unter Abschnitt B ist hervorzuheben, daß auch die Beziehungen der EG zu den anderen europäischen und zu den außer-europäischen Staaten sehr wichtig sind. Die Bundesrepublik Deutschland begrüßt daher ausdrücklich die Einbeziehung der EFTA-Staaten in Programme wie COMETT und ERASMUS ebenso wie die Fortführung des TEMPUS-Programms, das einen bedeutsamen Beitrag zur Vernetzung mit den mittel- und osteuropäischen Staaten leistet.

5.8 Informations- und Vorgehensanalyse

Für den weiteren Ausbau des Informationsaustausches in der Gemeinschaft und die Weiterentwicklung der Durchführungsstrukturen für EG-Hochschulprogramme geht die Bundesrepublik Deutschland von folgenden Grundsätzen aus:

- Informationen für Lernende und Lehrende zu Austauschprogrammen und zur Mobilitätsbera-

²⁾ Schlußfolgerungen des Rates und der im Rat vereinigten Minister für Bildungswesen vom 2. Juni 1983 betreffend die Förderung der Mobilität im Hochschulbereich.

tung sollten in der Regel über nationale Informationsstellen verbreitet werden. Die Gemeinschaft sollte die Informationsaufbereitung fördern.

- Für Zwecke der Bildungsforschung, der Bildungsplanung wie auch der aktuellen Bildungspolitik werden zunehmend Informationen aus den anderen Mitgliedstaaten und aus den Aktionsprogrammen der Gemeinschaft selbst benötigt. Die Informationen sollten auf den vorhandenen oder in Entwicklung befindlichen Informationssystemen in den Mitgliedstaaten aufbauen, möglichst dezentral organisiert werden und selbstverständlich neben der Kommission auch allen interessierten Stellen in den Mitgliedstaaten und den Hochschulen offenstehen. Die von der Kommission vorgeschlagenen Aktivitäten zur Errichtung zentraler Informationssysteme sowie zur zentralen Beurteilung der Leistungsfähigkeit der einzelstaatlichen Bildungs- und Wissenschaftssysteme sind dafür jedoch nicht erforderlich.
- Darüber hinaus erscheint es notwendig, daß die Kommission auch bei neuen Programminitiativen im Hochschulbereich frühzeitig die Mitgliedstaaten konsultiert und mit ihnen Ausgangslage und Zielsetzung erörtert, um eine möglichst effiziente Arbeitsteilung zwischen Gemeinschaft und Mitgliedstaaten sicherzustellen.

5.9 Dialog mit dem Hochschulsektor

Die deutsche Seite begrüßt die Auffassung der Kommission, in den notwendigen europaweiten hochschulpolitischen Dialog die Hochschulen selbst mit einzubeziehen. Dazu können Rat und Kommission den Kontakt mit den auf europäischer Ebene schon bestehenden oder im Entstehen begriffenen Organisationen der Hochschulen und ihren Angehörigen nutzen; die Gründung eines neuen Gremiums wird nicht für sachdienlich gehalten. Der Dialog mit den nationalen Hochschulen und ihren Organisationen ist über die Mitgliedstaaten zu führen.

D. Stellungnahme zu einzelnen Randziffern des Memorandums

Während die vorstehenden Stellungnahmen unter A — C in einer geordneten Themenrangfolge stehen, wird im folgenden zu einzelnen Ziffern des Memorandums eine Stellungnahme abgegeben. Redundanzen werden dabei zur Verbesserung der Lesbarkeit bewußt in Kauf genommen:

I. Kritik der Grundannahmen des Memorandums

- Das Memorandum versucht aus einer umfassenden Darstellung der Situation der Hochschulen in Europa Tendenzen für die Entwicklung der europäischen Hochschulen in den kommenden Jahren abzuleiten. Dabei legt die Kommission strukturelle und quantitative Annahmen zugrunde, die vielfach — zumindest aus dem Memorandum selbst — nicht belegt sind und daher weder nachvollzogen noch überprüft werden können.

dum selbst — nicht belegt sind und daher weder nachvollzogen noch überprüft werden können.

- Der globale, alle Mitgliedstaaten gleichermaßen einschließende Ansatz führt darüber hinaus zu unpräzisen und oftmals viel zu weitgreifenden Begriffsbestimmungen; einige Begriffe sind schlechthin unverständlich.
- Hinzu kommt, daß das Memorandum für alle Hochschulen in Europa eine einheitliche Ausgangsbasis für einheitliche Entwicklungen unterstellt, die es in Europa in dieser Weise nicht gibt und auch nach dem Grundsatz der Wahrung der Vielfalt zukünftig nicht geben soll.

Im einzelnen wird diese Kritik durch folgende Randziffern des Memorandums belegt:

Randziffer 2 (Fußnote 3)

Auf die Unzulänglichkeit der Definition des Begriffs „Hochschuleinrichtungen“ wurde bereits in Ziffer A.4 dieser Stellungnahme hingewiesen.

Es wäre überdies hilfreich, bei der Diskussion über die Weiterbildung zwischen wissenschaftlicher und beruflicher Weiterbildung zu unterscheiden und die Fortbildung als besonderes Element zu kennzeichnen. Die begrifflichen Definitionsmängel machen sich im weiteren Verlauf des Memorandums z. B. bemerkbar, wenn

- bei quantitativen Ansätzen und Prognosedaten von unterschiedlichen Gruppendifinitionen ausgegangen wird (z. B. bei Vergleichen mit Japan und den Vereinigten Staaten über den prozentualen Anteil eines Jahrgangs an der Hochschulbildung [s. Randziffer 16]),
- über das Maß der staatlichen Beteiligung an Einrichtungen der Weiterbildung diskutiert wird (für die deutsche Diskussion gibt es unterschiedliche Ansichten, je nach dem, ob es um den Hochschulbereich oder den Bereich der beruflichen Bildung geht [s. Randziffer 82]).

Randziffern 9 — 11

Nach Ansicht der Kommission werden die direkten und dynamischen Auswirkungen der Verwirklichung des Binnenmarktes im Jahr 1992 „womöglich zu höheren Beschäftigungszahlen führen“. Leider werden für diese Ansicht keine detaillierten Quellen und Daten angeführt. Das gleiche gilt für die übrigen Vermutungen der Kommission, wie z. B.:

- „Hohes Qualifikationsniveau“ (Randziffer 9),
- Informationstechnologien und Telekommunikation „als der wichtigste Wirtschaftsfaktor“ (Randziffer 10),
- „Expandierender Arbeitsmarkt für Ingenieure, Wissenschaftler und Technologieexperten, Wirtschaftsfachkräfte, Techniker und mehrfach qualifizierte Handwerker“ (Randziffer 11);

zusätzlich ist zu bedauern, daß nicht die Entwicklung in allen Mitgliedstaaten dargestellt wird (s. z. B. Abbildung 1). Ferner ist aufgrund des Grobrasters der Statistiken nicht nachvollziehbar, in welchen Bereichen welche Defizite und Zuwächse zu verzeichnen sind.

Randziffer 13

„Der zunehmende Bedarf des Arbeitsmarktes ist“ nach Ansicht der Kommission „vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung in Europa und der derzeitigen Nutzung des Bildungsangebotes im Bereich der Hochschulbildung zu sehen.“ Die von der Kommission festgestellte Verringerung der absoluten Zahl der Schulabgänger berücksichtigt nicht die Kompensation, die durch die höhere Bildungsbeilegung entsteht. Die von der Kommission dargestellte allgemeine demographische Entwicklung berücksichtigt nicht die voraussehbaren Wanderungsbewegungen aus den mittel- und osteuropäischen Staaten (MOES) in den Bereich der Europäischen Gemeinschaft. Schließlich sind die im Anhang II des Memorandums aufgeführten Tabellen junger Menschen (20 — 24 und 15 — 19 Jahre) ab dem Jahre 2004 oder 2000 prognostische Daten; die Annahmen, die zu diesen Prognosen führen, sind im Memorandum nicht offengelegt.

Randziffer 17

Die Kommission geht davon aus, daß in Zukunft „ein gleichmäßiger Anstieg des Anteils von Männern und Frauen und eine größere Steigerung der Zahl der Studenten in einer Teilzeitausbildung und in der Weiterbildung“ zu erwarten seien. Es bleibt offen, ob diese Feststellungen von der Kommission bereits bei ihren statistisch erhobenen Daten berücksichtigt worden sind oder darüber hinausgehen.

Randziffer 20

Die Annahme, daß „eine der praktischen Auswirkungen der Anerkennungsrichtlinien darin bestehen (kann), eine Konvergenz bei der Ausbildung für bestimmte Berufe anzuregen,“ kann zwar zutreffen, jedoch könnte eine kritische Überprüfung der bisherigen Umsetzung der Anerkennungsrichtlinien in die Praxis auch ergeben, daß die differenzierten Anforderungen im Einzelfall eher mobilitätshemmend und die Ungleichheit fördernd sind.

Randziffern 22 — 26

Die Rolle der Forschung wird darauf reduziert, Grundlagen für Innovationen zu liefern, die über neue Produkte und Produktionsprozesse zur Wettbewerbsfähigkeit der Industrie beitragen. Die Aussage, daß „in Europa der Anteil der in der Forschung Beschäftigten niedriger (ist) als in den wichtigsten anderen Ländern, die weltweit als Konkurrenten auftreten“, muß in dieser generellen Form angezweifelt

werden. Diese Grundannahme wird als zu pauschal und nicht mit Daten belegt zurückgewiesen, zumal die Bildung eines Querschnitts über die einzelnen Mitgliedstaaten der EG wenig aussagekräftig erscheint. Statt der zitierten Aussage des Memorandums sollte die im Memorandum ebenfalls erwähnte Diskrepanz zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten erläutert und auf Hintergründe hin untersucht werden.

Gleichfalls kann für Deutschland nicht festgestellt werden, daß der Anteil der Studenten, „die sich für Studiengänge im Bereich Wissenschaft, Technologie und Ingenieurwesen interessieren, zurückgegangen ist“ (Randziffer 22). Seit 1980 ist die Zahl der Studenten der Naturwissenschaften um 60 %, die der Ingenieurstudenten um 80 % gestiegen, während die Zahl der Studenten insgesamt lediglich um 50 % zunahm. Nach der Erweiterung der Kapazitäten an den Fachhochschulen, an denen z. Z. Numerus-clausus-Regelungen für die Ingenieurwissenschaften gelten, könnten die Zahlen sogar steigen. Es darf bezweifelt werden, ob eine solche Aussage in anderen Mitgliedstaaten ebenfalls gemacht werden kann.

Randziffer 104

Dem Vorschlag der Kommission, die Einführung von „Euro-Darlehen“ zu prüfen, um dadurch eine größere Mobilität zu erreichen, kann nicht gefolgt werden, zumal nach dem Memorandum nicht nachvollziehbar ist, unter welchen persönlichen und sachlichen Förderungsvoraussetzungen diese „Euro-Darlehen“ gewährt werden sollen. Den im Zuge der Öffnung der EG entstehenden Qualifikationsanforderungen kann bereits durch einen nach dem BAföG förderungsfähigen Auslandsaufenthalt entsprochen werden. Die Bundesregierung hat zu diesem Problemkreis eine ausführliche Stellungnahme (Bundestags-Drucksache 12/1900) abgegeben. Aus deutscher Sicht muß schließlich vor dem hohen Aufwand für die Verwaltung derartiger Darlehen gewarnt werden.

Randziffer 30

Die Feststellung der Kommission, „die Zahl der Studierenden außerhalb der herkömmlichen Studentenkategorien habe (nur) etwas zugenommen“, mag in dieser Pauschalität für die Gemeinschaft insgesamt zutreffen. Sie differenziert jedoch hinsichtlich der deutschen Situation nicht hinreichend zwischen grundständigen Studien und Weiterbildungsaktivitäten. Grundständige Studien sind in erster Linie auf die Bedürfnisse der Schulabgänger, Weiterbildungsaktivitäten auf Adressaten „außerhalb der herkömmlichen Studentenkategorien“ ausgerichtet.

Es bleibt unklar, für welche Minderheiten oder benachteiligten Gruppen nach Ansicht der Kommission „nach wie vor spezielle Programme erforderlich sind“ (Randziffer 30). Soweit z. B. Maßnahmen zugunsten von Behinderten gemeint sein sollten, kann aus deutscher Sicht auf umfangreiche Maßnahmenprogramme verwiesen werden.

Randziffer 11

Die von der Kommission festgestellten „sektoralen und regionalen Qualifikationsdefizite“ treffen für die Bundesrepublik Deutschland so nicht zu. Bereits in den 70er Jahren wurde dem Gebot der Regionalisierung durch die Errichtung neuer Hochschulen, insbesondere von Fachhochschulen, Rechnung getragen. Der Wissenschaftsrat hat zwar für die deutsche Fachhochschullandschaft bei seinen Empfehlungen für die „Fachhochschulen in den 90er Jahren“ in Teilbereichen noch regionale Defizite festgestellt; diese werden jedoch zwischenzeitlich durch Programme der betroffenen Länder beseitigt. Die Europäische Gemeinschaft bleibt auf die Förderungsmöglichkeiten des Regionalfonds beschränkt.

Randziffer 28

Soweit die Kommission auf das Aktionsprogramm von 1976 verweist, in dem festgestellt wird, daß „die Verwirklichung der Chancengleichheit für den uneingeschränkten Zugang zu allen Bildungsformen wesentliches Ziel der Bildungspolitik aller Mitgliedstaaten“ sei, wird diese Ansicht von deutscher Seite nicht nur geteilt, vielmehr wird dieser Anspruch auch durch deutsches Verfassungsrecht (Artikel 12 GG) verbürgt. Deshalb bleibt es Aufgabe der Mitgliedstaaten, dieses Ziel zu verwirklichen. Die Gemeinschaft bleibt für etwaige Maßnahmen an die Ziele und Regeln des Strukturfonds gebunden. Im übrigen wird auf Ziffer C.2 dieser Stellungnahme verwiesen.

Randziffern 60 — 62

Nach deutscher Auffassung kann der von der Kommission angeregten Nachfragesteigerung im Bereich der Hochschulbildung aus folgenden Gründen nur teilweise zugestimmt werden:

- Die Grundannahme der Kommission, die Nachfrage nach Hochschulbildung müsse generell noch gesteigert werden, trifft für die Bundesrepublik Deutschland so nicht zu, da hier bereits 30 % eines Altersjahrgangs Zugang zum Hochschulsystem finden. Mit einer langfristigen Steigerung bis zu 40 % ist zu rechnen. Dies ist grundsätzlich zu begrüßen, da die Höhe der Absolventenzahlen eines Hochschulstudiums sich nach der Nachfrage und nicht nach Quotierungen richten muß. Es muß berücksichtigt werden, daß z.B. eine Akzentverschiebung zugunsten der beruflichen Bildung angezeigt ist, einschließlich der Möglichkeit, den Zugang zur Hochschule über eine qualifizierte Berufsausbildung und Berufstätigkeit zu verbessern. Hier bleibt insbesondere die Wirtschaft aufgefordert, vermehrt eigene Anstrengungen zu unternehmen. Bei alledem muß die Qualität der Hochschulzugangsberechtigungen gesichert bleiben.
- Es kann nicht Aufgabe der Gemeinschaft sein, gemeinsame Ziele in bezug auf eine innerhalb ei-

nes bestimmten Zeitraums zu erreichende Teilnahmequote zu vereinbaren.

Die in Randziffer 62 aufgelisteten Maßnahmen im Sekundarschulbereich und beim Zugang zur Hochschulbildung sind in der Bundesrepublik Deutschland zum Teil schon verwirklicht („Beratung und spezielle Anreize für Kinder aus den weniger stark vertretenen Gruppen, den Sekundarschulabschluß zu erwerben“) bzw. zur Zeit wegen der bestehenden Überlastung der Universitäten und Fachhochschulen nicht zu verwirklichen („Vereinfachung des Zugangsverfahrens“). Die von der Kommission gewünschte „Ermöglichung eines speziellen Zugangs“ auf der Grundlage von Berufserfahrungen ist durch die „Vereinbarung über die Prüfung für den Hochschulzugang von besonders befähigten Berufstätigen“ — Beschluß der KMK vom 27./28. Mai 1982 i. d. F. vom 6. April 1987 — derzeit schon gegeben.

Randziffer 70

Die Ansicht der Kommission, „die Hochschuleinrichtungen müßten dafür sorgen, daß sie voll und ganz in das Verfahren und die Infrastruktur integriert sind, die benötigt werden, um den regionalen Qualifikationsbedarf bestimmen und decken zu können“ (Randziffer 70), erkennt, daß die deutschen Hochschulen über begrenzte „regionale“ Aufgaben hinaus hauptsächlich „überregionale“ Bedürfnisse befriedigen.

Randziffer 74

Die Vorstellungen von der Wechselbeziehung zwischen Hochschule und Wirtschaft — wie sie von der Kommission entwickelt werden (einseitige „Anpassung“ an die Bedürfnisse der Wirtschaft) — stimmen nicht mit dem in der deutschen Hochschulpolitik bestehenden Konsens über die Unabhängigkeit der Bildungsträger überein. Die Hochschulen sind nicht nachgeordnete Einrichtungen der Wirtschaft.

Randziffer 82

Soweit sich die Kommission für eine stärkere Beteiligung der Hochschulen an der beruflichen Ausbildung und an der Weiterbildung ausspricht, muß dies aus deutscher Sicht eingeschränkt werden, wenn damit die Forderung verbunden ist, den Anteil der öffentlichen Hand an den Bildungsaktivitäten zu erhöhen. Eher wäre die gegenläufige Tendenz gerade im Bereich der beruflichen Weiterbildung zu fördern.

II. Zielsetzungen, denen grundsätzlich zugestimmt werden kann

Das Memorandum enthält Zielsetzungen, denen aus deutscher Sicht grundsätzlich zugestimmt werden kann; dabei ist eine vertiefte Diskussion in den Mitgliedstaaten und in der Gemeinschaft insbesondere in folgenden Themenbereichen hilfreich:

- Die Verbesserung der Qualität der Lehre ist eine ständige Aufgabe der Hochschulpolitik; es erscheint wahrscheinlich, daß sich die Studierenden zukünftig bei ihrer Studienortwahl auch von der Qualität der Lehre am jeweiligen Hochschulstandort leiten lassen werden.
- Die Hochschulfinanzierung ist gleichfalls ein wichtiger Teilbereich der hochschulpolitischen Diskussion; dabei gebührt der Entwicklung des Anteils der öffentlichen Ausgaben für Bildung im Verhältnis zum Bruttosozialprodukt erhöhte Aufmerksamkeit (Drittmitteleinwerbung, Effektivitätssteigerung, Finanzmanagement).
- Die Mobilität der Studierenden muß weiter gesteigert werden; Mobilitätsprogramme können dazu einen Beitrag leisten. Der Austausch der Lehrenden kann gleichfalls zu einer Verbesserung der Integration führen.
- Die verbesserte Sprachausbildung (Erlernen und Verbreiten der Sprachen der Mitgliedstaaten) ist Grundvoraussetzung für ein Zusammenwachsen in Europa.
- Die Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen den Hochschulen.
- Die Förderung europabezogener Bildung.

Die vorgenannten Zielsetzungen sind überwiegend auch Bestandteil der aktuellen deutschen Diskussion über Hochschulbildung. Es liegen teilweise bereits erste Erfahrungswerte vor, die für eine sachgerechte Einschätzung der Vorschläge der Kommission hilfreich sein könnten. Eine Übereinstimmung in dieser — meist globalen Zielsetzung ist auch hilfreich als Basis für gemeinsame Anstrengungen der staatlichen Seite und der Hochschulen für eine intensivere Integration. Im Memorandum fehlt aber eine differenzierte Analyse der bisherigen Aktivitäten der Mitgliedstaaten in diesem Bereich. Denn nur, wenn die Mitgliedstaaten die erforderlichen Maßnahmen nicht selbst ergreifen können, soll die Gemeinschaft in den dargestellten Bereichen — unter strikter Beachtung der Verantwortung der Mitgliedstaaten für Lehre, Inhalt und die Gestaltung der Bildungssysteme sowie für die Vielfalt ihrer Kulturen und Sprachen — ihre Beiträge leisten. Beispielhaft kann für die deutsche Hochschulpolitik auf

- den Beschluß der Kultusministerkonferenz zu Fachsprachen,
- die Austauschprogramme der Förderorganisationen, insbesondere des DAAD,
- die Berufung von Professoren aus anderen Mitgliedstaaten,
- die gesetzliche Verpflichtung und die vielfältigen Aktivitäten der Hochschulen im Bereich der internationalen, insbesondere der europäischen Zusammenarbeit in den vergangenen Jahrzehnten

verwiesen werden. Beiträge der Gemeinschaft kommen deshalb aus deutscher Sicht nur ergänzend in Betracht.

Im einzelnen wird diese positive Einschätzung durch folgende Randziffern des Memorandums belegt:

Randziffer 7

Die Herausforderung durch Wissenschaft und Technologie wird als „maßgebend für die Wettbewerbsfähigkeit Europas“ angesehen und es wird erwartet, daß Wissenschaft und Technologie stärker auf das Alltagsleben einwirken werden. Vor allem die Verbreitung und Anwendung bereits vorhandenen Wissens in der Wirtschaft werde in Deutschland und Europa gefordert sein. Z.B. sollen in den Bereichen Stadtplanung, Arbeitsbeziehungen, soziale Ethik, Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit innovative Ansätze gefördert werden. Diesen schon jetzt zum Teil über EG-Programme geförderten Zielrichtungen kann zugestimmt werden. Es muß jedoch offenbleiben, durch wen diese Forschungsansätze im Einzelfall initiiert oder gefördert werden.

Randziffer 22

Zu Recht wird darauf hingewiesen, daß die hohe Zahl von Pensionierungen im kommenden Jahrzehnt umfassende Neuberufungen und damit eine Erneuerung des akademischen Personals zulassen wird. In Deutschland muß allerdings die Notwendigkeit für eine Erneuerung des akademischen Personals in einzelnen Fachrichtungen differenziert betrachtet werden. Es kann davon ausgegangen werden, daß Maßnahmen auf nationaler Ebene ausreichen, den wissenschaftlichen Nachwuchs zu sichern. Jedoch sollte in Zukunft vermehrt darauf geachtet werden, daß einer Mobilität des wissenschaftlichen Nachwuchses keine Hindernisse entgegenstehen.

Randziffer 23

Desgleichen kann auch in Deutschland bestätigt werden, daß „die multidisziplinäre Ausbildung und Forschung nicht genügend entwickelt ist“. Der Hinweis, daß dies durch die Strukturen der Studiengänge und durch die Kriterien für akademische Karrieren erschwert wird, sollte auch bei der aktuellen Diskussion in Deutschland aufgegriffen werden.

Randziffer 34

Der Ansicht, daß die Hochschulen über ihre Forschungskapazitäten und über Technologie- und Wissenstransfer zur Regionalentwicklung beitragen, kann zugestimmt werden. Insbesondere wird von deutscher Seite auf den Beitrag der Fachhochschulen für die Regionalentwicklung hingewiesen.

Randziffer 53

Die Qualität der Hochschulbildung ist auch aus deutscher Sicht ein wichtiger Bestandteil der Bil-

dungspolitik. Nach der Beschlußfassung der Kultusministerkonferenz zur Studienzeitverkürzung hat es in den einzelnen Ländern vielfache Aktivitäten zur Verbesserung der Qualität der Lehre gegeben (z.B. Baden-Württemberg, Bayern, Hamburg, Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Rheinland-Pfalz). Der Bund leistet mit seinem Modellprogramm „Qualität und Wettbewerb in der Lehre“ einen wichtigen Beitrag, um konsensfähige Parameter für die Qualität der Lehre zu entwickeln. Die deutsche Diskussion hat die Schwierigkeiten offenbart, zu gesicherten Beurteilungskriterien bei der „Qualität der Lehre“ zu kommen. In der Grundüberzeugung, die Qualität der Hochschulbildung als wichtigen Faktor anzusehen, wird den Aussagen der Kommission zugestimmt. Im übrigen wird auf den Beschluß des Bundesrates zur Qualität von Forschung und Lehre vom 14. 02. 1992 (BR-Drucksache 735/92) verwiesen.

Randziffer 54

Es wird nicht ausgeschlossen, daß zukünftig ein höherer Anteil von Studierenden bei der Entscheidung über den Studienort auch die Qualität der Lehre am Hochschulstandort in die Entscheidung einbeziehen wird. Dazu können in Deutschland auch die jährlichen Berichte des Wissenschaftsrates über die Studienzeiten hilfreich sein. Wegen der schon im nationalen Bereich bestehenden Schwierigkeiten, zu vergleichbaren Kriterien zu kommen, erscheint allerdings der im Memorandum vorgegebene globale, europaweite Ansatz wenig hilfreich.

Randziffer 56

Die Kommission kommt auf der Grundlage einer Untersuchung in den Mitgliedstaaten („Public expenditure on Higher Education: a comparative study in the EC Member States“) zu dem Ergebnis, die öffentlichen Ausgaben für die Bildung seien im Verhältnis zum Bruttosozialprodukt und zum Gesamthaushalt während des Zeitraums von 1980 — 1987 zurückgegangen. Die aktuellen Erhebungen der Kultusministerkonferenz bestätigen diese Daten für den deutschen Hochschulbereich.

Randziffer 57

Auch die deutschen Hochschulen sind der Ansicht, daß sie vermehrt Mittel einwerben müssen, um ihre Forschungsaktivitäten auszuweiten und den Transfer zu verbessern. Für den Bereich der Dienstleistung kann bestätigt werden, daß eine Steigerung der Effektivität bei der Verwendung der Mittel nur in geringem Umfang und für einen kurzen Zeitraum Finanzierungsspielräume eröffnet.

Randziffer 59

Die Forderung, insbesondere die Personalstruktur und das Finanzmanagement innerhalb der Hochschulen müßten flexibel genug sein, um Aktivitäten

gerecht zu werden, die sich aus Partnerschaften und ihren Auswirkungen auf das Personal und die finanzielle Verwaltung ergeben, kann vom Grundsatz her mitgetragen werden.

Randziffern 99 — 111

Allen Forderungen im Memorandum nach einer Steigerung der Mobilität der Studenten innerhalb der Gemeinschaft kann zugestimmt werden. Bei einer globalen Betrachtung kann auch die positive Bewertung der Gemeinschaftsprogramme, insbesondere ERASMUS, COMETT und LINGUA geteilt werden. Ferner soll nicht bestritten werden, daß diese Programme zu einer Motivationssteigerung bei den Studierenden beigetragen haben.

Im übrigen wird auf die Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Internationalisierung der Wissenschaftsbeziehungen verwiesen, die ein prioritäres Ziel- und Aufgabenfeld für die EG, das den Bedingungen von Subsidiarität gerecht wird, darstellt. Eine Fortführung und Weiterentwicklung des ERASMUS-Programms wird befürwortet. Dieses Programm könnte auf eine dauerhafte Basis gestellt und so ausgestattet werden, daß die Studenten mit ausreichenden Stipendiansätzen gefördert werden können. Das Ziel, 10 % aller europäischen Studenten sollten für einige Zeit im Ausland studiert haben, wird ausdrücklich unterstützt. Daß in einzelnen Mitgliedstaaten Defizite nationaler Förderungsprogramme vorübergehend durch erhöhte ERASMUS-Stipendiansätze kompensiert werden (Randziffer 119), ist im Hinblick auf das Ziel sinnvoll. Für das ERASMUS-Programm sollte jedoch eine Evaluation (vgl. hierzu positiv die Evaluation des „EC-research-training-fellowship-scheme“, Brüssel 1990) systematisch abgeschlossen sein, bevor das Instrument weiter ausgebaut wird. Aus deutscher Sicht sind vor allem folgende Punkte zu bedenken:

- Verhältnis des administrativen Aufwandes zu den Erträgen (aus der Sicht der Hochschulen),
- Entkoppelung der Entscheidungsebenen, d.h. Trennung zwischen den Ebenen Politik, Auswahl und Durchführung,
- Überprüfung der Stipendienhöhe und Zahl der Stipendien pro Hochschulpartnerschaft,
- künftiger Anteil der EG-Förderung an den Kosten,
- evtl. Verbindung von ERASMUS-Hochschulpartnerschaften und Jean Monnet-Lehrstühlen (Randziffer 120).

Das Programm sollte so ausgestattet werden, daß es auch für große, überlastete Hochschulfachbereiche attraktiv bleibt.

Randziffer 113

Die Ausweitung der europäischen Dimension in den Studiengängen wird positiv beurteilt. Anzumerken ist jedoch, daß der Kommission unstreitig keinerlei

Kompetenz für die Regelung von Bildungsinhalten zukommt. Insofern sind ihrer Beteiligung Grenzen gesetzt.

Randziffer 114

Positiv bewertet wird auch der Ansatz, nicht nur die Studierenden, sondern auch die Lehrenden zu einer größeren Mobilität zu veranlassen.

Randziffer 118

Der Forderung, daß das Engagement der Hochschulen in der internationalen Zusammenarbeit durch Mittel auf nationaler wie auf Gemeinschaftsebene in angemessener Höhe unterstützt werden muß, kann zugestimmt werden. Der Weg über Vereinbarungen zwischen Hochschulen statt über Regierungsabkommen erscheint zu Recht effizienter. Hierbei muß aber sichergestellt werden, daß die Erfüllung solcher Vereinbarungen nicht an der mangelnden Bereitstellung der grundsätzlich hierfür erforderlichen Mittel scheitert.

Randziffern 121 — 132

Den Aussagen zur mangelnden Sprachkompetenz wird zugestimmt, dabei wird die Forderung der Kommission, Teile der Studiengänge in einer Gemeinschaftsfremdsprache anzubieten (Randziffer 126), nachdrücklich unterstützt. Insoweit wird auf den Beschluß der Kultusministerkonferenz zur Fachsprachenausbildung und auf das Hochschulsonderprogramm II des Bundes und der Länder verwiesen.

In dem Memorandum wird hervorgehoben, daß die zunehmende Einbeziehung der europäischen Dimension in die Lehrpläne und in den Fachunterricht sämtlicher Schularten und -stufen eine Verstärkung der Maßnahmen zur Förderung der Gemeinschaftsdimension in der Lehrerbildung erforderlich mache. Da zum einen die verschiedenen Formen der nationalen Lehrerbildungen die jeweilige historische Entwicklung, Kultur und spezifischen Erfordernisse der betreffenden Bildungssysteme widerspiegeln, zum anderen die zunehmende Professionalisierung der Lehrerbildung in den Mitgliedstaaten der Gemeinschaft mehr und mehr an Hochschuleinrichtungen/Universitäten gebunden werde, seien direkte Auslandsstudienaufenthalte für zukünftige Lehrer — etwa im Rahmen von ERASMUS (auf erhebliche Beschränkungen gerade bei diesem Programm wird hingewiesen), LINGUA (für zukünftige Fremdsprachenlehrer) oder eines neu zu schaffenden, gesonderten Programms für Lehramtsstudenten — ebenso auszubauen wie Kooperationsmaßnahmen zwischen den Hochschulen verschiedener Mitgliedstaaten zum Zwecke des Erfahrungsaustausches bei der Entwicklung und Evaluation europabezogener Curricula, Lehr- und Lernmittel oder didaktisch-methodischer Konzepte.

Diesen Zielsetzungen kann grundsätzlich zugestimmt werden. Zum einen sind eine verbesserte Sprachenausbildung und umfangreiche Kenntnisse über die EG-Nachbarstaaten und ihre Bildungssysteme (vgl. Randziffern 119f. bzw. 138) eine wichtige Voraussetzung für ein weiteres organisches Zusammenwachsen der europäischen Staaten. Zum anderen können Maßnahmen in diesem Kontext indirekt auch zu einer Klärung der unterschiedlichen Vorstellungen zur Lehrerbildung in den EG-Staaten beitragen, um so zumindest in langfristiger Perspektive die jetzt noch erforderlichen Anpassungsverfahren bei der beruflichen Anerkennung etwa über die EG-Richtlinie 89/48/EWG — deren Umsetzung in innerstaatliches Recht für die Berufe des Lehrers auf der Grundlage eines KMK-Beschlusses in den Ländern weitgehend abgeschlossen ist — zu vereinfachen oder entbehrlich werden zu lassen. In diesem Zusammenhang wird auf den Grundsatz der bewährten zweiphasigen Lehrerbildung an Hochschulen und Studienseminaren hingewiesen.

III. Aussagen, denen gegenüber (aus deutscher Sicht) Bedenken bestehen, insbesondere Ansätze für „Zentralisierung“ und „Harmonisierung“

Das Memorandum enthält Aussagen, denen aus deutscher Sicht nicht zugestimmt werden kann. Dabei sind vielfach weniger die Zielsetzungen selbst kritikwürdig als die im Memorandum vorgeschlagenen oder auch nur angedeuteten Wege ihrer Realisierung. Das trifft insbesondere dann zu, wenn die vorgeschlagenen Maßnahmen nicht durch die Hochschulen oder die einzelnen Mitgliedstaaten oder Regionen, sondern durch Aktionen der Gemeinschaft verwirklicht werden sollen. Vielfach werden dabei die jeweiligen nationalen Bedingungen und Besonderheiten im Hochschulwesen nicht berücksichtigt.

- Im wesentlichen zu kritisieren sind Tendenzen zu einer
 - Steuerung der quantitativen Entwicklungen im Hochschulbereich
 - zentralen Beurteilung der Leistungsfähigkeit der einzelnen Bildungs- und Wissenschaftssysteme
 - zentral gesteuerten Forschungspolitik
 - Vereinheitlichung des Lehrangebotes über eine curriculare Vernetzung der Hochschulen
 - detaillierten Regelung zur Anerkennung von Abschlüssen
 - Überbetonung der Bindung der Hochschulen an die Erfordernisse der Wirtschaft
 - Errichtung zentraler Informationssysteme.

Im einzelnen ist hierzu auf folgende Randziffern des Memorandums hinzuweisen:

Randziffer 21

Eine einseitige Anpassung des Angebots an Hochschulabsolventen an die Nachfrage der Wirtschaft in einem europäischen Gesamtzusammenhang scheidet aus deutscher Sicht aus zwei Gründen aus:

- Einerseits gebietet die deutsche Verfassung, das Grundrecht auf freie Wahl des Ausbildungsplatzes auch weiterhin umzusetzen.
- Andererseits lassen die negativen Erfahrungen mit Prognosen im deutschen Bereich es nicht sinnvoll erscheinen, Prognosedaten als zuverlässigen Faktor für eine Bedarfsermittlung anzusehen.

Es muß im übrigen sehr bezweifelt werden, ob europaweite Verfahren „die Studenten gerecht und sinnvoll und in Übereinstimmung mit den vorhandenen Einrichtungen (zu) verteilen“ (Randziffer 67) zweckmäßig sind.

Gemeinsame Erörterungen zu Fragen des Hochschulzugangs und des Numerus clausus können die nationalen Bemühungen auf dem Gebiet lediglich flankieren und keinesfalls ersetzen.

Randziffer 65

Soweit die Kommission einen „entsprechenden finanziellen Einsatz (für erforderlich hält), so daß Studienplätze für eine erweiterte Studentenschaft bereitgestellt und unterhalten werden können“, ist dem zuzustimmen; eine Überprüfung der Systeme in bezug auf Kosten, Qualität und Ertrag darf jedoch den Fortgang der Studienreform nicht behindern.

Randziffer 52

Der Vorschlag der Kommission, „das Studium der Geisteswissenschaften durch eine Kombination mit technischen und berufsorientierten Ausbildungsprogrammen zu verstärken“, ist als Gedankenanstoß für die Diskussion im Hochschulbereich hilfreich. In der deutschen Bildungsdiskussion werden ähnliche Versuche bei der Neuorientierung der Magisterstudiengänge unternommen. Aus deutscher Sicht besteht jedoch derzeit keine Notwendigkeit, grundsätzliche Änderungen an der Struktur geisteswissenschaftlicher Studiengänge vorzunehmen.

Randziffer 64

Soweit die Kommission vorschlägt, das Angebot von Studiengängen weiter zu diversifizieren, zu verkürzen, stärker berufsorientiert anzulegen, trifft sie auf eine Diskussion, die auch in Deutschland geführt wird. Die stärkere Profilierung und Differenzierung in Universitäts- und Fachhochschulstudiengänge könnte aus deutscher Sicht dazu einen Beitrag leisten. „Die Bestandteile einer derartigen Struktur, ihre Aufgaben und ihren Auftrag wie auch die Verbindung untereinander politisch klar zu definieren“,

ist, wie die Kommission selbst hervorhebt, Sache der Mitgliedstaaten.

Randziffer 72

Es wird vorgeschlagen, die APHW auch auf dem Gebiet der Forschung und Entwicklung unterstützend tätig werden zu lassen. Hierdurch sollen die Rahmenprogramme für Forschung und Ausbildungsmaßnahmen besser aufeinander abgestimmt werden, auch im Hinblick auf die Bedürfnisse der Wirtschaft. Eine Förderung von Forschungs Kooperationen durch die APHW würde deren Ausbau erforderlich machen.

Dieser Vorschlag soll wohl in erster Linie das Interesse der Wirtschaft an einer Sicherstellung der Verbreitung und Nutzung der Forschungsergebnisse artikulieren. Für den Hochschulbereich kommt dem Vorschlag eher nachrangige Bedeutung zu, da die Ausbildungs- und Forschungsprogramme über unterschiedliche Mechanismen ablaufen. Zudem ist die Diskussion über die Fortsetzung der APHW nach Auslaufen des COMETT-Programmes im Jahre 1994 noch nicht abgeschlossen.

Randziffer 76

Der Gedanke, den Unternehmen Investitionen in Forschung und Lehre in den Hochschulen im Rahmen partnerschaftlicher Aufgaben auch steuerlich zu erleichtern, sollte geprüft werden. Allerdings müssen Initiativen dazu in erster Linie von den Unternehmen ausgehen.

Randziffern 140 — 146

Im Zuge der zunehmenden Internationalisierung der Wissenschaft und im Hinblick auf die mit der bevorstehenden Vollendung des europäischen Binnenmarktes verbundenen Veränderungen der Anforderungen des künftigen, europäisch bestimmten Arbeitsmarktes ist die Förderung der Mobilität von Studierenden von besonderer Bedeutung. Maßnahmen, die geeignet sind, Anreize für einen Studienaufenthalt im Ausland zu schaffen und Hindernisse abzubauen, sind daher zu begrüßen. Ein ganz wesentlicher Faktor ist dabei — nicht zuletzt auch unter dem Gesichtspunkt der Vermeidung von weiterer Studienzeitverlängerung — die Anrechnung von im Ausland erbrachten Studienzeiten.

Auch bisher ist die Anerkennung von an ausländischen Hochschulen erbrachten Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen gängige Praxis an den Hochschulen. Maßstab ist die Gleichwertigkeit, wobei § 7 Abs. 2 der Allgemeinen Bestimmungen für Diplomprüfungsordnungen — Universitäten und gleichgestellte Hochschulen — (ABD) ausdrücklich bestimmt, daß kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen ist. Dadurch können bereits heute eine großzügige und den europäischen Belangen

Rechnung tragende Anerkennung gewährleistet und Studienzeitverluste vermieden werden.

Das Ergebnis einer ersten Umfrage bei den teilnehmenden deutschen Hochschulen zum ECTS-Programm hat gezeigt, daß auch bei dem in diesem Programm vorgesehenen automatischen Anrechnungsverfahren die bisher erforderliche Einzelfallprüfung letztlich nicht ersetzt werden kann, da angesichts der unterschiedlichen Strukturen der Bildungssysteme der Mitgliedstaaten und der Unterschiede hinsichtlich der Anforderungen in den einzelnen Studiengängen nicht generell von einer Gleichwertigkeit ausgegangen werden kann. Hierauf hat der Bundesrat in seinem Beschluß vom 22. November 1991 (BR-Drucksache 673/91) ausdrücklich hingewiesen. Bereits in seiner Stellungnahme vom 21. Februar 1986 (BR-Drucksache 415/85) hatte der Bundesrat festgestellt, daß eine Novellierung der bestehenden Vielfalt der Ausbildungsgänge in den Mitgliedstaaten dem Pluralitätsgedanken im akademischen Ausbildungswesen widersprechen würde und deshalb abzulehnen sei. Insbesondere biete die Abstimmung der Studiengänge keine Lösung bei unterschiedlichen Hochschultypen sowie in den geisteswissenschaftlichen Studiengängen (Magister). Daneben bedeuten die zusätzlichen Tests oder Prüfungen, die eingeführt wurden, um den ausländischen Gästen das Sammeln der erforderlichen Credits zu ermöglichen, einen erheblichen Aufwand, der nicht ohne weiteres von allen Fachbereichen geleistet werden kann.

Randziffer 86

Soweit die Kommission ermutigt, „auf dem Arbeitsmarkt gewonnene Kenntnisse und Erfahrungen“ bei der Frage des Zugangs zu Weiterbildungsveranstaltungen stärker zu berücksichtigen, kann dem insoweit zugestimmt werden, als die Zugangsvoraussetzungen für Berufstätige in Einzelfällen von der Regelzugangsvoraussetzung Abweichungen zulassen können. Festgehalten werden sollte aber an dem Grundsatz, die Weiterbildung der Hochschuleinrichtungen auf *wissenschaftliche* Weiterbildung zu konzentrieren. Es ist aus deutscher Sicht nicht Aufgabe der Hochschulen, Vorbereitungskurse für solche Bewerber anzubieten.

Zur Klarstellung wird darauf hingewiesen, daß „Akademische Qualifikationsnachweise“ nur für die erfolgreiche Teilnahme an Weiterbildungsveranstaltungen der Hochschulen vergeben werden können, sofern die übrigen Zugangsvoraussetzungen nach dem Hochschulrahmengesetz und entsprechender Regelungen in den Landeshochschulgesetzen erfüllt sind.

Das Memorandum sieht einen wachsenden Bedarf an Weiterbildung und fordert eine aktive Rolle der Hochschulen bei diesen Aufgaben. Auch wenn man dieser Forderung grundsätzlich zustimmt, muß man doch fragen, ob von den Hochschulen nicht Aufgaben verlangt werden, die in Deutschland in großen Teilen von anderen öffentlichen (Volkshochschulen, Lehrfortbildungsinstituten, Fortbildungseinrichtun-

gen der Ministerien) und privaten Einrichtungen wahrgenommen werden. Weiterbildung ist deshalb nicht generell und ohne Einschränkung „als öffentliche Dienstleistung“ zu klassifizieren (Randziffer 87). Dies stünde im Widerspruch zur Entwicklung der Weiterbildung in Deutschland, die durch eine plurale Trägerschaft, einen Wettbewerb verschiedener Träger und durch die Finanzierung eines Teils der Kosten für die Weiterbildung durch die Interessenten gekennzeichnet ist. Hierauf weist die Kommission ebenfalls hin. Im übrigen wird an dieser Stelle erneut deutlich, daß den Hochschulen von der Kommission auch Aufgaben zugedacht werden, die in Deutschland von Einrichtungen des Berufsbildungssystems wahrgenommen werden. Deswegen sind die in dem Memorandum (Randziffer 88) vorgesehenen Maßnahmen problematisch. Modellprojekte „zur Entwicklung innovativer Modelle auf Hochschulebene während der Entwicklungsphase“ und „zur Unterstützung von Pilotprojekten, die auf kleine und mittlere Unternehmen, auf neu gegründete Unternehmen und auf Unternehmen eingestellt sind, in denen es aufgrund der Anwendung neuer Technologien zu größeren Veränderungen kommt“, oder „zur Entwicklung zusätzlicher Netze für die allgemeine und berufliche Weiterbildung“ müssen nach dem Subsidiaritätsprinzip weitgehend Aufgabe der Mitgliedstaaten bleiben.

Randziffern 104 — 112

Gemeinsam mit der Kommission wird eine verstärkte Kooperation der Hochschulen unterstützt. Hochschulpartnerschaften sind ein wesentlicher Beitrag zur Verbesserung der Mobilität der Studierenden; auf diese Weise können viele der Hemmnisse (Zulassungsprobleme, Probleme bei der Anerkennung von Studienleistungen, Wohnheimplätzebedarf) unmittelbar beseitigt werden.

Das Ziel der Gemeinschaft, den Informations- und Erfahrungsaustausch über gemeinsame Projekte im Rahmen der Bildungssysteme der Mitgliedstaaten auszubauen, wird begrüßt, soweit sich die Kommission darauf beschränkt, die Informationsmöglichkeiten für Lehrende und Lernende zu verbessern. Hierfür sind Maßnahmen, die darauf abzielen, nationale Informationssysteme untereinander kompatibel zu machen und damit deren Verknüpfung zu erleichtern, vorzuziehen.

Soweit die Kommission bessere Informationsmöglichkeiten für die Studierenden durch stärkere Verbreitung des „Studentenhandbuchs der EG“ zu erreichen versucht, wird dies nachhaltig unterstützt. Der Aufbau eines Informationssystems bedarf aber keiner originären Auskunftsbefugnis für die Organe der Gemeinschaft. Vielmehr kann und sollte die Kommission sich auf die Ergebnisse der einzelnen Mitgliedstaaten beziehen. Um die Kompatibilität dieser Datensätze zu erreichen, sollte eine vermehrte Kooperation angestrebt werden. Bedenken bestehen gegen den Vorschlag, nur für Zwecke der besseren Information eine Datenbank mit den Studienangeboten an den Hochschulen der gesamten Gemeinschaft vorzuhalten.

Dem Vorschlag der Kommission, die Einführung von „Euro-Darlehen“ zu prüfen, um dadurch eine größere Mobilität zu erreichen, kann nicht gefolgt werden, zumal diesem Vorschlag offenbar keine klaren Vorstellungen über die persönlichen und sachlichen Förderungsvoraussetzungen zugrunde liegen. Den im Zuge der Öffnung der EG entstehenden Qualifikationsanforderungen kann für den Verantwortungsbereich der Bundesrepublik Deutschland bereits durch einen nach dem BAföG förderungsfähigen Auslandsaufenthalt entsprochen werden. Die Bundesregierung hat zu diesem Problemkreis eine ausführliche Stellungnahme (BT-Drucksache 12/1900) abgegeben. Aus deutscher Sicht muß schließlich vor dem hohen Aufwand für die Verwaltung derartiger Darlehen gewarnt werden.

Zentraler Engpaß für die Mobilität der Studenten (ebenso wie für die Mobilität der Doktoranden und Wissenschaftler) ist die Wohnsituation in den Hochschulstädten. An diesem Engpaß drohen viele Initiativen zu scheitern, deswegen sollten mit Vorrang Europahäuser, internationale Begegnungszentren und Gästehäuser gebaut werden. Das Memorandum nennt dieses Problem nur am Rande und diskutiert nicht, inwieweit sich die Europäische Gemeinschaft an der Beseitigung dieses Engpasses beteiligen könnte.

Bei den im Bereich der „Europäischen Dimension“ von der Kommission vorgeschlagenen Maßnahmen sollten die Mitgliedstaaten prüfen, welche sie in eigener Verantwortung durchführen können.

Soweit die Kommission die Absicht verfolgt, Vorschläge zur Förderung des Studentenaustausches zu unterbreiten, sollte sie die unterschiedlichen strukturellen Gegebenheiten in den einzelnen Mitgliedstaaten sorgfältig beachten. In der Bundesrepublik Deutschland ist beispielsweise die grundständige Studienförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz Teil des Familienlastenausgleiches und deshalb weder mit den Mobilitätzuschüssen der Gemeinschaft noch mit den Mobilitätsprogrammen der Gemeinschaft vergleichbar.

Randziffer 118

Soweit die Kommission in einigen Ländern den Trend feststellt, „Forschungsschulen“ einzurichten, „an denen Doktoranden forschen, als Teil ihrer Ausbildung aber auch Kurse belegen“, bleibt unklar, ob die Kommission damit das deutsche Modell der „Graduiertenkollegs“ anspricht.

Soweit die Gemeinschaft zukünftig finanzielle Mittel für die internationale Kooperation von Forschungseinrichtungen bei der Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses in der ganzen Breite der wissenschaftlichen Disziplinen zur Verfügung stellen will, ist dies grundsätzlich zu begrüßen.

Randziffer 174

Soweit die Kommission schlußfolgert, „die bereits genannten Vorgänge gelten als wesentlich, wenn es

darum geht, die Kommission für die größere Rolle auszustatten, die sie in den kommenden Jahrzehnten bei der Förderung und Unterstützung der europäischen Dimension im Bereich der Hochschulbildung ... (werde) übernehmen müssen,“ ist aus deutscher Sicht klarzustellen, daß zunächst eine kritische Bestandsaufnahme und Überprüfung der bisherigen Aktivitäten der Kommission im Hinblick auf ihre Effizienz und die Wahrung des Subsidiaritätsprinzips angezeigt ist.

Randziffern 166 — 169

Die Absicht der Kommission, Datenbanken zur Grundlage für Vergleiche auf internationaler Ebene zu machen, ist kritisch zu hinterfragen.

Das Memorandum fordert ein „umfassenderes und vergleichbareres Informationssystem“ (Randziffer 164) und schlägt die „Schaffung einer europäischen Beobachtungs- und Dokumentationsstelle für die Beschäftigung [KOM (89) 568 endg.] vor“ (Randziffer 166). Da letzteres bislang in Deutschland nur unbefriedigend gelungen ist, bestehen Zweifel, daß dies auf europäischer Ebene gelingen wird. Die bisherigen Erfahrungen mit internationalen Statistiken sind nicht dazu angetan, allzuviel Hoffnung in den Nutzen derartiger Datensammlungen für Politik und Politikberatung zu setzen. Die von den Problemlagen und dem politischen Handlungsbedarf ausgehende Entwicklung vergleichbarer Indikatoren und die Durchführung komparatistischer Analysen sollte Vorrang haben vor dem Aufbau weiterer internationaler statistischer Datenbanken. Es fehlt nämlich nicht an Datensammlungen, sondern es fehlt an problemgeleiteten, komparatistischen Analysen.

Das geplante Informationssystem soll der Kommission und den Mitgliedstaaten als umfassende Informationsquelle dienen (Randziffer 166), um weitere Programme und Initiativen vorbereiten zu können. Mit diesem Informationssystem soll auch die Basis gelegt werden für eine künftig aktivere Rolle der Gemeinschaft in der Hochschulzusammenarbeit (Randziffer 169). Auch bei der Verwirklichung solcher Ziele ist das Subsidiaritätsprinzip zu beachten.

Randziffer 145

Übereinstimmend mit der Kommission wird für eine verstärkte Unterstützung der nationalen Informationszentren für die akademische Anerkennung (NARIC) geworben. Bedenken würden sich jedoch gegen Absichten ergeben, eine zentrale Durchführung der EG-Richtlinien zum Gegenstand dieser Informationszentren zu machen.

Randziffer 88

Aktivitäten im Zusammenhang mit der Weiterbildung, wie sie durch die bisherigen Programme (COMETT, FORCE, EUROTECNET, PETRA und „Humankapital und Mobilität“) erfolgt sind, sollten nach Meinung der Kommission vertieft fortgesetzt

werden. Die von der Kommission vorgestellten „Modellversuche“ können überwiegend auch im nationalen Bereich durchgeführt werden und erhalten durch den fortgesetzten Austausch von Studierenden und Lehrenden automatisch eine „europäische Dimension“.

Im Maßnahmeteil des Memorandums wird die Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses nur am Rande im Zusammenhang mit der Weiterbildung behandelt (Randziffer 88). Sinnvoll und notwendig wäre es, wenn in dem Hochschulmemorandum die unter dem Dach des CODEST-Ausschusses laufenden und geplanten Maßnahmen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses angemessen behandelt würden. So fehlt z. B. die Thematisierung der europäischen/internationalen Kooperationen z. B. im Rahmen von Graduiertenkollegs und Aufbaustudiengängen. Hier könnte ein Ansatz für gezielte Maßnahmen (z. B. Einstiegsstipendien, Förderung eines Netzwerkes von Graduiertenkollegs) gesehen werden. Die Entscheidungen im Rahmen solcher Programme zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses sollten nach wissenschaftlichen Kriterien und nicht nach anderen zentralen Vorgaben getroffen werden. Das Selbstverwaltungsprinzip, das sich im deutschen Hochschulsystem bewährt hat, sollte auch in den europaweiten Förderungsverfahren zum Tragen kommen. Zudem gilt auch für diese Maßnahmen, was bereits zum ERASMUS-Programm gesagt wurde: systematische Evaluation, keine unterfinanzierten Maßnahmen und ein für Antragsteller vertretbares Verhältnis von Aufwand und Ertrag.

Randziffer 24

An deutschen Hochschulen wird in erster Linie Grundlagenforschung betrieben, die nach Wissen um seiner selbst willen strebt und in der Lehre umgesetzt wird. Gerade diese Ausrichtung auf Grundlagenforschung schlägt sich auch in der Organisation von Forschung in den Hochschuleinrichtungen nieder. Das Memorandum betont die Notwendigkeit, das große Potential der Hochschuleinrichtungen in der Forschung für die wirtschaftlichen Erfordernisse zweckmäßig zu organisieren und zu nutzen. Gerade der Beitrag, den das Hochschulwesen leisten kann, soll nach Aussage des Memorandums eine kohärente Politik erforderlich machen. Auch wenn ein direktes Eingreifen der Europäischen Gemeinschaft nicht festgeschrieben wird, entspricht diese Formulierung Artikel 130h des EWG-Vertrages. Danach ist der Europäischen Gemeinschaft das Recht zugebilligt, Initiativen zur Koordinierung der Forschung zu ergreifen, um die Kohärenz der einzelstaatlichen Politiken und der Politik der Gemeinschaft sicherzustellen. Wenn die Gemeinschaft mit ihrer Forderung beabsichtigt, nach Artikel 130g die Förderung der Zusammenarbeit zu intensivieren, sollte dies unterstützt werden. Wenn darunter eine Koordinierungstätigkeit in Form von Richtlinienkompetenzen oder Entscheidungsbefugnissen in der Forschungspolitik verstanden werden sollte, ist dies aus deutscher Sicht abzulehnen.

Randziffer 26

Das Memorandum schlägt vor, über Netze die Zusammenarbeit von Forschungspartnern in Hochschule und Wirtschaft zu fördern, um die kritische Masse für wirksame Forschungsarbeit, insbesondere mit interdisziplinärem Ansatz zu erreichen. Hier werden Forderungen gestellt, die im spezifischen Programm „Humankapital und Mobilität“ des Dritten Forschungsrahmenprogramms bereits aufgegriffen wurden. Ein Eingreifen der Europäischen Gemeinschaft sollte sich aber an den Artikel 130g halten, der Maßnahmen zur Förderung der Ausbildung und der Mobilität der Forscher beinhaltet. Abzulehnen ist der Versuch, in diesem Zusammenhang junge Forscher und Doktoranden in die berufliche Bildung einzureihen, die nach dem neuen Artikel 127 EG-Vertrag der Gemeinschaft eine eigene Politik in diesem Bereich zubilligt. Nach deutschem Verständnis gehört die Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses wie insgesamt das Hochschulwesen zum Bereich der allgemeinen Bildung, der durch Artikel 126 EG-Vertrag und zur Forschung, der durch Artikel 130g EG-Vertrag geregelt wird.

Randziffer 92

Soweit die Kommission beabsichtigt, im Rahmen der bestehenden Gemeinschaftsprogramme (COMETT, FORCE, TEMPUS, ERASMUS, LINGUA) Fernunterrichtskomponenten einzufügen, ist nachdrücklich zu prüfen, inwieweit diese Maßnahmen auf europäischer Ebene administriert werden müssen. Wenn — in Übereinstimmung mit der Kommission — kein Bedarf für eine zentrale europäische Fernuniversität besteht, sollte es auch den nationalen Fernuniversitäten überlassen bleiben, allein oder in Gemeinschaft mit anderen die notwendigen Programme zu entwickeln. Für die Kommission besteht deshalb kein Handlungsbedarf.

Die mit dem TEMPUS-Programm verfolgten Ziele sind angesichts der tiefgreifenden Veränderungen in Mittel- und Osteuropa außerordentlich wichtig. Das Programm sollte verlängert und ausgeweitet werden (Randziffern 151 ff.). Es wird notwendig sein, das Programm nach einiger Zeit von unabhängiger Seite zu evaluieren und im Lichte der dabei gewonnenen Ergebnisse fortzuschreiben.

Randziffern 108 — 110

Soweit die Kommission für eine Erhöhung der Mittel für die Mobilitätsprogramme eintritt, sind zunächst die Zuwendungskriterien und weiteren Veränderungsvorschläge zum ERASMUS-Programm kritisch zu überprüfen. Dies alles wird erleichtert, wenn der Abschlußbericht der Evaluationsuntersuchung vorliegt.

Randziffer 146

Im Hinblick auf neue Initiativen im Bereich der Weiterbildung zur Stärkung der Beziehungen Hochschule und Arbeitswelt wird es zunächst auf eine Evaluierung des COMETT-Programms ankommen. Sodann wird zu untersuchen sein, inwieweit die bestehenden Kooperationen zwischen Hochschule und

Wirtschaft (Industrie- und Handelskammern) zumindest für den deutschen Bereich als leistungsfähige Träger für derartige Aktivitäten angesehen und ausgebaut werden können.

Zum Memorandum mit dem Titel „Offener Fernunterricht in der Europäischen Gemeinschaft“ [KOM (91) 388 endg.] wird auf die gesonderte Stellungnahme verwiesen.

Bericht der Abgeordneten Alois Graf von Waldburg-Zeil, Stephan Hilsberg und Dirk Hansen

1. Beratungsverfahren — allgemein

Das Memorandum zur Hochschulbildung in der Europäischen Gemeinschaft (von der EG-Kommission vorgelegt) — ANLAGE 1 — wurde von der Präsidentin des Deutschen Bundestages mit der EG-Sammelliste vom 22. Juni 1992, Drucksache 12/2867 Nr. 2.22, zur federführenden Beratung an den Ausschuß für Bildung und Wissenschaft, zur Mitberatung an den Auswärtigen Ausschuß, an den Innenausschuß und an den EG-Ausschuß überwiesen.

2. Beratungsverfahren — Mitberatende Ausschüsse

Der Auswärtige Ausschuß empfahl am 14. Oktober 1992 einstimmig, die Vorlage mit der Maßgabe zur Kenntnis zu nehmen, daß gegenüber einer weiteren Zentralisierung und Bürokratisierung der Hochschulpolitik in Brüssel erhebliche Bedenken bestehen.

Der Innenausschuß gab am 14. Oktober 1992 einvernehmlich folgende Stellungnahme ab:

„Der Innenausschuß stellt fest, daß das Memorandum auf dem Hintergrund der kulturellen Bedeutung der Hochschulen noch nicht die neuen Bestimmungen des Maastrichter Vertrages (und hier besonders des Artikels 128) berücksichtigt, wonach die EG die kulturelle Zusammenarbeit zwischen ihren Mitgliedstaaten auf bestimmten Gebieten fördern und ergänzen kann, sofern dies von den Mitgliedstaaten nach dem Subsidiaritätsprinzip (Artikel 3b) gewünscht wird. Der Innenausschuß unterstreicht mit Blick auf die Vielfalt der Kulturen der EG-Mitgliedstaaten seine Auffassung, daß die Bundesrepublik Deutschland künftig nachhaltig auf der Durchsetzung dieses Prinzips beharren muß. Er erwartet, daß bei einer Überarbeitung des Memorandums die kulturelle Bedeutung der Hochschulen auch im Lichte des Artikels 128 gewürdigt wird.

Der Innenausschuß bedauert gleichzeitig, daß das Memorandum die Konsequenzen aus der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes zur engeren Bestimmung der öffentlichen Verwaltung (Artikel 48, 4 EWG-Vertrag) für den Hochschulbereich noch nicht berücksichtigt hat.

Der Innenausschuß regt daher die baldige Überarbeitung des Memorandums für Hochschulbildung an und empfiehlt aus innen- und kulturpolitischer Sicht dem federführenden Ausschuß für Bildung und Wissenschaft, es vorerst zur Kenntnis zu nehmen. Er unterstreicht seinen Wunsch, die überarbeitete Fassung ausführlich im Innenausschuß und im Unterausschuß Kunst und Kultur diskutieren zu können.“

Der EG-Ausschuß nahm die Vorlage am 7. Oktober 1992 einstimmig zur Kenntnis.

3. Beratungsverfahren — Federführender Ausschuß

Der federführende Ausschuß für Bildung und Wissenschaft beriet die Vorlage (ANLAGE 1) in seinen Sitzungen am 17. Juni 1992, 24. Juni 1992, 7. Oktober 1992 und abschließend am 14. Oktober 1992.

Bei der Beschlußfassung konnte der Ausschuß die Voten der mitberatenden Ausschüsse berücksichtigen. Er sprach sich einstimmig — bei Abwesenheit des Vertreters der Gruppe der PDS/Linke Liste — für die Annahme der o.a. Beschlußempfehlung aus.

Das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft hatte am 1. Oktober 1992 die zwischen dem BMBW und der Ständigen Konferenz der Kultusminister in der Bundesrepublik Deutschland abgestimmte Entwurfsfassung zum EG-Hochschulmemorandum vom 10./11. September 1992 (ANLAGE 2) dem Ausschuß für Bildung und Wissenschaft übersandt. Die KMK wollte sich auf ihrer Sitzung am 8. und 9. Oktober 1992 in Saarbrücken abschließend mit dem Entwurf befassen.

Der Ausschuß war sich einig darüber, daß das Memorandum gemeinsame Anliegen aufzeige, daß aber Teile der Darstellung im analytischen Teil und in den Zielvorstellungen sich als sehr kompliziert erwiesen.

Die einzelnen Fraktionen erwarten nunmehr vor allem, daß ein aufgrund der Stellungnahme aus den Mitgliedstaaten von der EG-Kommission zu erstellender Synthesebericht dem Deutschen Bundestag erneut zur Beratung vorgelegt werde. In die Beratungen über die Verwirklichung der europäischen Dimension im Hochschulwesen müßten die zuständigen Organe in der Bundesrepublik Deutschland einbezogen werden.

Der Ausschuß für Bildung und Wissenschaft bittet den Deutschen Bundestag, dem Votum des Ausschusses zu folgen.

Bonn, den 14. Oktober 1992

Alois Graf von Waldburg-Zeil Stephan Hilsberg
Berichtersteller

Dirk Hansen

